Diplomatische Mystificationen

und

Volksleichtgläubigkeit

oder

das englisch-französische Bündniß.

Aus dem Englischen.

Dresden,
G. Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner).
1855.

Diplomatische Mystificationen

und

Volksleichtgläubigkeit

oder

das englisch-französische Bündniß.

Aus dem Englischen.

Dresden,

G. Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner).

1855.

Vorwort des Uebersetzers.

Das Original des vorliegenden Schriftchens erschien vor Kurzem in London und erregte daselbst durch das vollkommen neue Licht, welches es über die Hauptpartieen der orientalischen Frage verbreitete, kein geringes, obwohl nicht nach allen Richtungen hin willkommenes Aufsehen. Kurz nach seinem Erscheinen fand es auch in der deutschen Presse Erwähnung. Als dem Uebersetzer in diesen Tagen ein Exemplar desselben zufällig in die Hände kam und er von dessen Inhalte Kenntniß genommen hatte, konnte er nicht umhin, sich zu wundern, daß sich noch Niemand veranlaßt gefunden habe, dem großen deutschen Publikum ein Schriftchen zugänglich zu machen, das vermöge der Neuheit und vollkommenen Unabhängigkeit seiner Aufstellungen und Schlüsse, so wie auch wegen der außerordentlich gründlichen Behandlung der Frage zu den bedeutendsten Erscheinungen der neueren Broschurenliteratur zählt. Daß dies noch nicht geschehen, konnte er nur als einen neuen Beweis von der großen Einseitigkeit betrachten, mit der man sich in Deutschland gewöhnt hat, politische Fragen, und so auch die jetzige, zu behandeln. Der englische Verfasser, der zu der Zahl der Eingeweihten zählen dürfte,

ist bemüht gewesen, die letzten Motive, die in der orientalischen Frage sich geltend gemacht haben und wohl noch machen, auf Urkunden gestützt aufzuhellen und den sorgsam darüber gebreiteten Schleier davon hinwegzuziehen. Es darf dahingestellt bleiben, ob er zur Erreichung seines Zweckes den vollkommen richtigen Weg eingeschlagen habe, und ob namentlich nicht eine weniger scharfe Form sich habe finden lassen. Darin glaubte sich jedoch der Uebersetzer nicht zu irren, daß der Inhalt von hervorragender Bedeutung sei für die unparteiische Beurtheilung der Frage, daß er dieselbe täglich in höherem Grade gewinne, je näher der Zeitpunkt rückt, wo in Wien die „letzten Motive" eine Lösung oder neue Schürzung des Knotens herbeiführen, und endlich glaubte er auch, er will es nicht läugnen, daß die Verdeutschung des Schriftchens um so weniger überflüssig erscheine, je maß- und zahlloser die Preßerzeugnisse sind, welche die der Ansicht des englischen Verfassers gegenüberstehende Seite vertreten.

Dresden, Ende April 1855.

D. Ueb.

I.

Einleitendes Capitel.

Es ist nöthig, diesen Blättern einige Zeilen als Vorrede voraus-zuschicken, damit unsere Leser von dem Geiste Kenntniß erhalten, in welchem dieselben geschrieben sind, so wie von den Beweggründen, welche deren Verfasser leiten.

Die bedachtsame Ehrlichkeit von Herrn Bright's Darlegung der Thatsachen vor dem Parlamente, die strenge Logik seiner Schlüsse und die unwiderleglichen Argumente, welche er zum Belege der Doppelzüngigkeit und Falschheit der Vorwände anführt, die man vorbrachte, um Rußland zum Kriege zu treiben und dann den Vorwurf des Bruches auf dasselbe werfen zu können, veranlaßte uns zuerst, die urkundlichen Beweisstücke zu untersuchen, welche mit der Frage zusammenhängen.

Und das Ergebniß dieser Nachforschung ist gewesen, in uns die Ueberzeugung hervorzurufen, daß die ausgezeichneten Staatsmänner, welche die Geschicke Englands leiten, die goldene Maxime: „Ehrlichkeit ist die beste Politik", längst schon verläugnet und statt ihrer die wohlbekannte perfide Vorschrift der Jesuiten: „Der Zweck heiligt das Mittel", zur Richtschnur ihrer Handlungen genommen haben.

Man ist nicht ehrlich mit der Nation umgegangen. Die Regierung hat keine wahrheitsgetreue Darlegung der Thatsachen gegeben und nicht in ehrlicher Weise die in Umlauf gesetzten Erdichtungen blosgelegt. Man leitete das für alle Eindrücke empfängliche und leichtgläubige

Publicum dazu an, seine Aufmerksamkeit auf die von Rußland im Jahre 1853 angenommene feindliche Stellung zu richten, anstatt daß man ihm hätte rathen sollen, Rußlands Beschwerden, seine Zugeständnisse und die von ihm während der zwei vorausgehenden Jahre geführten versöhnlichen Unterhandlungen zu prüfen: und Alles das gegenüber der beleidigenden Wortbrüchigkeit der Pforte, den erfolgreichen Aggressionen Frankreichs und dem ernsten, der griechischen Kirche zugefügten Schaden.

Kein Politiker sollte es versuchen, sich eine Meinung über die orientalische Frage zu bilden, wenn er dabei mit dem Jahre 1853 den Anfang macht; denn seine Ansichten und Schlüsse würden nothwendig eben so oberflächlich und anmaßend sein, wie die eines literarischen Kritikers, der ein Urtheil fällt über ein gründliches Werk, nachdem er die letzte Linie der letzten Seite des letzten Bandes davon gelesen hat.

Es hat aber durchaus Unehrlichkeit in den Absichten geherrscht, und unsere (die englische) Regierung hat vorbedachterweise falsche Eindrücke hervorgerufen, um mit Erfolg unter falschem Banner zu kämpfen.

Wo Unehrlichkeit der Absicht herrscht, da muß auch immer Inconsequenz im Handeln stattfinden, und stutzen machende Paradoxen sind die unvermeidliche Folge; demgemäß

schließen wir mit dem größten Despoten, der je auf dem französischen Throne gesessen hat, ein Bündniß, um die Sache der Freiheit zu befördern;

treten wir die mißhandelten Griechen nieder unter das eiserne Regiment der Türken, um der Sache der Civilisation Vorschub zu leisten;

führen wir einen blutigen Krieg gegen alle Christen im Orient mit dem zur Schau getragenen Zwecke, der Christenheit eine Wohlthat zu erweisen;

und helfen wir dazu, der römisch-katholischen Kirche den unbestrittenen Vorrang über alle andern christlichen Kirchen im ottomanischen Reiche zu verschaffen, um den Protestantismus desto mehr zu stützen und zu stärken.

. . . .
. . . .

. . . .

. . . .

. . . .

Mit derselben superlativ unredlichen und, wir können sagen, kindischen Logik, behaupten wir, daß der Kaiser von Rußland nur auf eine Gelegenheit gewartet hat, um von der Türkei Besitz zu nehmen, sintemal wir wissen, daß sich ihm günstigere Gelegenheiten geboten haben.

Lord Clarendon nimmt in seiner Rede vom 1. Februar 1853 (siehe „Times") Bezug auf dieses Verhalten und zwar in folgenden Worten:

„Wenn der Kaiser entschlossen gewesen wäre, das ottomanische Reich zu stürzen und Rußland auf Kosten der Türkei zu vergrößern, so hätte man annehmen können, daß er sich der Gelegenheiten bedient haben würde, die sich ihm im Jahre 1848 darboten." *)

Die wirkliche Thatsache ist, daß weder die Minister noch die Staatsmänner in England noch die Minister und Staatsmänner im Auslande je irgend einen wirklichen Zweifel über die Absichten des Kaisers von Rußland in Bezug auf die griechische Kirchenfrage hegten; aber man brauchte einen Vorwand zum Kriege, — der eben genannte wurde von Frankreich mit tollem Eifer ergriffen! Frankreich zündete die Fackel an, die Zeitungen fachten die Flamme, die Diplomatie goß Oel in die glimmende Asche und unsre leichtgläubigen Landsleute nahmen den Ruf ohne Prüfung hin und gaben einen überzeugenden Beweis von der Wahrheit des Sprüchworts: „Die ehrlichen Leute, welche Albernheiten begehen und die klugen Leute, welche Schlechtigkeiten begehen, sind gleich gefährlich, wenn auch in verschiedenem Grade achtbar."

Wenn unsre Leser die auf den folgenden Blättern zusammengestellten Urkunden und die einander gegenübergestellten Noten und Depeschen un-

*) Es läßt sich kein schlagenderes Zeugniß für die Hochschätzung geben, in welcher der Charakter des Kaiser Nicolaus stand, als die Thatsache, daß von keiner der europäischen Mächte bei jener Gelegenheit Befürchtungen wegen der Sicherheit der Türkei ausgesprochen oder gehegt wurden. Wenn wir unsere Flotten nach den türkischen Gewässern schickten, so geschah es um eine demokratische Sympathie für die Flüchtlinge kund zu geben, gegen deren Aufnahme seitens der Pforte von Rußland Einwendungen gemacht worden waren.

parteiisch prüfen, so werden sie wahrscheinlich genöthigt sein, zuzugestehn, daß es offenbar ist, daß Louis Napoleon von allem Anfang an zum Kriege entschlossen war; daß er stetig und beständig ein System verdeckter Feindseligkeit, verhüllt durch jedweden äußeren Anschein versöhnlicher Absichten, verfolgte; und daß die englische Regierung, als sie sah, daß das Uebel nicht abzuwenden war, die Fluth in den, der Förderung englischer Interessen und englischer Politik geeignetsten Kanal lenkte. Und so liefert die Geschicklichkeit, mit welcher die Diplomatie einen unseligen Krieg auf einen vollständig falschen Boden verpflanzt hat, einen Beweis, ebensowohl für die gewissenlose Unehrlichkeit der Staatsmänner, als für die grenzenlose Leichtgläubigkeit der Nationen, deren Geschicke sie leiten.

Capitel II.

Louis Napoleon zum Krieg entschlossen: seine Politik. — Wiederbelebung des Vertrags von 1740. — Status quo der gestörten griechischen Kirche. — Der Rußland gewährte Firman entkräftet. — Lord John Russell verbreitet sich über die feindliche Haltung Frankreichs. — Frühzeitige Demonstration der Flotte im Beginn des Sommers. — Gemeinsame Demonstration im schwarzen Meere. — Verschiedenartige Befehle. — Louis Napoleon's friedliches Schreiben. — Die von Frankreich eingenommene beherrschende Stellung in Europa. — Auszüge aus Blaubüchern, welche die feindliche Beschaffenheit von Louis Napoleon's Politik nachweisen: derartiger an hoher Stelle ausgesprochener Verdacht. — Bemerkung über Blaubücher und Documente von den Herren Bright und Cobden.

Im Laufe der letzten drei Jahre haben die Organe der englischen Presse Louis Napoleon eine unerhörte Menge übertriebenen Schimpfes, und ein beispielloses Quantum unverdienter Popularität zu Theil werden lassen. Wir glauben, daß das erstere von den beiden in seiner Tendenz das weniger Gefährliche ist und hoffen, daß im Gefühle der Massen eine Reaction stattfinden möge, ehe das ehrlich gesinnte England seinem verschmitzten Verbündeten geholfen hat, unter dem scheinheiligen Vorwande, dem Einflusse Rußlands Schranken zu setzen, einen überwiegenden Einfluß in Europa sich zu begründen.

Von dem Augenblicke an, wo Louis Napoleon seine Regierung mit der glückverheißenden Ankündigung inaugurirte: „das Kaiserthum ist der Friede" und gleichzeitig seine Worte dadurch Lügen strafte, daß er die brandstifterische Handlung beging, einen Feuerbrand mitten in die orientalischen Kirchen hineinzuwerfen, waren seine Handlungen in offenem Widerstreite mit seinen Worten, war seine Politik eine geschickte Verbindung von Handlungen der Aggression und von Versicherungen friedlicher Absichten.

Die Zeit ist wahrscheinlicherweise nicht fern, wo Europa die Ueberzeugung erlangt haben wird, daß er ein doppeltes Spiel gespielt hat und größer ist als Staatsmann, denn sein erlauchter Vorfahr als General; und daß er wie der erste Napoleon nach Erlangung der Ueberzeugung, daß der Krieg nicht nur für seine eigene Existenz als Souverain nothwendig, sondern auch das einzige Mittel sei, die selbstmörderischen revolutionären Bestrebungen Frankreichs*) niederzuhalten, wohlbedacht dazu verschritt, mit der ausgesucht gespielten Rolle eines vom Erfolge nicht begünstigten Friedensstifters Europa in Verwirrung zu bringen.

Sein erster Schritt war, einen langvergessenen Vertrag wieder an's Tageslicht zu rufen, dessen Bestimmungen für die griechische Kirche im hohen Grade beleidigend waren; sein nächster, den Sultan zum Bruche seiner Verpflichtungen gegen den Kaiser von Rußland und zur Verletzung seiner eigenen diesem Souverain gewährten Firmans zu treiben; und dies bewirkte er durch ein System der Einschüchterung, der Drohung und der feindseligen Demonstration, welches in seinem angriffsweisen Uebermuthe Alles übertraf, was dem Fürsten Menschikoff zugeschrieben worden ist. Es lohnt der Mühe, zu bemerken, daß England diesen Vorgängen mit heiterer Ruhe zuschaute.

*) England fühlte dies so instinktmäßig, daß im Frühjahr 1853 eine Ueberzeugung durch alle Klassen hindurchging, daß seine Waffen gegen uns selbst gerichtet werden würden, während der klarer sehende Kaiser von Rußland gegen Sir H. Seymour bemerkte: „Es hat gerade den Anschein, als ob die französische Regierung bemüht wäre, uns im Osten Alle in Verwirrung zu stürzen, in der Hoffnung, auf diese Weise ihre Zwecke leichter zu erreichen, wovon einer ohne Zweifel der Besitz von Tunis ist." — Nr. 6, oriental. Papiere, geheime Correspondenz.

Nachdem er zuerst mit unvergleichlichem Geschick Rußland in eine Stellung versetzt hatte, welche eine Forderung nach Genugthuung gebieterisch nothwendig machte, hintertrieb sein gefährlicher Einfluß nicht nur, daß es dieselbe erlangte*), sondern es gelang ihm, durch eine Reihenfolge politischer Noten, die in ihrer kecken Behauptung von positiven Unrichtigkeiten und erfinderischer Verdrehung unbestreitbarer Thatsachen ihres Gleichen suchen, die mißtrauische Eifersucht Englands zu erregen und es zu einem verhängnißvollen Bruche mit seinem ältesten und herzlichsten Verbündeten zu treiben, um die Absichten eines ephemeren Souverains zu fördern und zu der Vergrößerung einer Nation mitzuwirken, deren erbliche und überlieferte Feindseligkeit gegen England ebenso unwandelbar ist, wie ihre gefährliche Nachbarschaft.

Es ist nicht unsere Absicht, die politische Rathsamkeit dieses unseligen Krieges zu besprechen: welches Ergebniß auch immer in der Zukunft dadurch erlangt werden möge, so wird es doch gewiß nicht im Verhältniß stehen zu den Opfern, die man gebracht hat, zu dem Blute, das vergossen worden ist und zu den Geldmitteln, die aufgewandt worden sind, um es zu erlangen. Unser Zweck ist lediglich unseren Lesern die Unredlichkeit der Vorwände darzulegen, welche gebraucht worden sind, um das Land vorwärts zu treiben, wobei in der That die eigentlichen Beweggründe der Regierung genau von der Beschaffenheit waren, wie die, welche die würdigen Athenienser beseelten, als sie den weisesten ihrer Mitbürger verbannten und verfolgten, weil seine unbestreitbare Größe ihre Selbstliebe verletzte.

Und Rußland hat die Wahrheit und die Vernunft auf seiner Seite, wenn es die folgende in seiner St. Petersburg den **30.** März datirten Declaration enthaltene Behauptung aufstellt:

„Der wahre Beweggrund zum Kriege wurde öffentlich von den englischen Ministern verkündet, als sie vor dem Parlamente erklärten, der Augenblick sei endlich gekommen, den Einfluß Rußlands zu vermindern."

Wir werden nun unsern Lesern einen möglichst kurzen Ueberblick der Handlungen Napoleons geben, und Urkunden, Circulare und Noten in einem folgenden Capitel zusammenstellen.

---

*) In dieser Periode des Streites wurde unser Gesandter instruirt, neutral zu bleiben und sich nicht zu betheiligen. — Blaubücher, Band I. S. 49. Datirt den 14. Dec. 1852.

Im Mai **1851** erlangte er von der Pforte die Wiederbelebung des Vertrags von **1740** und stellte die Behauptung auf, daß derselbe alle vorher von den Griechen erlangten Firmans aufhöbe, wenn sie nicht in jeder Beziehung damit übereinstimmten und daß er auch alle in Zukunft zu erlangenden ungültig machen würde, wenn sie nicht in jeder Beziehung mit dessen Bestimmungen im Einklange wären.

Trotz der von Frankreich angenommenen drohenden Haltung und den wenig versprechenden Aussichten, welche dessen Ansprüche für die Zukunft gewährten, war es dem Kaiser von Rußland so aufrichtig um den Frieden zu thun, daß er sich durch den, am **10.** Februar **1852** erlassenen Firman befriedigt erklärte, obgleich derselbe keineswegs den stricten Statusquo der griechischen Kirche wiederherstellte.

Aber unglücklicherweise für Europa begegneten die versöhnlichen Maßnahmen des Kaiser Nicolaus, dessen Absicht der Friede war, den aggressiven H a n d l u n g e n Napoleons, in dessen Absicht der Krieg lag. Französischer Einfluß erlangte nicht nur die Verletzung des ungenügenden Firmans, welchen anzunehmen der Sinn der Versöhnung den Kaiser veranlaßt hatte, sondern es gelang seiner Einmischung auch, dessen öffentliche Verlesung und amtliche Eintragung zu hintertreiben, welche gesetzlichen Formalitäten in dessen Folge auf lange Zeit hinausgeschoben wurden.

Diese Beleidigung Rußlands trug einen so verletzenden und directen Character, daß es offenbar ist, daß Ludwig Napoleon sich überzeugte, die Friedensmaske würde, „wenn er seinen Ton nicht mäßigte," schneller fallen, als es passend war. Er rief seinen Gesandten zurück und erlangte großes Lob wegen seiner Mäßigung, die im besten Falle sehr zweideutiger Natur war, da die einzige w i r k l i c h e Veränderung darin bestand, daß an die Stelle der d r o h e n d e n H a l t u n g Herrn Lavalette's die v e r s ö h n l i c h e n F o r m e n Herrn de la Cour's traten. Die Politik selbst blieb unverändert.

Man muß im Auge behalten, daß der Kaiser Nicolaus von **1850** an, wo die Frage zuerst auftauchte, bis zum März **1853**, wo die Annulirung des Firmans, die Sendung des Fürsten Menschikoff bedingte,

nichts weiter als die Sicherstellung des Status quo der griechischen Kirche auf einer festen Grundlage verlangte, sowie er nach der ersten erfolgreichen französischen Aggression beschaffen war.

Nun ist zu bemerken, daß Rußland durch eine feste Begründung des Status quo für die Zukunft nichts für sich selbst gewonnen haben würde; dagegen würde das Feld für die Aggression und für eine Einmischung in die Angelegenheiten der genannten Kirchen, für beide Parteien definitiv geschlossen worden sein, eine Entscheidung, die für ganz Europa höchst erwünscht gewesen wäre, die aber weder zu den kriegerischen Plänen Louis Napoleons, noch zu dem Geiste des Uebergriffes der römisch-katholischen Kirche gepaßt haben würde; und daß Louis Napoleon fest entschlossen war dieses Feld offen zu erhalten, beweist die vom Herrn Drouyn de Lhuys an Lord Cowley gemachten Mittheilung (Blaubücher, Band I. S. 175):

„Daß Frankreich nie zu einer Uebereinkunft seine Zustimmung geben würde, welche Rußland den Status quo der Kirchen zu Jerusalem gewährleistete."

Die nachtheilige Politik Louis Napoleons in der religiösen Frage erklärt zur Gnüge die Beharrlichkeit, mit welcher der Kaiser von Rußland auf einer bindenderen Garantie bestand, als die frühere gewesen war, die sich nicht einmal stark genug gezeigt hatte, um den Uebergriffen der römisch-katholischen Kirche und der Ungebühr eines französischen Botschafters Widerstand zu leisten.

Im Bezug auf die heiligen Stätten, hatte Fürst Menschikoff Befehl, so versöhnlich als möglich zu verfahren: es wurde kein Versuch gemacht, den Katholiken die Rechte zu entwinden, welche durch den gewaltthätigen Bruch des Firmans von 1852 mit Zwang erpreßt worden waren: im Gegentheil, diese Rechte wurden ihnen in aller Form zugestanden. Kein Wunder, daß die streitigen Puncte leicht beigelegt wurden, da Frankreich Alles erlangte, was Herr Lavalette gefordert hatte. Siehe Blaubücher, Bd. I. S. 175.

„Herr de la Cour ist ermächtigt, zu erklären, daß die französische Regierung zufrieden gestellt ist."

„Das gegenwärtige Abkommen ist das Abkommen, welches von Herrn Lavalette getroffen worden war, und Frankreich hat folglich nichts gegen dasselbe zu erinnern," ꝛc.

Kurz, Rußland machte jedes billige Zugeständniß: die einzige Forderung, auf welcher es mit Entschiedenheit bestand, war eine Gewährleistung für die Zukunft; und diese wurde in Folge von fremdem Einfluß und fremder Eifersucht, beharrlich verweigert, während auf der andern Seite der Mäßigung Louis Napoleons, die unzeitigsten Lobsprüche ertheilt wurden, einer Mäßigung, die darin bestand, daß er die Ratification seiner Uebergriffe erlangt hatte; und Herr Sidney Herbert bemerkt im Parlament in seiner Rede vom 21. Februar 1853. (Times):

„Obgleich die französische Nation einen großen diplomatischen Fehler begangen habe, sich überhaupt auf diesen Streit einzulassen, habe sie doch eine große Würde dadurch an den Tag gelegt, daß sie ihn aufgegeben und die Türkei in den Stand gesetzt habe, der Usurpation Widerstand zu leisten, welche auf Seiten Rußlands daraus hervorging."

Da nun der Kaiser der Franzosen den Streit ausschließlich angestiftet hatte, so ist es ein falscher Ausdruck, davon zu reden, daß er sich auf denselben eingelassen habe; er hatte das große Ansehen, ihn aufzugeben, nachdem er mehr erlangt, als ihm ein Recht zustand zu fordern, und verhindert hatte, daß den Forderungen des Fürsten Menschikoff nachgegeben wurde.

Die Haltung Frankreichs wird von Lord John Russell in seinem Schreiben an Lord Cowley vom 28. Januar 1853 folgendermaßen bezeichnet:

„Die Regierung Ihrer Majestät kann nicht umhin, die Beobachtung zu machen, daß der französische Botschafter zu Constantinopel der erste war, welcher den Status quo, in dem sich die Sache befand, störte; nicht, daß die Streitigkeiten zwischen der lateinischen und griechischen Kirche nicht sehr lebhaft gewesen wären, aber diese Streitigkeiten würden ohne ein politisches Einwirken von Seiten Frankreich's niemals die Beziehungen friedlicher Mächte gestört haben."

„Wenn den Berichten zu glauben ist, so war der französische Botschafter ferner der erste, welcher von Zwangsmitteln sprach und mit der Intervention einer französischen Flotte Behufs der Erzwingung der Forderung seines Landes drohte." (Blaubücher Bd. I. S. 67.)

Auch Lord Derby deutet in seiner am 15. Februar 1853 gehaltenen Rede in folgenden Worten auf die unzeitig feindliche Haltung Frankreichs hin:

„Wenn er sich recht erinnerte, so hätte entweder der edle Graf oder sein Vorgänger im Amte, Lord John Russell, dem Kaiser von Rußland in einer Depesche versichert, daß die einzige Frage, welche möglicher Weise eine Verlegenheit veranlassen könnte, die vorgeschobene Stellung sei, welche die französische Flotte im Zusammenhang mit den französischen Ansprüchen, auf die heiligen Stätten, eingenommen hätte." („Times", 15. Februar.)

Das im Februar 1853 veröffentlichte russische officielle Memorandum gedenkt derselben Thatsachen in folgenden Worten:

„Frankreich ergriff die Initiative, es sendete für sich allein ein Geschwader nach der Levante, welches in Folge des von der englischen Regierung noch gezeigten Zögerns nicht weiter ging als Salamis, wo es stationär blieb."

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Louis Napoleon vom Beginne bis zum Ende der orientalischen Frage jede feindselige Maßregel ergriff, die es möglich war zu ergreifen, in Uebereinstimmung mit dem trügerischen Anschein friedfertiger Bestrebungen, unter dem er seine geheime Kampfslust verbarg.

Wir finden sogar, daß der französische Botschafter in Constantinopel Befehl hatte, die größten Anstrengungen zu machen, um die Ausdehnung des russischen Einflusses in Serbien zu verhindern (siehe Lord Clarendons Schreiben an Lord Stratford de Redcliffe, Blaubücher Bd. 1. S. 122.). Und als die vereinigten Flotten in das schwarze Meer einsegelten, trat Frankreich der von der englischen Regierung gegebenen Erklärung, Alles aufbieten zu wollen, um die türkische Flotte von einem Angriffe auf die Russen abzuhalten, nicht bei. Lord Malmesbury erwähnt in seiner am 15. Februar 1853 gehaltenen Rede (s. „Times"), daß die Verschiedenheit in den von den beiden Mächten gegebenen Befehlen einen tiefen Eindruck auf Graf Nesselrode gemacht habe, als derselbe Sir Hamilton Seymour auf diese Verschiedenheit hinwies. Die von Lord Malmesbury in derselben Rede angegebenen Beweggründe für das, von unserer Regierung bei dieser Gelegenheit beobachtete Verhalten, sind unsrer Nation würdig. Es sind die folgenden, er sagt:

„Wir glaubten, einen Angriff Seitens der Türkei zu gestatten, wäre gleichbedeutend mit einem von uns selbst unternommenen Angriffe, und mehr als das, wir waren der Ansicht, es würde ein Act verdeckter Feindseligkeit sein, und wir

würden uns durch Gestattung eines solchen der Anklage aussetzen, als ließen wir solche Acte zu, ohne die Mannhaftigkeit und den Muth zu besitzen, den Krieg zu erklären. Wir glaubten, es würde ein feiges, unserer Nation unwürdiges Verfahren sein."

Dieselbe würdevolle Mäßigung findet sich in unserer an Rußland gerichteten Aufforderung, die Donaufürstenthümer innerhalb einer gegebenen Frist zu räumen, welche wir bis zum 30. April stellten, während Louis Napoleon der französischen Aufforderung dadurch einen übermüthigen Charakter verlieh, daß er peremtorisch dazu den 15ten festsetzte, eine Aufforderung, der nachzukommen platterdings unmöglich gewesen sein würde, auch wenn die russische Regierung dazu geneigt gewesen wäre.

Die Kunde von der Aufforderung erreichte St. Petersburg durch die Times bereits am 8. März, der Ueberbringer des amtlichen Documentes jedoch traf daselbst erst fünf Tage später, am 13. März, ein. Dieser Umstand ist sehr zu bedauern, da er auf dem Continente einen üblen Eindruck hervorbrachte; unsere Regierung würde sich indessen nie absichtlich einer so gemeinen Handlung kleinlicher Unverschämtheit schuldig gemacht haben, die darin liegt, einem großen Souveraine eine feindliche Botschaft vermittelst einer Zeitung zugehen zu lassen.

Zu jenem Zeitpunkte vergaß Louis Napoleon nicht, daß es immer noch rathsam sei, vor Europa seine gut gespielte Rolle eines Friedensstifters beizubehalten, und indem er noch einmal einen Olivenzweig schwang, während er Oel in die Flammen goß, richtete er einen friedfertigen Brief an den Kaiser von Rußland, der allerdings in möglichst milder und versöhnlicher Sprache abgefaßt war, aber den überraschenden Vorschlag enthielt, daß Rußland die Donaufürstenthümer räumen sollte, daß dies als eine Präliminar-Maßregel zu betrachten sein werde, und daß es Rußland dann freistehen solle, neue Unterhandlungen zu eröffnen. Wenn wir nun bedenken, daß die letzten Unterhandlungen abgebrochen wurden, weil England und Frankreich die Türken zu Verwerfung der (von ihnen selbst aufgesetzten) Wiener Note ermuthigten, und darin unterstützten, und weil sie alle von dem Kaiser von Rußland vorgeschlagenen Abänderungen für unzulässig erklärt hatten (Blaubuch

Theil 2. S. 132), obgleich jene Zugeständnisse in nichts Geringerem bestanden, als in dem Anerbieten, deren eigene Documente mit der Auslegung anzunehmen, die sie selbst ihnen gaben, — so müssen wir den Schluß ziehen, daß Louis Napoleon sich wohl bewußt war, es sei unter diesen Umständen dem Kaiser von Rußland unmöglich, die Vortheile seiner militairischen Position blindlings und ohne alle Bedingungen aufzugeben, ohne selbst noch zu wissen, welche neue Unterhandlungsbasis von den doppelzüngigen Unterhändlern vorgeschlagen werden würde, welche alle seine Zugeständnisse zurückgewiesen hatten, und Vorschlägen, die sie selbst erst gemacht, hinderlich entgegen getreten waren. Der friedfertige Brief war folglich in Wirklichkeit nichts Geringeres, als eine an einen der mächtigsten Souveraine Europas gerichtete, wenig bescheidene Zumuthung, alle Bedingungen anzunehmen, welche der kaiserliche Parvenu zuzugestehen für passend halten würde: der Brief war daher, wie sich von selbst versteht, gänzlich unzulässig und verdiente keinen Augenblick in Ueberlegung gezogen zu werden.

Rußland war allerdings vollkommen berechtigt, die in seiner officiellen Declaration vom 30. März enthaltene Behauptung aufzustellen: „daß ihm alle Mittel zu einem ehrenvollen Rückzuge geschickt abgeschnitten worden seien", und höchst unwiderleglich ist die Bemerkung Hrn. Bright's in seinem Briefe vom 29. October: „England ist in diesem Augenblicke in einem mörderischen Kriege mit Rußland begriffen, obgleich die russische Regierung dessen eigene Friedensbedingungen angenommen hat und seitdem immerwährend bereit gewesen ist, dieselben in dem Sinne, wie sie England selbst auslegt, anzunehmen."

Wir können uns die Thatsache nicht verhehlen, daß wir Louis Napoleon in eine Stellung gebracht haben, die ihn in den Stand setzt, Europa Gesetze vorzuschreiben; und der anmaßende Ton, welchen er angenommen hat, steht dem seines erlauchten Vorgängers gleich, wenn er ihn nicht übertrifft. Seit dem Beginne des Streits ist er in allen Dingen vorangegangen und hat den Gang der Ereignisse zu dem kriegerischen Schlusse gebracht, bei dem sie leider angekommen sind.

Er bedroht Preußen, bedroht bald Oesterreich, bald liebkost er es, ergreift Zwangsmaßregeln gegen den König von Griechenland, löst dessen

Ministerium auf, macht sich mit der Freiheit der Presse zu schaffen, unterdrückt Zeitungen in Athen, welche den Verbündeten nicht zugethan sind, und giebt endlich in Verbindung mit England der Hauptstadt eine Garnison von Hülfstruppen. Auch schickte er einen peremtorischen Befehl an die freie Stadt Hamburg, um die Negociirung des russischen Anlehns an der Börse zu verbieten, und zwang die Behörden nachzugeben, obgleich sie gegen die Ungesetzlichkeit der Maßregel protestirten.

Frankreich hält jetzt Rom in unbestrittenem Besitz und dehnt von da seinen Einfluß über ganz Italien aus; hat auch jene mächtige politische Maschine, die römisch-katholische Kirche, zu seiner Verfügung.

Algier ist eine französische Provinz geworden, von wo, als von einem Mittelpunkte aus, Frankreich langsam und sicher seinen Einfluß im Osten ausdehnt. Es hat eine Flotte, die der unsrigen fast gleichkommt, und eine Armee, die zwanzigmal stärker ist als die unsrige; und wenn in Zukunft unser glattzüngiger Verbündete eine Occupationsarmee im Osten hält unter dem Vorwande, den Sultan zu beschützen, und eine Flotte im schwarzen Meere unter dem Vorwande, Rußland zu bewachen, so werden wir machtlos sein, ihm entgegenzutreten. Die französische Oberherrschaft wird auf den Ruinen unserer eigenen errichtet werden, und wir werden unsere Augen zu spät der Thatsache öffnen, daß der bittere Haß des ersten Napoleon unendlich weniger nachtheilig für England war, als die hohle Freundschaft des zweiten, der eines kommenden Tages noch über uns herfallen kann und sagen: „Waterloo kann nie vergeben werden, bis Waterloo gerächt ist", ein Kriegsruf, der in jedes Franzosen Herz einen Wiederhall finden würde, trotz der rührenden Berichte zärtlicher Waffenbrüderschaft, welche aus der Krim zu uns gelangen.

Wir werden dieses Capitel mit einigen Auszügen aus den Blaubüchern schließen, welche beweisen, daß unser Gesandter in Constantinopel und unsere Minister zu Haus wohl wußten, daß Frankreich absichtlich eine Thür für künftige Angriffe offen hielt; dennoch bedienten sich diese treulosen Friedensstifter nicht der Vormundschaft, in welcher sie die Pforte hielten, um darauf zu bestehen, daß jene Thür durch ein bindenderes Abkommen geschlossen würde, als durch einen jener verächtlichen Firmans, welche Frankreich eben zum Gelächter von ganz Europa in die

Höhe hielt, indem es die Leichtigkeit zeigte, mit der es dieselben umwerfen konnte, — obgleich die absolute Nothwendigkeit eines solchen Abkommens durch die folgende Stelle in Graf Nesselrode's erstem Circular vom 11. Juni 1853 dargelegt worden war.

„Wir würden nie davon geträumt haben, den Vorschlag in Bezug auf die besondere Frage der heiligen Stätten zu machen, hätte uns nicht die Pforte durch ihre Mißachtung früherer Versprechen genöthigt, zu versuchen, dieselbe in festerer Weise zu der Aufrechterhaltung des Status quo der Heiligthümer in Palästina verbindlich zu machen; wäre uns nicht, so oft wir gegen Zugeständnisse protestirten, die man zu unserm Nachtheil machte, die Ausrede entgegengehalten worden, daß, was die heiligen Stätten angehe, Frankreich einen Vertrag hätte und Rußland nicht."*)

Die Beschaffenheit unsrer Politik in dieser Frage ist eben so klar, wie sie unredlich ist. Wir ziehen die Gewißheit, die Türkei zu zerstören, der leisesten Möglichkeit vor, Rußland einen Vortheil zuzugestehn. Lord Grey sagt in seiner Rede am 15. Februar 1854:

„Die letzten noch übrigen Sandkörner in dem Stundenglase des Lebens der Türkei werden in Folge des Stoßes, den das Schiff erlitten hat, nur um so schneller auslaufen; das sind die Folgen, die sich bereits aus der Widerstandspolitik ergeben haben, welche die Türken (auf unsern Rath) angenommen haben. Ich sage „auf unsern Rath", weil man diese Papiere nicht lesen kann ohne zu sehen, daß, dem Wesen nach, die Gesandten Englands und Frankreichs für die Entschließung, zu der die Türken gekommen sind, verantwortlich sind."

Wir geben hier die Auszüge wieder, welche es beweisen, daß Frankreich entschlossen war, zu keinem endgültigen Abkommen seine Zustimmung zu geben, welches die Thür gegen die Erneuerung der Frage in einer künftigen Periode geschlossen haben würde.

Auszug 1. Lord Stratford de Redcliffe an Lord Granville den 18. Februar 1852.

„Nach dem gegenwärtigen Anscheine zu urtheilen, wird der französische Präsident die ihm gemachten Zugeständnisse annehmen, indem er sich für den Rest seiner Ansprüche eine Thür offen hält, aber in zweckdienlicher Weise

---

*) Blaubücher Band 1. S. 284.

für jetzt, vielleicht sogar noch für lange Zeit, von jeder weiteren Verfolgung derselben absieht."

„Der auf diese Weise Frankreich gegebene Spielraum ist natürlich Rußland ärgerlich, welches, um den Eintritt dieser Sachlage zu verhindern, fortwährend auf dem Status quo bestanden hatte. Es wird mir von Ali Pascha versichert, daß der Firman, welcher die Bestimmung hat, die Entscheidung der Pforte zur Ausführung zu bringen, so abgefaßt ist, daß er jede billige Befürchtung in dieser Beziehung ausschließt." (Blaubücher Band 1. S. 36.)

Dieser sorgfältig abgefaßte Firman ist nun aber gerade derjenige, welcher von Herrn Lavalette mit solcher Leichtigkeit umgeworfen wurde.

Auszug 2. 20. November 1852. Oberst Rose an Lord Malmesbury. (Blaubücher Band 1. S. 47.)

„Herr Lavalette hat die Pforte vermocht, eine Note an ihn zu richten, welche den durch den Firman für die Griechen hergestellten Status quo beseitigt und angiebt, daß in Bezug auf den Vertrag von 1740 von der Pforte nichts ohne die Genehmigung Frankreichs geschehen könne. Die französische Regierung hat ihre Zustimmung zu dieser Note ausgesprochen."

Hier haben wir den Beweis, daß die französische Regierung ihren Gesandten wegen eines Actes, der eine grobe Beleidigung gegen Rußland war, öffentliche Billigung zu Theil werden ließ, und in dem folgenden Auszuge sehen wir den Entschluß Frankreichs, nie zu einer bindenden Garantie seine Zustimmung zu geben, durch Herrn Drouyn de Lhuys in aller Form Lord Cowley angekündigt.

Auszug 3. Lord Cowley an den Grafen von Clarendon, den 19. Mai 1853. (Band 1. S. 176).

„Bezüglich der Frage über eine Convention, welche Rußland den Status quo der Kirchen zu Jerusalem auf immer gewährleisten soll, ist Herr de la Cour angewiesen worden, daß Frankreich den Grundsatz nicht anzuerkennen vermöge, daß irgend eine dritte Macht ihren größeren Einfluß anwenden könne, um zwischen zwei andern Mächten bestehende Verträge außer Kraft zu setzen; es ist ihm jedoch nicht aufgetragen, irgend eine Erklärung über den Gegenstand abzugeben."

Diese Mittheilung gewinnt einen ernsten Anschein, wenn man bedenkt, daß sie sich auf den Vertrag von **1740** bezieht, den die Pforte in voller Kraft wiederherzustellen unmöglich gefunden hatte, und von

dem Frankreich in vorstehender Weise erklärte, daß es ihn noch als offene Frage betrachtete.

Auszug 4. Oberst Rose an Lord Malmesbury, den 14. Aug. 1852. (Blaubücher, Band 1. S. 42.)

„Herr Lavalette giebt an, daß er im vergangenen Februar nur den zehnten Theil von den Heiligthümern annahm, auf welche Frankreich durch den Vertrag von 1740 ein entschiedenes Recht hat; daß er gleichzeitig genöthigt war, einen nominellen Protest zu Gunsten des Vertrages einzureichen, aber der Pforte versichert hat, daß von jeder Berufung auf den Vertrag auf fünf oder zehn Jahre, vielleicht auf immer abgesehen werden würde. Ferner, daß die Pforte einen Tag nachdem er Constantinopel auf Urlaub verlassen, den Griechen einen Firman ertheilt habe, welcher den Vertrag als einen werthlosen erscheinen ließ."

Das Versprechen, die Frage „auf fünf oder zehn Jahre, vielleicht auf immer" ruhen zu lassen, ist von sehr zweideutiger Beschaffenheit; und in Bezug auf den oben von Herrn Lavalette citirten Firman der Griechen, aus dem ein Vorwand hergenommen wurde, um den Streit mit Ingrimm zu erneuern, bemerkt Graf Nesselrode gegen Sir H. Seymour:

Auszug 5. (Blaubücher, Band 1. S. 121,) den 7. April 1853.

„Er hätte die Note der Pforte vom 7. Februar an den französischen Gesandten mit dem am 10. desselben Monats Rußlands mitgetheilten Firman verglichen, und der Unterschied sei so unbeträchtlich, daß er es als ganz außerordentlich erscheinen lasse, wie das französische Kabinet über einen Punkt, der so wenig ernste Notiznahme verdiene, eine Frage habe erheben können."

Der Grund ist einfach: die französische Regierung war entschlossen, Streit zu machen und suchte nur nach Vorwänden. Graf Nesselrode bemerkt in Nr. 38, Blaubücher, Band 1:

„Alle Zugeständnisse, welche der Empfindlichkeit der französischen Regierung gemacht werden können, haben fast unfehlbar die Wirkung, sie zu noch größeren Forderungen zu veranlassen, insofern sie dieselben in dem Lichte eines Erfolges betrachtet, welcher sie rechtfertigt, wenn sie noch mehr zu erlangen sucht."

Man kann diese Auszüge nicht lesen, ohne zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß Louis Napoleon entschlossen war, sich einen Vorwand für politische Störung zu erhalten, der sich zu jeder Zeit nutzbar machen ließ, so oft es seiner Politik paßte, den Frieden von Europa zu stören;

und wenn England damals ebenso unparteiisch, wie kräftig gehandelt hätte, so würde es damals sein Gewicht in die Wagschale geworfen haben, um die Herstellung eines unwiderruflichen Status quo zu erlangen. Der Friede Europas würde gesichert gewesen sein (in jenen Gegenden und in Bezug auf diese Frage) und es hätte nie der Sendung Fürst Menschikoff's bedurft. Wir sind aber nicht ohne starken Argwohn, daß Englands Politik in dieser Frage durch die Ueberzeugung dictirt wurde, daß sein kaiserlicher Verbündeter den Krieg für nothwendig hielt, um sich auf dem Throne zu erhalten, und daß, indem es die Fluth gegen Rußland wendete, und eine Macht demüthigte, oder sonst benachtheiligte, deren zunehmender Einfluß ihm schon lange Besorgniß eingeflößt hatte, nicht nur seine eigenen politischen Interessen fördere, sondern auch die Gefahr abwende, die französischen Waffen gegen sich selbst gerichtet zu sehen.

Es ist augenscheinlich, daß man die größte Sorgfalt aufgewendet hat, um aus den Blaubüchern Alles auszumerzen, was für Louis Napaleon irgend verletzend sein oder sein Verhalten in ein verdächtiges Licht stellen könnte; dennoch erhellt daraus, daß man an sehr hoher Stelle in Betreff seiner ferneren Absichten Argwohn hegte. Lord John Russells (schon angezogene) Bemerkung: „daß ohne eine politische Einwirkung Frankreichs, die Beziehungen zwischen befreundeten Mächten niemals gestört worden sein würden" ist außerordentlich stark. Lord Clarendon seinerseits drückt in Nr. 8 der orientalischen Correspondenz, S. 20, die Befürchtung aus, „daß Frankreich (zu dem Zwecke, eine Revision der Verträge von 1815 zu erlangen) bereit sein dürfte, sich den Gefahren eines europäischen Kriegs auszusetzen um der Verbindlichkeiten ledig zu werden, die es als eine Beleidigung für seine nationale Ehre ansieht, und die, von siegreichen Feinden auferlegt, eine beständige Quelle der Erregung für dasselbe sind.

Wir finden in Nr. 68, Bd. 1 der Blaubücher, daß Sir Hamilton Seymour dem Grafen Nesselrode ein Memorandum überreicht, welches folgende Stelle enthält:

„Man hat von einigen Seiten angenommen, daß der Zweck Frankreichs bei Wiederanregung der Frage über die heiligen Stätten der gewesen sei, Verwirrung anzustiften und Uneinigkeiten im Rathe der verbündeten Regierungen zu verbreiten."

Diese Stelle beweist, daß der Gegenstand schon vorher besprochen worden sein muß, obgleich jede weitere Anspielung darauf in den Blaubüchern unterdrückt worden ist. Seine ungeheure Wichtigkeit macht es unmöglich, daß desselben nur mittelst einer flüchtigen Bemerkung zwischen zwei Staatsmännern gedacht worden sein sollte, welche wissen mußten, daß die Frage über Krieg und Frieden von seiner Richtigkeit oder Unrichtigkeit abhing. Wir finden auch, daß der Kaiser von Rußland in einer Unterredung mit Hrn. Castelbajac in folgenden Worten denselben Verdacht ausspricht: „Er seinerseits hoffe, daß Frankreich nicht bemüht sei, ihm Schwierigkeiten im Osten zu bereiten, um seine eigenen Pläne im Westen zu verbergen.“ (Blaubücher, Bd. 1. S. 66.)

Der allerstärkste Beweis jedoch, daß solche Absichten gehegt wurden und bereits zu politischer Erörterung gelangt waren, ist die vom Kaiser von Rußland gegen Sir Hamilton Seymour ausgesprochene Bemerkung (Nr. 6, Orientalische Correspondenz): „Es steht gerade so aus, als ob die französische Regierung bemüht wäre, im Osten uns Alle in Verwirrung zu bringen, in der Hoffnung, auf diese Weise leichter zu ihren eigenen Zwecken zu gelangen, von denen einer unzweifelhaft der Besitz von Tunis ist.“

Von dem Augenblicke an, wo ein solcher Verdacht von dem Kaiser von Rußland in einer vertraulichen Unterredung mit dem englischen Gesandten ausgesprochen worden war, wurde derselbe weitaus zu dem wichtigsten Umstande in der orientalischen Frage und muß die Basis und der Ausgangspunkt vieler späteren Erörterungen gewesen sein. Denn, war der Verdacht richtig, so war es augenscheinlich, daß der Krieg unvermeidlich und die daraus folgende Auflösung des türkischen Reiches wahrscheinlich war, und daß die zur Abwendung oder zur Modificirung der kommenden Krisis zu ergreifenden Maßregeln — einen passenden Gegenstand der Erörterung für Rußland und England bildeten. Dennoch findet sich in der orientalischen Correspondenz keine weitere Hindeutung auf diese wichtige Bemerkung des Kaisers von Rußland, und es drängt sich ganz natürlich die Frage auf: Ist das Ganze ehrlich veröffentlicht worden? Oder haben wir anzunehmen, daß unsere Regierung

unehrlicherweise alles Das unterdrückt hat, was dem Kaiser Napoleon unangenehm oder vortheilhaft für den Kaiser Nicolaus sein konnte?*)

Wir hegen denselben Verdacht in Bezug auf die Ehrlichkeit der orientalischen Correspondenz, welcher Herr Bright in Bezug auf Blaubücher ausspricht. (S. seine Rede v. 29. April 1854): „Sehen Sie zu, daß nicht lediglich jene Bruchstücken geliefert werden, welche dem Zwecke der Regierung entsprechen, die aber nichts als die unredlichste und wahrheitswidrigste Darstellung der Sache enthalten." Herr Cobden sieht die Sache ebenso an, wenn er in seiner Rede vom 21. Februar sagt: „er wollte aus den Blaubüchern citiren, verstümmelt wie sie wären, da mehr als die Hälfte davon lediglich in Auszügen bestünde."

Wir überlassen es Politikern, sich über den Ehrgeiz Rußlands auszulassen, seine Politik zu analysiren und sich gegen seine Macht auszu-

---

*) Den Vorwand für die Veröffentlichung dieser Documente lieferte der Umstand, daß Rußland unter Zurückweisung der Beschuldigung der Doppelzüngigkeit, welche die Organe der öffentlichen Presse und die Andeutungen von Politikern gegen dasselbe vorgebracht hatten, sich auf die Thatsache bezog, daß dem englischen Kabinet die vollständigsten Mittheilungen gemacht worden seien.

Der russischen Regierung kam es nicht entfernt in den Sinn, daß diese ihre Vertheidigung als ein Vorwand benutzt werden würde, um dem Publikum den wesentlichen Inhalt geheimer Unterredungen mitzutheilen, deren Unverletzlichkeit von dem Kaiser als eine ausgemachte Sache angenommen wurde, wie man aus seinem eigenen, in eben jener Correspondenz angeführten Worten ersehen kann. (Nr. 7. S. 16, Memorandum vom Grafen Nesselrode an Sir Hamilton Seymour überreicht):

„Indem er sich darauf beschränke, in eigener Person und in der Form einer vertraulichen Unterredung mit dem Vertreter der Königin davon zu reden, wähle er die freundlichste und vertraulichste Form, sich mit Offenheit gegen Ihre Britannische Majestät auszusprechen; denn es sei sein Wunsch, daß das Ergebniß dieser Mittheilungen, welches es auch immer sein möge, ein Geheimniß der beiden Souveraine bleibe, wie es auch in der Ordnung sei."

Unsere Minister betrogen das großmüthige Vertrauen ihres Gegners, um die öffentliche Stimmung gegen ihn zu erbittern, und veröffentlichten Documente, die, indem sie sein unbegrenztes Vertrauen auf ihre Ehrenhaftigkeit belegten, gleichzeitig den Beweis ihrer äußersten Unwürdigkeit eines solchen Vertrauens lieferten.

sprechen; aber vom Standpunkte gemeiner Ehrlichkeit aus, sind wir genöthigt, zuzugestehn, daß seine Forderung einer Garantie für seine Kirche und seine Glaubensgenossen (nachdem französische Aggressionen, frühere dergleichen ungenügend gemacht hatten,) nicht nur gerecht, sondern gebieterisch nothwendig war.

Wir haben auf den vorausgehenden Seiten zu beweisen versucht, daß Louis Napoleon von dem Augenblicke an, wo er die Zügel der Regierung ergriff, zum Kriege entschlossen, und ebenso, daß unser Ministerium keineswegs blind für diese Thatsache war. Wir werden fortfahren, zum Frommen der Uneingeweihten, die falschen Darstellungen, Verdrehungen und Inconsequenzen diplomatischer Documente zu enthüllen.

Capitel III.

Graf von Montalembert's Brief, der den Beweis für die von Louis Napoleon eingenommene religiöse Stellung liefert. — Gleichzeitigkeit der römisch-katholischen Aggression in Palästina und der Aggression in Bezug auf die geistlichen Titel in England. — Alle römisch-katholischen Mächte unterstützen die erstere. — Starke katholische Bewegung. — Frankreichs Weigerung die Gültigkeit von Fermans anzuerkennen, welche den Griechen in Bezug auf die heiligen Stätten nach dem Jahre 1740 ertheilt worden sind. — Im Februar 1852 scheint die Angelegenheit beigelegt; sie wird im November mit leidenschaftlicher Feindseligkeit von Frankreich wieder aufgenommen. — Frankreich verhindert die öffentliche Verlesung des Rußland gewährten Fermans u. erlangt die Aufhebung eines Fermans durch eine amtliche Note. — Beweise, daß Herr Lavalette, obgleich zurückberufen, nicht auf seine eigene Verantwortlichkeit hin gehandelt hatte. — Rußland erklärt, gegen die erpreßten, ungerechtfertigten Zugeständnisse nichts einwenden zu wollen u. verlangt nur eine Garantie für die Zukunft. — Lord Stratford de Redcliffe erklärt diese Forderung für gerecht. — Die Wiener Note beansprucht nichts Weiteres: Vergleichung der von der Pforte verworfenen Stellen mit den türkischen Abänderungen. — Graf Nesselrode's Gründe für Ablehnung der letzteren. — Als Schlußfolgerung, drei durch den in diesem Kapitel enthaltenen Urkundenbeweis festgestellte Punkte. — Die religiösen Motive der griechischen und die der römisch-katholischen Kirche. — Die entschiedene Feindseligkeit Frankreichs und das doppelte Spiel Englands.

Ehe wir dazu schreiten, die Documente anzuführen, welche die in Bezug auf die entschieden feindliche Haltung Louis Napoleons von uns im letzten Capitel entwickelten Ansichten belegen, ist es nöthig, unsern Lesern in das Gedächtniß zurückzurufen, daß sein erster Schritt, nachdem er zur Gewalt gekommen war, darin bestand, die Stellung eines Protectors der römisch-katholischen Kirche anzunehmen; in Folge dessen stimmte Graf von Montalembert, das große Haupt und Organ der hochkirchlich-katholischen Partei in Frankreich, für ihn, als er nach dem Throne strebte und gab seine Gründe dafür in einem Briefe an, den die „Times" am **16.** December **1852** veröffentlichte; der Brief ist vom **12.** December und enthält Folgendes:

„Gegen Louis Napoleon stimmen, würde heißen, sich zu Gunsten der socialistischen Revolution erklären, (des Einzigen, was gegenwärtig an die Stelle der bestehenden Regierung treten kann . . . .). Es würde heißen, die Dictatur der Rothen herbeirufen, um sie der Dictatur eines Prinzen folgen zu lassen, welcher während der letzten drei Jahre der Sache des Katholicismus unvergleichliche Dienste geleistet hat.

„Wenn Louis Napoleon ein unbekannter Mann wäre, so würde ich unzweifelhaft zögern, ihm eine solche Gewalt und eine solche Verantwortlichkeit zu übertragen; aber ohne hier in eine Würdigung seiner Politik während der letzten drei Jahre einzugehen, erinnere ich an die großen religiösen Acte, welche seine Regierung bezeichneten, so lange als die beiden Gewalten mit einander übereinstimmten.

„Die Freiheit des Unterrichtes gewährleistet; der Papst durch französische Waffen wieder eingesetzt; der Kirche ihre Concilien, Synoden und die Fülle ihrer Würde zurückgegeben; die Zahl ihrer Collegien, ihrer Gemeinschaften und ihrer Werke der Barmherzigkeit allmählich vermehrt, ... ich suche vergeblich anderswo nach einem System oder einer Kraft, die im Stande wäre, uns die Erhaltung und Entwickelung solcher Wohlthaten zu gewährleisten. . . . . Ich glaube, daß ich, wenn ich so handle, auch bei der gegenwärtigen Gelegenheit wiederum, wie immer, für die Sache des Katholicismus gegen die Revolution bin.

Charles de Montalembert."

Da es unser besonderer Zweck ist, jede Art von Unredlichkeit aufzudecken, so müssen wir hier unsere Leser darauf hinweisen, wie vollständig das religiöse Element der orientalischen Fragen zu Grunde lag, als dieselbe zuerst ans Licht kam, und wie nachdrücklich die Anstrengungen der Diplomatie darauf gerichtet waren, diese Thatsache zu verbergen und den Streit auf ganz falschen Boden von politischer Beschaffenheit zu versetzen (ein Manöver, das durch die Besetzung der Donaufürstenthümer sehr erleichtert wurde), indem man geschickt die wirklich wichtigen Punkte dem Auge fern hielt und die Aufmerksamkeit auf falsche lenkte.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die römisch-katholische Aggression in Palästina gleichzeitig mit der päpstlichen Aggression in England bezüglich der geistlichen Titel erfolgte; die letztere ging jedoch direct vom Papste aus, während Louis Napoleon der alleinige Anstifter der ersteren war, und der Papst nur ein Werkzeug dabei. (S. Blaubücher, Sir Stratford Canning an Lord Palmerston Nr. 1. Band 1.)

„Es scheint, daß der Papst bewogen worden ist, seinen Einfluß zur Förderung der von Frankreich aufgenommenen Pläne aufzuwenden, und daß alle katholischen Mächte von Sr. Heiligkeit die Aufforderung erhalten werden, zu demselben Zwecke mitzuwirken. — 20. Mai 1850.“

(Blaubücher Nr. 2. Bd. 1., d. 5. Juli 1850.) Sir Stratford Canning ist es ebenfalls, der an Lord Palmerston schreibt:

„Ich erfahre, daß der spanische, der sardinische und der neapolitanische Gesandte, jeder einzeln, Noten an die Pforte gerichtet haben, welche die französische Forderung unterstützen, mit dem Bemerken, daß sie auf ausdrücklichen Befehl ihrer Regierungen so verführen.“

Die nächste Depesche Sir Stratford Canning's stellt die Gehässigkeit gegen Rußland, welche sein ganzes Verhalten bezeichnet, und hauptsächlich zu dem gegenwärtigen Kriege geführt hat, in ein helles Licht.

An Lord Palmerston (Blaubücher S. 2. Nr. 5. Bd. 1. d. 5. Juli 1850.):
„Von Seiten des griechischen Einflusses ist bis jetzt nichts zum Vorschein gekommen, was den Anschein einer zornigen oder feindlichen Opposition trüge; aber Niemand scheint zu zweifeln, daß von jener Kirche und jener Nation jeder Nerv angespannt werden wird, um ihr gegenwärtiges vortheilhaftes Terrain zu behaupten, und daß der russische Einfluß, obgleich verdeckt, wie bei früheren Gelegenheiten starke Anstrengungen machen wird, um den Angriff der lateinischen Partei aus dem Felde zu schlagen. .... (Diese Depesche schließt mit folgenden Worten:) Kein Engländer, der für die Interessen einer wahrhaft europäischen Politik im Oriente wach ist, könnte ohne Bedauern und Besorgniß von dem Triumphe eines politischen Einflusses Zeuge sein, der immer bereit sein würde, über seine Grenzen hinauszugehen.“

Noch ehe somit der Streit den leisesten Schatten eines erbitterten oder politischen Charakters angenommen hatte (wenigstens insoweit als die griechische Kirche und Rußland betheiligt waren), noch ehe selbst die Griechen mit ihrem Widerstand begonnen hatten, ehe Rußland eine einzige Bewegung gemacht hatte, erklärt Lord Stratford de Redcliffe in diesem Schreiben, und weist es selbst nach, daß es die Pflicht eines jeden Engländers sei, den Erfolg der römisch-katholischen Aggression herbeizuwünschen, lediglich weil man vorauszusetzen hätte, daß die Sache der griechischen Kirche von Rußland unterstützt werden würde, und das ohne die geringste Bezugnahme auf das Recht oder Unrecht

der Frage selbst, noch auf die ungeheuere Gefahr, die darin lag, Frankreich zu gestatten, den Fanatismus von Millionen Unterthanen des Sultans durch eine Störung des Status quo der Kirchen im Orient wach zu rufen.

Die folgenden Auszüge beweisen noch klarer, daß es die Benutzung der römisch-katholischen Kirche, als seines Werkzeuges war, wodurch es Louis Napoleon gelang, Europa in Verwirrung zu setzen. Am **12.** August **1850** schreibt General Aupick, der französische Gesandte zu Constantinopel (Blaubücher Bd. **1.** S. **9.**):

„Das katholische Europa, dem ottomanischen Reiche freundlich gesinnt, erwartet mit Ungeduld eine befriedigende Lösung der begonnenen Unterhandlung" rc.

Derselbe Gesandte gehet, nachdem er Ali Pascha kategorisch befragt hatte, ob die Pforte den Vertrag von **1740** anerkenne, soweit, zu sagen, daß, wenn die Antwort befriedigend sei,

„die französische Regierung sich sicher nicht weigern werde, zu irgend welchen Abänderungen ihre Zustimmung zu geben, die sich mit ihren wohlbegründeten Rechten und mit den wesentlichen Interessen einer Sache vertrügen, die sie für den gesammten Katholicismus vertheidige." — Den 23. Februar 1851.

Der nächste Auszug beweist, daß auch Oesterreich, als eine katholische Macht sich berufen glaubte, an der Demonstration Theil zu nehmen.

Sir Stratford Canning schreibt an Lord Palmerston unter dem **6.** März **1851** (Blaubücher Bd. **1.** S. **14.**):

„Hier beigeschlossen folgt die Copie einer officiellen Note, welche der österreichische Geschäftsträger überreicht hat. Eure Herrlichkeit wird bemerken, daß Oesterreich ein Schutzrecht über die Interessen der Lateiner beansprucht, einigermaßen demjenigen ähnlich, welches Frankreich zu haben behauptet." .... [Die Note ist zu lang, um sie hier aufzunehmen, daher citiren wir nur die Stelle, in welcher der Anspruch erhoben wird.]

„Die österreichische Regierung hat die Ueberzeugung erlangt, daß die katholischen Mönche in ihrem Rechte sind.... Sie konnte daher als eine Macht, die durch ihre Verträge mit der hohen Pforte berufen ist, die katholische

Religion im ottomanischen Reiche zu beschützen, nicht einen einzigen Augenblick zögern, ihre Mitwirkung zu gewähren."

Diese Auszüge beweisen zur Gnüge, daß der Hebel, dessen sich Louis Napoleon bediente, um die Massen aufzuregen, ein religiöser war. Wir werden nun daran gehen, den feindlichen Charakter aller seiner Acte zu prüfen, und die allgemein angenommene Ansicht zu widerlegen, daß Herr Lavalette auf seine eigene Verantwortlichkeit hin gehandelt habe, und eben so wohl desavouirt worden sei, wie er zurückberufen wurde.

Nach so viel übel angebrachter Anmaßung war seine Zurückberufung eine nothwendige, Rußland zu gewährende Genugthuung; aber er hatte so wenig auf seine eigene Verantwortlichkeit hin gehandelt, daß die Blaubücher voll sind von seinen Bezugnahmen auf seine Regierung; auch erklärte Herr Drouyn de Lhuys Lord Cowley gegenüber, daß das letzte, von Frankreich angenommene Abkommen in der Angelegenheit der heiligen Stätten genau dasselbe sei, wie es von Herrn Lavalette abgefaßt worden war (s. Blaubücher Nr. **183**, den **19**. Mai **1851**).

Der erste für den Frieden von Europa gefährliche Act war die positive Weigerung der französischen Regierung, die Gültigkeit irgend eines den Griechen zugestandenen Actes oder Documentes zuzugestehen, welches irgendwie dem Vertrage von **1740** widerspräche, oder neueren Datums wäre, als dieser letztere. Nun stellte es sich als vollkommen unmöglich heraus, jenen Vertrag in voller Kraft wieder herzustellen; so lange folglich jener Protest bestand und nicht zurückgenommen wurde, hatte Frankreich einen plausibeln Vorwand zum Kriege, dessen es sich bedienen konnte, sobald es eine günstige Gelegenheit dazu fand. Das Folgende ist ein Auszug aus dem erwähnten Proteste, den General Aupick, der französische Gesandte, an Ali Pascha richtete, und der von Sir Stratford Canning an Lord Palmerston beigeschlossen wurde.

Auszug, den 5. Januar 1851. Blaubücher Band 1, S. 12.

„Demzufolge sieht sich der französische Gesandte auf Grund der Erwägung, daß der Vorschlag Sr. Excellenz Ali Pascha's nur in soweit richtig ist, als er ausschließlich die aus der Zeit vor dem Jahre 1740 herrührenden Rechtstitel betrifft, zu seinem tiefen Bedauern genöthigt, in aller Form gegen die vorgeschlagene Prüfung irgend welchen Actes oder Documentes zu protestiren,

welches jüngeren Datums ist, als jener Zeitpunkt; indem er so verfährt, fühlt er sich verpflichtet, zu erklären, daß er damit nur eine ausdrückliche und schmerzliche Pflicht erfüllt. Indem er daher Sr. Excellenz gegenüber seinen förmlichen Protest, sowohl im Namen Frankreichs, als in dem des gesammten Katholicismus wiederholt, hat der Gesandte der Republik die Ehre, zur Kenntniß Sr. Excellenz zu bringen, daß er sich außer Stande befindet, irgend wie zu einer Erörterung der Documente seine Zustimmung zu geben, welche jünger sind, als die Verträge, die Frankreich und die hohe Pforte verbinden, und daß er seiner Regierung das Memorandum des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mittheilen und um weitere Instructionen bitten wird.

(Gez.) Aupick."

Um diese Zeit wurde die Unterhandlung von Herrn Lavalette, dem neuen französischen Gesandten, aufgenommen (Blaubücher S. 19, Bd. I).

Sir Stratford Canning schreibt an Lord Palmerston den 4. November 1851, daß Herr Lavalette durchgehends mit großer Mäßigung verfahren sei, fügt aber unmittelbar darauf hinzu:

„Er sagt, wenn es von ihm abhinge, würde er nicht zögern, von der großen Seemacht Gebrauch zu machen, die Frankreich gegenwärtig im Mittelmeere besäße, und durch eine Blokade der Dardanellen die in Streit begriffene Frage sofort zu einem befriedigenden Ausgange zu bringen."

Die Haltung Frankreichs.

Sir S. Canning an Lord Palmerston, 18. December 1851.

Er (der französische Gesandte) begann damit, ihn (Ali Pascha) zu fragen, „ob irgend eine Entscheidung bezüglich der schwebenden Frage getroffen worden sei, da er die Antwort der Pforte am folgenden Tage nach Paris zu übermitteln wünsche; mit dem Ausdrucke des Bedauerns fügte er hinzu, daß, wenn die Antwort so beschaffen wäre, daß sie die Ehre und Würde Frankreichs verletze, er genöthigt sein würde, die Unterhandlung abzubrechen, und dadurch ernsten Folgen, die sich für beide Parteien und besonders für

Die Haltung Rußlands.

Sir S. Canning an Lord Palmerston, 19. November 1851.

„Der russische Gesandte hat, so viel ich weiß, keinen neuen Schritt gethan.

„Seine Mittheilung, daß er des Kaisers Befehle habe, abzureisen, wenn der Status quo der heiligen Stätten gestört würde, wurde Ali Pascha durch seinen Dragoman nichtamtlich mitgetheilt. Herrn von Titoff's Haltung war die eines Protestes und der Annahme einer amtlichen Haltung im Falle eines vermutheten Ereignisses." — (Blaubücher Bd. 1, Nr. 26.)

die Türkei nachtheilig erweisen würden, die Thür zu öffnen." — (Blaubuch Bd. 1, Nr. 30.)

Von demselben an denselben.

„Es scheint nicht, daß irgend eine weitere Mittheilung von drohendem Charakter mit Bezug auf das Touloner Geschwader gemacht worden sei.... Herr Lavalette hat jedoch das Jahr damit beschlossen, daß er seine Absicht erklärte, die Unterhandlungen abzubrechen, und ehe er dies in aller Form thäte, sich eine Audienz bei dem Sultan zu erbitten." — (Blaubücher Nr. 31, den 30. December 1851.)

„Herr von Turgot theilt Lord Cowley mit, daß er mehr als einmal gedrängt worden sei, durch Absendung einer französischen Flotte in die Nachbarschaft der Dardanellen zur Unterstützung der Forderungen der französischen Gesandtschaft in Constantinopel eine Demonstration zu machen, daß er aber immer widerstrebt habe, zu irgend etwas einer Drohung Aehnlichem seine Zuflucht zu nehmen, weil er die Gefahr fühlte, welche darin läge, einen Zusammenstoß in jenem Theile der Welt hervorzurufen." — (Blaubücher Band 1, Nr. 38.)

Sir Stratford Canning an Lord Palmerston, den 30. December 1851.

„Die Einwirkung Rußlands wird von Herrn v. Titoff noch immer mit Vorsicht gehandhabt. Seine Regierung scheint zu besorgen, daß selbst eine geringfügige Abweichung vom Status quo, anstatt die Frage dauernd beizulegen, eine Thür für weitere zukünftige Ansprüche öffnen könnte." — (Blaubücher Nr. 31.)

Oberst Rose an Lord Malmesbury, 20. November 1852.

Herr von Ozeroff sagte, er dürfe nicht im mindesten Grade von den positiven Befehlen des Kaisers abweichen; Rußland werde keinen Krieg beginnen; es würde nur seine Gesandtschaft von Constantinopel abberufen, wenn die Pforte ihre Verpflichtungen bezüglich der heiligen Stätten nicht erfüllen sollte.

„Es gäbe auch noch andere Höfe, bei denen Rußland keinen Vertreter habe." — (Blaubücher Nr. 51.)

Nach einer langen Unterhandlung schien die Angelegenheit beigelegt; man kam dahin überein, daß den Lateinern ein Zugeständniß gemacht und den Griechen eines von gleichem Werthe versprochen werden sollte. Sir S. Canning schreibt an Lord Granville unter dem 4. Februar 1852 (Blaubuch Bd. 1, S. 35):

„Von einem Proteste Herrn von Titoff's scheint nicht mehr die Rede zu sein. Man darf vermuthen, daß Herr Lavalette, obgleich er befriedigter zu sein

scheint, die Note nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Präsidenten annehmen werde."

In Nr. 39 vom 5. März 1852 beginnt Sir Stratford Canning mit folgenden Worten:

„Die lange schwebende Angelegenheit der syrischen heiligen Stätten darf endlich als vollständig, wenn auch nicht als formell, beigelegt betrachtet werden", und er schließt: „Er hoffe dadurch zu Herrn von Titoff's Einwilligung beigetragen zu haben, daß er dessen Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit des für den griechischen Patriarchen vorbereiteten Fermans, als eines Schutzes gegen fernere Veränderungen, hingelenkt habe."

Dieses soi-disant „Document von Wichtigkeit" wurde von Herrn Lavalette bei seiner Rückkehr von Frankreich (nach einer kurzen Abwesenheit auf Urlaub) mit der größten Leichtigkeit umgeworfen, und die Frage mit verdoppelter Feindseligkeit wieder aufgenommen. Der von der französischen Regierung gebrauchte Vorwand war, es bestehe ein Widerspruch zwischen dem, den Griechen gewährten Ferman und den, den Lateinern gemachten Zugeständnissen. Sei dem, wie ihm wolle, sowohl türkische als russische Autoritäten versichern, daß dem französischen Gesandten vor seiner Abreise nach Frankreich formelle Mittheilung des Fermans gemacht worden sei; und Graf Nesselrode bemerkte gegen Sir G. H. Seymour (Blaubücher Th. 1, Nr. 142):

„Er habe die von der Pforte unter dem 9. Februar 1852 an den französischen Gesandten gerichtete Note mit dem am folgenden Tage Rußland mitgetheilten Ferman verglichen, und die Verschiedenheit sei so unbeträchtlich, daß es ganz außerordentlich erscheinen müsse, wie das französische Cabinet eine Frage über einen Punkt erheben konnte, der eine ernste Notiznahme so wenig verdiente."

Dennoch schickt die französische Regierung, um diesen „eine ernste Notiznahme so wenig verdienenden Punkt" festzustellen, ihren Gesandten in drohender Haltung nach Constantinopel, am Bord eines Kriegsdampfers, allen bestehenden Verträgen offen Trotz bietend, und die englische Regierung thut nichts, als einfach dagegen remonstriren. In den Blaubüchern wird dieses feindlichen Actes in keiner Weise Erwähnung gethan. Wir citiren

daher die orientalische Correspondenz und vergleichen damit die russischen Bemerkungen über das ihm von fremden Cabineten gethane Unrecht.

Nr. 7. Memorandum vom Grafen Nesselrode, Sir G. H. Seymour am 1. Febr. 1853 übergeben.

Details des französischen Aggressionsverfahrens.

„Damit jedoch der Kaiser auch ferner sich an diesem Systeme der Schonung betheiligen, sich aller Demonstrationen und jeder peremtorischen Sprache enthalten könne, wäre es nöthig, daß dieses System von allen Mächten in gleicher Weise befolgt würde.

„Frankreich hat sich ein anderes zu eigen gemacht. Durch Drohungen erlangte es, im Widerspruch mit dem Buchstaben der Verträge, die Zulassung eines Linienschiffs in die Dardanellen.

„Auf der Geschützmündung legte es zweimal seine Forderungen und seine Entschädigungsansprüche vor, zu Tripolis und später zu Constantinopel.

„Weiter bewirkte es in dem die heiligen Stätten betreffenden Streite durch Drohung die Aufhebung des Fermans und der feierlichen Versprechungen, welche der Sultan dem Kaiser gegeben hatte.

„In Bezug auf alle diese gewaltthätigen Acte beobachtete England ein vollständiges Schweigen. Es bot weder der Pforte seine Unterstützung an, noch richtete es Remonstrationen an die französische Regierung.

Sir G. H. Seymour an Lord Clarendon, den 10. Juni 1853.

„Graf Nesselrode sprach sich über die ungerechte und vorurtheilsfreie Weise aus, in der die Anforderungen und Ansprüche Rußlands immer von fremden Cabineten aufgenommen würden. Bei solchen Gelegenheiten käme die ewige Eifersucht gegen Rußland an's Licht.

„Frankreich hatte beabsichtigt, Tripolis zu bombardiren; nicht ein Wort des Tadels war zu vernehmen.

„Rußland bemühte sich mit Mäßigung um Abhülfe einer Beschwerde, und augenblicklich wurden Einwendungen erhoben.

„Augenblicklich beschuldigte man Rußland des Wunsches, die Unabhängigkeit der Türkei zu zerstören.“ — (Blaubücher Nr. 268.)

Bei der Rückkehr des französischen Gesandten nach Constantinopel schreibt Oberst Rose an Lord Malmesbury unter dem 14. August 1852 Folgendes:

„Die Frage über die heiligen Stätten wird wahrscheinlich binnen Kurzem der Gegenstand der Verhandlung zwischen der Pforte und dem französischen Gesandten werden.

„Herr Lavalette giebt an, daß er im letzten Februar nur den zehnten Theil von den heiligen Stätten annahm, auf welche Frankreich durch den Vertrag von 1740 ein positives Recht hat; daß er genöthigt gewesen sei, gleichzeitig einen nominellen Protest zu Gunsten des Vertrags zu überreichen, der Pforte jedoch versichert habe, es werde von aller Berufung auf den Vertrag auf fünf oder zehn Jahre — vielleicht auf immer, abgesehen werden; daß die Pforte am Tage darauf, nachdem er Constantinopel in Urlaub verließ, den Griechen einen Ferman gegeben habe, welcher den Beweis führte, daß der Vertrag werthlos sei." (Blaubücher Bd. 1, Nr. 41.)

In Betreff der russischen Seite der Frage schreibt Oberst Rose unter dem 18. August 1852 an Lord Malmesbury folgendermaßen:

„Mein russischer Herr College hat mir von den heiligen Stätten gesprochen, wie es Herr Lavalette gethan hat. Er ist augenscheinlich durch diese Angelegenheit sehr beunruhigt. Er spricht nicht sowohl von den Rechten der Griechen, als von dem großen Mangel an Politik, denselben Ursache zur Unzufriedenheit in der Türkei zu geben. Er erklärt bestimmt, Herr Lavalette habe den Inhalt des Fermans von der Pforte mitgetheilt erhalten, ehe derselbe erlassen worden sei; ich glaube jedoch, daß sich Herr von Ozeroff in dieser Beziehung irrt." (Blaubücher Bd. 1, Nr. 42.)

Sir G. H. Seymour schreibt an Lord Malmesbury unter dem 17. Sept. 1852:

„Ich halte es für meine Pflicht, Eurer Lordschaft meine Ueberzeugung auszusprechen, daß ein von der französischen Regierung gemachter glücklicher Versuch, den neuerlich in Betreff der heiligen Stätten erlassenen Ferman hinwegzuinterpretiren oder abzuändern, wahrscheinlich sehr ernste Folgen nach sich ziehen würde." (Blaubücher Nr. 45.)

Widerstand des französischen Einflusses gegen die Verlesung des Fermans; Oberst Finn an Lord Malmesbury, den 27. October 1852.

„Herr Basily, der russische Generalconsul (zu Jerusalem. D. Ueb.), ver-

Bestehen des russischen Gesandten auf der Verlesung des Fermans. — Oberst Rose an Lord Malmesbury, den 20. November 1852:

„Herr von Ozeroff erklärt der Pforte, daß der Ferman zu Jerusalem

fügte sich darauf zu dem Commissar in dessen Haus, und bestand darauf, daß der große Ferman verlesen werde. Der Letztere fragte: „Was für ein Ferman?“

„Der, den Sie als zweiter Secretair in Constantinopel selbst aufgesetzt, und mit Ihrer eigenen Hand geschrieben haben; der Ferman, welcher erklärt, daß die Ansprüche der Lateiner auf die heiligen Stätten null und nichtig seien.“

„Der Bei erklärte mir, er habe keine Anweisung, den Ferman zu verlesen; er habe keine Copie davon bei sich und dürfe seine Specialinstructionen nicht überschreiten.“ (Blaubücher Band 1, Nr. 49.)

verlesen werden müsse. Er erklärt, wenn dessen Verlesung nicht nach dem Herkommen in der Medgliß zu Jerusalem in Gegenwart des Paschas, Kadis, der Mitglieder des Raths und der Patriarchen der verschiedenen Secten stattfinde, so werde derselbe werthlos und ein todter Buchstabe sein, und man werde sein Wort gegen Rußland gebrochen haben.“ (Blaubücher Nr. 50.)

Nichts in den Blaubüchern, was die russische Seite der Frage angeht, ähnelt im Entferntesten der von Frankreich befolgten angriffsweisen und beleidigenden Politik, von der die nachstehenden Auszüge einen hinreichenden Beweis liefern. Das Schlimmste, was man sagen kann, ist, daß die russische Gesandtschaft Constantinopel zu verlassen drohte, und das war nur eine modificirte Drohung nach der auf der letzten Seite gegebenen Erklärung, „daß dies keinen Krieg nach sich ziehen würde, da es ja noch andere Höfe gebe, bei denen Rußland keinen Vertreter habe.“ Zu bemerken ist, daß unsere Regierung niemals den leisesten Versuch machte, den feindlichen Maßregeln Frankreichs hemmend entgegenzutreten.

Die von Frankreich angenommene Haltung.

Oberst Rose an Lord Malmesbury, den 20. November 1852.

„Herr Lavalette hat die Pforte bewogen, eine Note an ihn zu richten, welche den durch den Ferman für die

Die von Rußland angenommene Haltung.

Fuad Effendi sagt zu Oberst Rose am 20. November 1852:

„Herr von Titoff erklärte der Pforte auch, daß er Constantinopel mit seiner ganzen Gesandtschaft verlassen

Griechen festgestellten Status quo ungültig macht, und die Behauptung aufstellt, daß nichts, was den Vertrag von 1740 berührt, von der Pforte ohne die Zustimmung Frankreichs geschehen könne.

„Die französische Regierung hat ihre Zustimmung zu dieser Note ausgesprochen.

„Herr Lavalette ist mit diesen Vortheilen und dem, Herrn Sabatier von der Pforte gegebenen Versprechen, daß der den Griechen ertheilte Ferman nicht verlesen werden solle, zufrieden und deckt seine Stellung nur durch die Ankündigung der äußersten Maßregeln, die er ergreifen würde, wenn die Pforte irgend eine der ihm gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten unerfüllt lassen sollte.

„Er hat mehr als einmal von dem in einem solchen Falle bevorstehenden Erscheinen einer französischen Flotte vor Jaffa gesprochen und einmal auf eine französische Occupation Jerusalems hingedeutet (in welchem Falle wir, das sind seine Worte, sämmtliche heiligen Stätten bekommen werden)." (Blaubücher Bd. 1, S. 47.)

würde, wenn sie die geringste Abweichung von dem Status quo zuließe.

„Herr Lavalette drohte die Dardanellen mit einer Flotte zu blokiren, wenn die Pforte sich für den Status quo erklärte.

„Der Status quo wird von russischen Drohungen beschützt, und durch französische angegriffen." (Blaubücher Bd. 1, S. 48.)

Keine unparteiische Person kann die Blaubücher aufmerksam lesen, ohne zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die persönliche Feindseligkeit aller Mitglieder unserer Gesandtschaft zu Constantinopel gegen Rußland Louis Napoleon wesentlich darin unterstützte, die Verwickelungen herbeizuführen, welche mit dem gegenwärtigen Kriege endigten. Die durch die Weigerung, den Ferman mit den hergebrachten Förmlichkeiten zu verlesen, Rußland von Frankreich und der Pforte zugefügte Beleidigung scheint Oberst Rose als eine selbstverständliche Sache zu betrachten; und wenn der russische Gesandte auf Genugthuung bestand und sie erhielt, so ist er dagegen der Ansicht, daß Rußland das dankbar als eine Gunst

anzunehmen hätte, was von vornherein zu verweigern eine grobe Beleidigung war. Wir stellen Oberst Rose's Meinung auf die eine Seite, und die Ansicht des Kaisers von Rußland auf die andere.

Oberst Rose an Lord Malmesbury, den 16. December 1852.

„Was die erste Beschwerde anlangt, so hat die Pforte befohlen, daß der Ferman in Gegenwart des Paschas, Muftis, Kadis und des griechischen Patriarchen von Jerusalem verlesen und dann einregistrirt werde. Hierdurch hat die Pforte Rußland ein großes Zugeständniß gemacht und den französischen Gesandten sehr verletzt, welcher darauf bestanden hatte, daß der Ferman auf keine Weise verlesen, sondern lediglich einregistrirt werde.

„Fuad Effendi versichert mir jedoch, daß Herr Lavalette zu der Verlesung des Fermans in der jetzt von mir angegebenen Art in versöhnlichem Sinne ein Auge zudrücken und daraus keinen Grund zu einem Streite mit der Pforte machen will." (Blaubücher Bd. 1, S. 54.)

Sir George Seymour schreibt an den Grafen von Malmesbury unter dem 31. Decbr. 1852, daß Graf Nesselrode sich folgendermaßen ausgedrückt habe:

„Nach zweijähriger mühevoller Unterhandlung sei ein allen Parteien gerechtes Arrangement zu Stande gebracht worden, wodurch den Lateinern gewisse Zugeständnisse gemacht worden wären; dieses Arrangement sei nicht nur durch einen im letzten Februar abgefaßten Ferman, sondern auch durch ein förmliches Schreiben des Sultans an den Kaiser notificirt worden.

„Die Angelegenheit sei plötzlich durch den französischen Gesandten gestört worden, der unter gewaltthätigen Drohungen die Aussetzung der Verlesung des Fermans erwirkt habe.

„Dies sei sicher ein Stand der Dinge, den Se. Kaiserliche Majestät nicht dulden könne." — (Blaubücher Bd. 1, S. 55.)

Es ist aus Graf Nesselrode's Tone klar ersichtlich, daß der Kaiser von Rußland für Herrn Lavalette's Herablassung, ein Auge zuzudrücken, nicht so dankbar war, wie Oberst Rose glaubt, daß er es habe sein sollen. Nachstehend folgen die Auszüge, welche sich auf die gewaltthätige Weise beziehen, in der die französische Regierung von dem großen Eingange der Kirche zu Bethlehem Besitz erlangte, welcher, wie man sich vergegenwärtigen muß, nach den in Palästina herrschenden Ansichten das Recht auf deren Besitz und auf die Oberherrschaft in der Kirche selbst bedeutet. Die Diplomatie hat dem Gegenstande einen unverdient lächer-

lichen Charakter gegeben, indem sie ihn in dem Lichte eines Streites um zwei Schlüssel darstellte.

Französische Gewaltthätigkeit: Oberst Rose an Lord Malmesbury, den 20. November 1852.

„Herr Lavalette hat auch Instructionen an Herrn Botta zu Jerusalem gerichtet, in denen er ihm aufgiebt, sorgfältig über die strenge Ausführung der Note vom 9. Febr. zu wachen.... und besonders über die darin getroffene Anordnung, welche den Lateinern gestattet, durch das große Thor der Kirche zu Bethlehem einzutreten. (Blaub., Bd.1, S.47.)

Graf Nesselrode schildert in einer Note an Baron Brunnow das gewaltthätige Verhalten der Franzosen bei jener Gelegenheit wie folgt:

„Nach den letzten Berichten, die wir aus Syrien und Constantinopel erhalten haben, waren die Dinge in Jerusalem in einen solchen Zustand der Verwirrung und Unordnung gerathen, daß, während ein katholischer Prälat, von dem französischen Consul unterstützt, die Schlosser der Stadt herbeirief, um für ihn das große Thor der Kirche von Bethlehem zu öffnen (obgleich er durch zwei andere Thüren an der Seite hätte eintreten können), Cyrill, der Patriarch von Jerusalem (ein ehrwürdiger Greis und allgemein durch seinen versöhnlichen Charakter ausgezeichnet), genöthigt wurde, schriftlich gegen diese Gewaltthätigkeit zu protestiren und nach Constantinopel abzureisen um seine und seiner Nation Beschwerden dem Sultan vorzulegen. .... Das Haupthinderniß für eine billige Schlichtung der be-

Russische Mäßigung: Graf Nesselrode's Note vom 14. Januar 1853.

„Nicht nur ist der durch des Sultan's Hatti-scherif bestätigte Ferman in Jerusalem nicht zur Ausführung gekommen, sondern es ist derselbe noch überdies von den Ministern seiner Hoheit mit Hohn behandelt worden."

„Zu der Entrüstung der gesammten griechischen Bevölkerung ist der Schlüssel der Kirche von Bethlehem den Lateinern überliefert worden, um deren religiöse Oberherrschaft im Orient öffentlich kund zu geben. .... Wenn wir uns das befehlshaberische und gewaltthätige Verfahren, wodurch Frankreich dieses Resultat erlangt hat, zum Beispiel nähmen; wenn wir, wie dieses, gleichgültig wären gegen die Würde der Pforte, gleichgültig gegen die Folgen, welche ein heroisches Mittel auf eine schon so geschwächte Constitution, wie die des ottomanischen Reichs ist, haben muß, so würde unsere Handlungsweise schon bezeichnet sein und wir würden nicht lange darüber nachzudenken haben.

„Drohungen und das Vorschreiten zur Gewalt würden ohne Weiteres unsere Mittel sein."

„Das Geschütz ist das letzte Argument der Könige genannt worden; die französische Regierung hat es zu ihrem ersten gemacht. Es ist das Argument, womit sie von allem Anfange an ihre Absicht erklärt, ihr Verfahren sowohl in Tripolis als in Constantinopel beginnen zu wollen."

stehenden Differenz, wo immer dieselbe auch discutirt werden möge, würde, wie wir fürchten, die Beharrlichkeit sein, mit der die französische Regierung sich bemühen würde, in Palästina diejenige Ordnung der Dinge herzustellen, von welcher man annimmt, daß sie durch die im Jahre 1740 erlangte Capitulation festgestellt worden ist. (Blaubücher, Bd. 1, S. 73, den 27. Jan. 1853.)

„Trotz unserer wohlbegründeten Ursachen zur Beschwerde, und auf die Gefahr hin, etwas längere Zeit auf Abhülfe warten zu müssen, werden wir suchen, ein weniger förderſames Verfahren einzuschlagen. Wir wünschen heute noch die Erhaltung des ottomanischen Reichs, wie wir sie immer gewünscht haben, da sie (Alles in Allem genommen) das ungefährlichste Arrangement aller europäischen Interessen ist, welche unfehlbar zu einem heftigen Zusammenstoße im Oriente kommen würden, wenn jene Lücke existirte." (Blaubücher, Bd. 1, S. 53.)

In derselben Depesche (Blaubücher, S. 63) deutet Graf Nesselrode auf die Nothwendigkeit hin, eine der von Frankreich angenommenen, entsprechendere Haltung sich zu eigen zu machen, dafern Rußland nicht der Unfähigkeit, seine Interessen zu schützen, angeklagt werden sollte:

„Der Kaiser hat es daher für nothwendig erachtet, von vorn herein einige Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um unsere Unterhandlungen zu unterstützen, die Wirkungen von Herrn Lavalettes Drohungen zu neutralisiren, und sich für alle Fälle die eintreten mögen, gegen die Unternehmungen einer Regierung zu schützen, welche gewöhnt ist, auf dem Wege der Ueberrumpelung vorzugehen."

Es ist der Zweck dieser Blätter, zu beweisen, daß Frankreich Rußland zum Kriege trieb und ihm keinen andern ehrenvollen Ausweg übrig ließ; und gewiß bestätigt eine ehrliche unparteiische Prüfung aller urkundlichen Beweisstücke vollständig unsere Ansicht; da wir darin eine consequente, stetige Richtschnur der Drohung, Feindseligkeit und Aggression auf Seiten Frankreichs und eine gleich stetige Richtschnur der Nachsicht, Mäßigung und Nachgiebigkeit auf Seiten Rußlands von **1850** bis **1853** bewiesen finden.

Selbst die Berichte über die Bewegung großer russischer Armee'n nach dem Süden, welche von unserer Gesandtschaft in St. Petersburg

und unseren Consuln im Osten fleißig eingesendet wurden, gehen vor der einzigen Thatsache in Rauch auf, daß während vieler Monate nach dem Beginn der Feindseligkeiten die Russen in den Donaufürstenthümern nicht genug Truppen hatten, um gegen Omer Pascha vorzugehen. Lord Clarendon selbst bringt dies im Parlament in seiner Rede vom 1. Febr. 1853 vor. Nachdem er die Berichte aufgezählt hat, sagt er:

„solche Gerüchte sollten mit großer Vorsicht aufgenommen werden; die Thatsache der Unbedeutendheit der Streitmacht, welche die ganze Zeit her bis jetzt in den Donaufürstenthümern Omer Pascha gegenüber gestanden hat, und des langen Zeitraums, den man gebraucht hat, um Verstärkungen herbeizubringen, beweist in der That wie groß die Uebertreibung jener Berichte gewesen sein muß.“

Wir geben hier einen Auszug, welcher beweist, daß Herr Lavalette auf Befehl seiner Regierung handelte, da derselbe unmittelbar vor des letzteren Abreise nach Frankreich datirt ist, nach welcher keine feindlichen Maßregeln mehr ergriffen wurden. Wir stellen ihn mit einem anderen Auszuge zusammen, welcher die versöhnliche Haltung Rußlands zeigt:

Oberst Rose an Lord Malmesbury, 4. Januar 1853.

„Herr Lavalette sagt, er habe von seiner Regierung sehr starke Instruktionen bezüglich der heiligen Stätten erhalten; dieselben drückten großes Mißvergnügen über die öffentliche Verlesung des Fermans aus, und beständen auf einer buchstäblichen Ausführung aller der in der Note vom 9. des letztvergangenen Februar enthaltenen Bestimmungen.“ (Blaubücher, Bd. 1, S. 69.)

Sir G. H. Seymour schreibt an Lord John Russell, daß Graf Nesselrode geäußert habe:

„Von einem Versuche, den Lateinern irgend eines der Privilegien, die sie nach einander in Jerusalem erlangt haben möchten, wieder abzugewinnen, könne keine Rede sein. Das Ziel, das man daher zu erlangen suchen müsse, sei ein Ersatz für jedes Privilegium, das die Griechen verloren hätten.“ (Blaubücher, Band 1, S. 79).

Graf Nesselrode an Baron Brunnow, d. 7. April 1853.

„Sie können ebenfalls den englischen Ministern versichern, daß in dem zu treffenden Abkommen keine Rede davon ist, den Lateinern die neuerlichen Zugeständnisse, welche sie durch die otto-

manische Note vom 9. Februar vorigen Jahres erhalten haben, wieder zu entziehen oder zu nehmen. (Blaubücher, Band 1, S. 115.)

Die von Lord Stratford de Redcliffe zu jener Zeit ausgesprochene Ansicht ist in einer unter dem 9. April 1853 an Lord Clarendon gerichteten Depesche enthalten:

„Ew. Herrlichkeit wird bemerken, daß der russische Gesandte nichts gegen solche Privilegien einwendet, wie sie neuerdings von Frankreich zu Gunsten der Lateiner erlangt worden sind, und daß sein Hauptzweck darin besteht, den gegenwärtigen Stand des Besitzes und Herkommens durch ein derartiges formelles und deutliches Uebereinkommen festzustellen und zu sichern, welches alle ferneren Ansprüche von französischer Seite abzuschneiden und die Pforte Rußland für jede weitere Neuerung bezüglich der heiligen Stätten direct verantwortlich zu machen im Stande ist. Dies ist in den Augen eines unparteiischen Beobachters billig und vernünftig genug. Es ist sogar im Interesse der Pforte wünschenswerth, daß das in der Unterhandlung begriffene Uebereinkommen der Sache ein Ende mache." (Blaubücher, Band 1, Seite 127.)

Und nun, nachdem wir unseren Lesern die Urkunden vorgelegt haben, welche nicht allein die Verletzung des Status quo durch Frankreich, sondern auch die Neigung jener Macht, ihre Aggressionen zu einer späteren Zeit zu erneuern, beweisen, ersuchen wir dieselben, sich ihre eigene Meinung über die Ehrlichkeit der nachstehenden überraschenden Behauptung Lord Clarendons zu bilden:

„Rußland verlangt für seine Glaubensgenossen im Oriente den strengen Status quo, und die Aufrechterhaltung der Privilegien, welche dieselben unter dem Schutze ihres Souverains genossen haben; aber Graf Nesselrode unterläßt gänzlich, zu zeigen, wie jener Status quo gestört worden ist, wie jene Privilegien beschnitten wurden, welche Klagen erhoben worden sind, welche Beschwerden noch ihrer Abhülfe entgegen sehen rc." (Blaubücher, Band 1, S. 367.)

Wir möchten ferner unsere Leser ersuchen, unparteiisch zu prüfen, in welcher Beziehung die Wiener Note weiter geht, als die Forderungen, welche Lord Stratford de Redcliffe in der eben angezogenen Depesche vom 9. April, als solche erklärt, welche „in den Augen eines unparteiischen Beobachters als billig und vernünftig genug" erscheinen. Sie mögen

nachdenken und für sich selbst entscheiden; wir geben hier die einzigen Stellen der Wiener Note, welche die Pforte möglich fand, zu beanstanden, und stellen die vorgeschlagenen türkischen Abänderungen gegenüber. (Blaubücher, Band 2, S. 80):

Ursprüngliche Note.

„Wenn die Kaiser von Rußland zu allen Zeiten ihre thätige Sorge für Aufrechterhaltung der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche im ottomanischen Reiche bethätigt haben, so haben die Sultane sich nie geweigert, dieselben durch feierliche Acte zu bestätigen, welche ihr altes und beständiges Wohlwollen gegen ihre christlichen Unterthanen bezeugen. . . . . Hat geruht die Vorstellungen in ernste Erwägung zu ziehen, welche Sr. Excellenz Fürst Menschikoff ihm überbracht hat.

„Der Unterzeichnete hat in Folge dessen Befehle erhalten, durch die gegenwärtige Note zu erklären, daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans dem Buchstaben und dem Geiste der Verträge von Kainardschi und Adrianopel bezüglich des Schutzes der christlichen Religion treu bleiben wird, und daß Sr. Majestät sich mit seiner Ehre verpflichtet betrachtet, den Genuß der geistlichen Privilegien, welche der orthodoxen orientalischen Kirche von Sr. Majestät erhabenen Vorfahren zugestanden worden sind und von ihm aufrecht erhalten und bestätigt werden, auf immer beobachten zu lassen und

Türkische Abänderungen.

„Die Sultane haben nie aufgehört, für die Aufrechthaltung derjenigen Privilegien und Immunitäten der Religion und orthodoxen griechischen Kirche zu sorgen, welche sie zu verschiedenen Zeiten freiwillig jener Religion und jener Kirche im ottomanischen Reiche zugestanden haben, sowie dieselben zu bestätigen.

„Den Stipulationen des durch den Vertrag von Adrianopel bestätigten Vertrages von Kainardschi, bezüglich des Schutzes der christlichen Religion durch die hohe Pforte; und er ist außerdem beauftragt bekannt zu geben —"

vor allem gegenwärtigen und künftigen Schaden zu bewahren; und überdies im Geiste hoher Billigkeit den griechischen Ritus an den Vortheilen Theil nehmen zu lassen, welche den übrigen christlichen Riten durch Convention oder besonderes Abkommen zugestanden sind. (Blaubuch, Band 2. S. 80.)	„Zugestanden sind oder welche den übrigen christlichen Gemeinschaften, ottomanischen Unterthanen, zugestanden werden möchten." (Blaubücher, Band 2. S. 80.)

In den Augen des ungestörten gesunden Menschenverstandes erscheinen die Beanstandungen ziemlich trivial; aber die Note Graf Nesselrode's vom 7. Septbr. 1853 giebt hinlänglichen Aufschluß über die Weigerung Rußlands, denselben Gehör zu schenken:

„Im gegenwärtigen Augenblicke würden in der That neue Zugeständnisse in Bezug auf die Abfassung der Note keinen Zweck haben; denn wir ersehen aus Ihren Depeschen, daß die ottomanische Regierung nur auf unsere Zustimmung zu den in der Wiener Note gemachten Abänderungen wartet, um dieselbe zu unterzeichnen, ebenso wie, daß die Mission des Gesandten, der dieselbe hierher bringen soll, von neuen Bedingungen und unzulässigen Vorschlägen abhängt, welche die ottomanische Regierung bereits bezüglich der Räumung der Donaufürstenthümer vorgebracht hat. Rücksichtlich dieses letzteren Punktes können wir uns nur auf die Versicherungen und Erklärungen beziehen, welche in unsrer Depesche vom 10. August enthalten sind, und nur wiederholen, daß das Eintreffen eines türkischen Gesandten zu St. Petersburg, als Ueberbringers der österreichischen Note ohne Abänderungen, ausreichend sein wird, um den unverzüglichen Befehl zum Rückmarsche unserer Truppen über unsere Grenzen zu sichern.

(Gez.) Nesselrode."

(Gerichtet an Baron Meyendorff, dem Grafen von Clarendon mitgetheilt von Baron Brunnow den 16. September.) — (Blaubücher, Band 1. S. 102.)

Wenn unsere ehrlichgesinnten und höchst intelligenten Landsleute nur Thatsachen prüfen und für sich selbst urtheilen wollten, anstatt ihre Meinungen auf guten Glauben von Anderen anzunehmen, so würden sie bezüglich des Gegenstandes des Kriegs zu einem sehr verschiedenen Schlusse gekommen sein und ebenso bezüglich der Wiener Note, in Betracht deren sie genöthigt worden sein würden, zu bekennen, daß sie

Rußland nicht den leisesten Schatten eines gefährlichen Protectorats oder irgend ein, der Unabhängigkeit der Pforte feindliches Recht zugesteht, während das gemeinschaftliche Protectorat der fünf Großmächte über zwölf Millionen Christen, welche so vielen streitenden Secten und sich erbittert gegenüberstehenden Kirchen angehören, eine Theilung der Interessen und einen Zustand politisch-religiöser Kriegsführung herbeiführen wird, der mit dem Umsturze des Reiches enden muß, das jenes Protectorat dem Anscheine nach zu schützen bestimmt ist.

Nichts beweist so klar die Unbilligkeit und Inconsequenz der Volksmeinung*) in Bezug auf alle Punkte, die mit der orientalischen Frage zusammenhängen, als die Thatsache, daß diese Note, ehe deren Verwerfung durch die Pforte bekannt wurde, unserm höchst erleuchteten und logischen Publikum vorlag. Sie wurde genau geprüft und gemäß ihrer eigenen inneren Verdienste und ihrem Inhalt beurtheilt und als so gemäßigt und unanstößig betrachtet, daß alle Organe der öffentlichen Presse in ihrem Jubel einstimmig waren über die Demüthigung, die wir, wie man hoffte und glaubte, Rußland zugefügt hätten, indem

*) Wir haben die Volksmeinung in England im Sinne: eine davon sehr verschiedene Ansicht hat man auf dem Continente. Die weitverbreitete Flugschrift „Der Krieg im Orient, seine Ursachen und seine Folgen; von einem Bewohner des continentalen Europas" enthält die folgenden Stellen: — „daß der europäische Krieg vom Beginn des Streites an der Hauptzweck Englands gewesen ist und daß Frankreich seinerseits sich in demselben Sinne in die Sache eingelassen hat, trotz der friedlichen Versicherungen, welche nach den neuern Bekenntnissen des englischen Parlaments lediglich dazu bestimmt waren, Rußland einzuschläfern; .... das ist eine durch die Verwerfung der Wiener Note bis zur Evidenz nachgewiesene Thatsache." — S. 71. S. 78. ... „Es ist offenbar, daß Rußland überrascht, und seine Diplomatie, deren Geschicklichkeit man seit langer Zeit verherrlicht hatte (um Mißtrauen zu säen), getäuscht worden ist, weil sie an die Ehrlichkeit ihrer Gegner glaubte." ...... S. 146. „Wir glauben, daß man Sorge tragen wird, von den so punischen Bekenntnissen Lord Aberdeen's Notiz zu nehmen; es sind die folgenden: „„Sie beschuldigen uns, meine Herren von der Opposition, in Bezug auf Rußland Schwäche gezeigt zu haben. Beglückwünschen Sie uns im Gegentheil, daß es uns gelungen ist, ihm durch scheinbare Unterhandlungen genug Vertrauen einzuflößen, um es eine kostbare Zeit verlieren zu lassen. Wir haben uns keiner Offenheit in Worten oder Handlungen schuldig gemacht, die Rußland in den Stand gesetzt hätte, in wenig Wochen seinen orientalischen Proceß ohne uns und trotz uns zu beendigen.""

diese sehr mäßigen Forderungen an die Stelle von Fürst Menschikoffs Note durch uns gesetzt worden wären. Aber als es bekannt wurde, daß diese zwei Noten in ihrem Wesen dieselben wären, erfolgte eine sofortige Reaction, anstatt daß wir ehrlich zugestanden hätten, wie sehr wir im Unrecht waren uns jemals gegen die erste Note ausgesprochen zu haben.

Die ausgezeichneten Staatsmänner, welche die Note aufgesetzt hatten, und die erleuchteten Cabinete, welche dieselbe genehmigt hatten, erklärten, daß sie deren Bedeutung nicht eher verstanden hätten, als bis sie ihnen von den zwei an der Frage betheiligten Souverainen erklärt worden wäre. *)

Die Nachwelt wird ein eben so großes Erstaunen über die schamlose Frechheit, die ein solches Geständniß machen konnte, wie über die grenzenlose Leichtgläubigkeit eines Publikums empfinden, welche dasselbe als Wahrheit hinnehmen konnte.

Wir haben in diesem Capitel drei Dinge zu beweisen versucht.

Erstens, daß das religiöse Element, obgleich unbestreitbar vorhanden, aus politischen Beweggründen sorgfältig außerhalb des Gesichtskreises gehalten worden ist.

Zweitens, daß das ganze Verhalten der französischen Regierung von Anfang bis zu Ende entschieden feindselig gewesen ist, und daß Herr Lavalette nur nach seinen Instructionen gehandelt hat.

Drittens, daß England seit der Sendung des Fürsten Menschikoff den Türken seine ganze moralische und materielle Unterstützung angedeihen ließ, und sich durch die zum zweiten Male erfolgende Verwerfung der Wiener Note, nachdem Rußland sich erboten hatte, dieselbe nach Englands eigener Auslegung anzunehmen, sich als ein höchst verrätherischer Vermittler zeigte.

*) Nachdem die seiten der russischen Regierung der Note gegebene Auslegung beanstandet worden war, erklärte der Kaiser von Rußland zu Olmütz seine Bereitwilligkeit, dieselbe mit jeder Clausel anzunehmen, welche die Conferenz zur Erklärung oder Beschränkung ihrer Bedeutung derselben hinzufügen möchte, und eine Note wurde in dessen Folge aufgesetzt. (Blaubücher, Band 2. S. 129.) Oesterreich, Preußen und Frankreich billigten den Vorschlag; er wurde auf Veranlassung unserer Regierung verworfen. (Blaubücher, Band 2. S. 132.)

Wir hegen den festen Glauben, daß in der Weltgeschichte nie ein Fall vorgekommen ist, in welchem es einer unredlichen Diplomatie gelungen ist, mit solchem Triumphe, wie bei dem gegenwärtigen Anlasse, den öffentlichen Sinn in Bezug auf Thatsachen zu mystificiren und einen unseligen Krieg auf vollkommen falschen Boden zu stellen; und wenn Etwas auf der Welt die dahingegangenen Gewaltigen aus dem Grabe rufen könnte, so würde Macchiavelli aufstehen, um der windungsreichen Politik des neunzehnten Jahrhunderts seine Huldigung darzubringen.

Capitel IV.

Falschheit der Behauptung, daß die Forderung unantastbarer Garantien gestellt worden sei, nachdem die Frage wegen der heiligen Stätten beigelegt war. — Lord Stratford de Redcliffe räth der Pforte, die beiden Fragen von einander zu trennen; Fürst Menschikoffs erste Note legt deutlich dar, daß beide Punkte Theile derselben Frage seien. — Seine Note vom 5. Mai, welche den Empfang der beiden Fermans in Betreff der heiligen Stätten anerkennt, aber auf einer Antwort bezüglich des wichtigsten Theils seiner Forderung besteht. — Casuistik des Herrn Drouyn de Lhuys, um es scheinen zu lassen, als ob die beiden Fragen seiten Rußlands getrennt angesehen würden. — Auszüge aus Blaubüchern, daß unsere Minister von Anfang an vollkommen mit der Natur der Forderung bekannt waren, aber Unkenntniß vorgaben. — Widersprechende Behauptungen bezüglich der Natur russischer Mittheilungen in unseren Blaubüchern. — Die Nichterfüllung der russischen Forderungen der englischen Gesandtschaft versprachen, ehe es bekannt war, worin jene Forderungen bestanden. — Die Pforte zum Nachgeben geneigt. — Lord Stratford räth dem Sultan, und stellt die Flotte zu seiner Verfügung. — Er sagt Reschid Pascha, was ohne Gefahr zugestanden werden könne. — Die Flotte geht nach der Besika-Bai vor. — Auszüge aus Blaubüchern hierüber. — Die bedingungsweise Drohung Rußlands, die Donaufürstenthümer zu besetzen, wird als ein Act der Feindlichkeit dargestellt. — Die Olmützer Vorschläge. — Preußen, Oesterreich und Frankreich unterstützen den Vorschlag. — England verwirft ihn. — Gründe, die anscheinende Zustimmung Frankreichs für unrichtig zu halten. — Ein Wort über die Natur von Fermans. — Schluß.

Man hat viel jesuitisches Raisonnement aufgewendet und zahllose falsche Behauptungen aufgestellt, um das Publikum glauben zu machen,

die Angelegenheit der heiligen Stätten sei unmittelbar nach Fürst Menschikoffs Ankunft in Constantinopel erledigt worden; und die Forderung gesetzlicher und unantastbarer Garantien sei eine später aufgetauchte Idee, eine besondere Forderung und ein nicht zu verantwortender Anspruch, der mit der ursprünglichen Frage nicht zusammenhänge.

Daß diejenigen, welche dieses Raisonnement aufstellten und diese Argumente anwendeten, vollständig von deren gänzlicher Lügenhaftigkeit überzeugt waren, ist leicht dadurch zu beweisen, daß man die mit der Frage in Verbindung stehenden Schriftstücken vergleicht, welche es ganz klar machen, daß unser Ministerium am **26.** Mai das Schauspiel einer merkwürdig gut gespielten Ueberraschung aufführte, als es von einer Forderung hörte, mit der es bereits im März **1853** vollkommen bekannt gewesen war.

Diese Schriftstücken beweisen auch, daß es Lord Stratford de Redcliffe war, welcher der Pforte rieth, zwei getrennte Fragen aus der russischen Forderung zu machen, welche wesentlich in sich aus zwei Punkten ein und derselben Frage bestand, nämlich Genugthuung für die Vergangenheit und Sicherstellung für die Zukunft; eine Sicherstellung, die nicht mehr durch einen Ferman gewährt werden konnte, nachdem der französische Einfluß die offizielle Ungültigkeitserklärung des früher erlangten Fermans durchgesetzt hatte.

Der folgende Auszug aus Fürst Menschikoffs erster Note beweist, daß beide Fragen in einer und derselben Forderung begriffen waren, welche Fürst Menschikoff an dem ersten Tage aufstellte, wo er mit den Ministern des Sultans geschäftlichen Verkehr hatte; diesem Auszuge gegenüber stellen wir Lord Stratford de Redcliffe's Rath an die Pforte, diese Forderung in zwei Fragen zu spalten:

Auszug aus Fürst Menschikoffs erster Note, vom 16. März 1853.	Lord Stratford de Redcliffe's Rath an die Pforte. — Schreiben an Lord Clarendon vom 9. April 1853.
. . . . „Und die Abfassung eines dauernden und definitiven Uebereinkommens bezüglich des Rechtes, die heiligen Stätten Paläſtina's zu besuchen, muß in allen ihren Einzelnheiten mit	„Der Rath, welchen ich den türkischen Ministern auf ihr wiederholtes Anliegen gegeben habe, ist, sich zu bemühen, die Bedingungen des

der Pforte festgestellt werden; sowohl um die Unzufriedenheit der Griechen zu besänftigen, als auch um ihnen eine gewisse und unverletzliche Garantie für die Zukunft zu verleihen.

„So weit eine praktische Anschauung der Frage es zulassen wird, muß dieses Uebereinkommen im Geiste der Duldung und des guten Einvernehmens abgefaßt sein und darf sich nicht länger auf unfruchtbare und ungenügende Versprechungen beschränken, welche später gebrochen werden können.

„Eine feierliche Verpflichtung muß in Zukunft die Aufrichtigkeit des Einverständnisses bekunden, dessen Herstellung in dieser Beziehung zwischen den beiden Regierungen so wichtig geworden ist. (Blaubücher, Band 1. S. 149.)

Abkommens bezüglich der heiligen Stätten von den Vorschlägen getrennt zu halten, welche sich auf den griechischen Clerus und die griechische Geistlichkeit im Allgemeinen beziehen, bis die ersteren durch ein angemessenes Arrangement festgestellt sein würden." (Blaubücher, Band 1. S. 128.)

Diese russische Note wurde nach St. Petersburg übermittelt und von da an Baron Brunnow, welcher sie am **4. Mai 1853** (s. Blaubücher Nr. **160**, Band **1**. S. **143**.) Lord Clarendon mittheilte. Am darauf folgenden **5.** Mai erhielt Fürst Menschikoff Fermans, welche die bezüglich der heiligen Stätten bestehenden streitigen Punkte ordneten; aber Lord Stratford de Redcliffe's Rath war befolgt worden, und es fand sich in denselben auch nicht die entfernteste Hindeutung auf den wichtigsten Theil der Forderung des Fürsten. Das Folgende ist der Auszug einer Note, welche er unmittelbar darauf an Rifaat Pascha richtete und in der gegenüberstehenden Spalte befindet sich ein Auszug, welcher zeigt, mit welcher Gelehrigkeit der Sultan der Anleitung seines selbst bestellten Rathgebers folgte:

Auszug, den 5. Mai 1853.

„Was die Form anlangt, so beharrt der Botschafter bei seiner Er-

klärung, daß eine lange und schmerzliche Erfahrung in der Vergangenheit eine feierliche Verpflichtung mit der Kraft eines Vertrags erheischt, um aller Kälte und allem Mißtrauen zwischen den beiden Regierungen vorzubeugen. . . . . Aber da der Botschafter über den dritten und wichtigsten Punkt, welcher Garantien für die Zukunft erheischt, bis zu dieser Stunde keine Antwort erhalten hat, und ihm ganz neuerlich Befehle zugegangen sind, seine Bemühungen um die unverzügliche Ordnung der Frage zu verdoppeln, welche den hauptsächlichsten Gegenstand der Sorge Sr. Maj. des Kaisers bildet, so sieht er sich genöthigt, sich jetzt an Se. Excellenz zu wenden, indem er seine Forderungen streng auf das beschränkt, was die ihm von seinen Vorgesetzten zugegangenen Befehle vorschreiben." (Blaubücher, Band 1. S. 166.)

Auszug.

Protest der Pforte gegen die Besetzung der Donaufürstenthümer.

„Nach dem glücklichen Abschlusse desjenigen Theiles der Unterhandlungen, der sich auf den einzig ostensiblen Zweck von Fürst Menschikoff's außerordentlicher Mission bezieht, machte jener Botschafter die ernstesten Vorstellungen, um das Zugeständniß einer anderen Forderung zu erlangen, deren Folgen, wenn sie von der Regierung Sr. Maj. des Sultans gewährt worden wäre, nicht umhin gekonnt hätten, den Interessen des Reichs ernstlich zu schaden und die souveränen Rechte zu gefährden, welche dessen Zierde und Stützen sind." (Blaubücher, Band 1. S. 396.)

Die bisher gegebenen Auszüge reichen hin, um zu beweisen, wie absichtlich falsch die Behauptungen sind, daß eine neue Forderung gestellt worden sei, nachdem die erste erfüllt gewesen wäre. Wir werden diesen Gegenstand damit schließen, daß wir einige Stellen aus Graf Nesselrode's erstem Circular wiedergeben, welches die Sache über allen Zweifel erhebt, und dieselben mit Abschnitten aus der an Verdrehungen reichen Entgegnung des Herrn Drouyn de Lhuys vergleichen, welcher dadurch, daß er auf abgerissene Sätze antwortet und auf die erläuternden Zusätze keinen Bezug nimmt, den Anschein hervorruft, als habe Graf Nesselrode selbst zugegeben, daß die Fragen ganz von einander unabhängig seien.

Circular, St. Petersburg, den 30. Mai 1854.

...... „Sie werden hieraus ersehen, wie unbegründet alle die über den Gegenstand der Sendung des Fürsten Menschikoff im Auslande verbreiteten Gerüchte sind; dieselbe hat nie irgend einen anderen Zweck als die Ordnung der Angelegenheit der heiligen Stätten gehabt. .... Des Fürsten Menschikoff Sendung hatte zwei Zwecke, welche sich immer auf die Angelegenheit der heiligen Stätten bezogen.

„1. Wegen eines neuen Uebereinkommens an Stelle der annullirten Fermans zu unterhandeln, welches, ohne die Lateiner dessen, was sie neuerlich erlangt haben, zu berauben (denn wir wünschen zu vermeiden, die Pforte durch das Begehren dieser Zurücknahme in genau dieselbe Lage Frankreich gegenüber zu bringen, in welcher sie uns gegenüber stand), wenigstens jene Zugeständnisse in einer solchen Weise erläuterte, daß dieselben den Anschein eines über die griechisch-russische Religion erlangten Sieges verlören, und durch eine rechtmäßige Entschädigung das Gleichgewicht wieder herstellte, welches auf Kosten der letzteren zerstört worden war.

„2. Dieses Uebereinkommen durch einen authentischen Act zu befestigen, welcher uns gleichzeitig als Genugthuung für die Vergangenheit und als Garantie für die Zukunft dienen sollte. ....

„3. Ein Uebereinkommen zu erwirken war nicht Alles ohne einen Act,

Herrn Drouyn de Lhuys' Circular zur Beantwortung der Note des Grafen Nesselrode vom 30. Mai.

„Paris, 25. Juni 1853.

„1. ...... Ich will zunächst bemerken, daß gerade aus der vom Grafen Nesselrode gegebenen Darlegung der zwischen uns, Rußland und der Pforte bestehenden Differenz hervorgeht, daß Fürst Menschikoff's Sendung nach Constantinopel nur einen einzigen Zweck hatte — den der Beilegung der über die heiligen Stätten zu Jerusalem unter den verschiedenen christlichen Gemeinschaften bestehenden Schwierigkeiten, und daß jener Zweck zur Zufriedenheit des St. Petersburger Cabinets erreicht wurde.

„2. Die gegenwärtig in der Discussion befangene Frage ist folglich ganz und gar neu; sie steht in keinem Zusammenhange mit der von Jerusalem und berührt in alle Wege die Unabhängigkeit und Souverainetät des Sultans.

„3. Ich will hinzufügen, daß, wenn Rußland der Pforte ihre Winkel-

der es gültig machte, und der uns Sicherheit gewähren sollte, daß die neuen Fermans in Zukunft sowohl in ihrem Princip als in ihren Folgen ausgeführt und gewissenhaft beobachtet würden. Es ist klar, daß diese Documente nach der schreienden Verletzung desjenigen, welcher ihnen vorausgegangen war, in unseren Augen keinen größeren Werth haben konnten, als der letztgenannte.

„4. Dieser Garantie legte der Kaiser um so mehr Werth bei, als sie in der That die einzige und alleinige Genugthuung ausmachte, welche er nach der durch den Treubruch der ottomanischen Pforte seiner Würde angethane Beschimpfung verlangte, vor Allem nach den Umständen, welche jene Beschimpfung noch offenkundiger gemacht hatte. . . . .
Wir würden nie davon geträumt haben, diesen Vorschlag in Bezug auf die heiligen Stätten zu machen, wenn die Pforte uns nicht durch ihre Mißachtung früher ertheilter Versprechen genöthigt hätte, zu versuchen, sie fester zu der Aufrechterhaltung des Status quo der Heiligthümer in Palästina verbindlich zu machen, wenn sie nicht, so oft wir gegen Zugeständnisse remonstrirten, welche zu unserem Nachtheile gemacht wurden, uns die Entschuldigung entgegen gehalten hätte, daß Frankreich einen Vertrag in Bezug auf die heiligen Stätten besäße, Rußland aber keinen hätte." (Blaubücher, Band 1. S. 284.)

züge in der Angelegenheit der heiligen Stätten verwirft, Frankreich nicht minder gerechtfertigt sein würde, ihr dieselben Vorwürfe zu machen; und wenn es sich dessen enthalten hat, so ist dies geschehen, weil es die Verlegenheiten einer Macht in Erwägung zog, welche, dem Einflusse zwei entgegengesetzter Strömungen von gleicher Stärke ausgesetzt, begriff, daß sie sich nur durch Eingehung widersprechender Verbindlichkeiten im Gleichgewichte halten könnte.

„4. Was den Schlüssel des großen Thores der Kirche von Bethlehem betrifft, von dem so viel gesprochen worden ist, so ist nur vergessen worden zu erwähnen, daß die Griechen einen ganz ähnlichen besaßen." (Blaubücher, Band 1. S. 304.)

Es befindet sich in Graf Nesselrode's Circular eine lange Digression zwischen dem ersten Absatz, welcher darlegt, daß die Sendung des Fürsten Menschikoff Einen Zweck hatte (die Ordnung der Angelegenheit der heiligen Stätten), und dem zweiten, welcher darlegt, daß seine Sendung zwei Zwecke hatte, beide in Bezug auf die heiligen Stätten, und welche vollständig deutlich macht, daß diese zwei Zwecke zusammengehörige Theile derselben Frage waren. Mit einer wahrhaft advocatenähnlichen Wortkrämerei benutzt Herr Drouyn de Lhuys diesen unbewachten Ausdruck, und wendet Graf Nesselrode's Worte gegen ihn selbst, indem er geschickt eine abgerissene Stelle anführt, und so den Anschein hervorruft, als habe dieser selbst zugegeben, daß diese zwei Punkte ganz verschiedene Fragen wären. Der französische Diplomat wußte recht wohl, daß es außer Ministern, Diplomaten und Parlamentsmitgliedern wenige Leute gebe, welche drei Wochen weit zurücksehen würden, um Depeschen zu vergleichen, und konnte sich deßhalb des Erfolgs seiner Casuistik sicher fühlen, einen falschen Eindruck in Bezug auf den Sinn des Documentes hervorgebracht zu haben, dessen wirkliche Bedeutung er in den zwei ersten Absätzen seines oben angeführten Rundschreibens so geschickt verdreht hatte. Der dritte Absatz stellt die außerordentliche Behauptung auf, Frankreich habe eben so viel Recht, über die Pforte sich zu beklagen, wie Rußland; und der vierte macht eine leichtfertige und wegwerfende Anspielung auf das Recht zum Eintritt (oder richtig gesagt zum Besitz) in das große Thor der Kirche zu Bethlehem, welches von den Lateinern erpreßt worden war, obgleich er vollständig die ungeheuere Wichtigkeit kannte, welche diesem Rechte von den orientalischen Christen beigelegt wird. Es geht durch das ganze Rundschreiben ein Ton höflichen Uebermuthes hindurch, welcher zur Genüge den feindseligen Sinn, in welchem es geschrieben wurde, den feindseligen Sinn, den es zu erzeugen bestimmt war, und die aggressive Haltung der französischen Regierung beweist.

Die nachstehenden Auszüge zielen darauf, vollständig unsere Behauptung zu bestätigen, daß Fürst Menschikoff seine ganze Forderung auf einmal vorbrachte, und daß die englische Regierung in einem sehr frühen Stadium der Ereignisse mit jener Forderung vollständig bekannt war.

Auszug.

Herrn Drouyn de Lhuys' Argumente für den Beweis, daß die Angelegenheit der heiligen Stätten beigelegt und die Forderung einer Garantie ein späterer Gedanke gewesen sei.

Circular, Paris den 15. Juli 1853.

„In der That beglückwünschte Graf Nesselrode am 10. Mai, als er Depeschen von der russischen Gesandtschaft zu Constantinopel erhalten hatte, den General Castelbajac über das, was er als einen glücklichen Abschluß der Angelegenheit der heiligen Stätten betrachtete*). Herr von Kisseleff zu Paris gab mir dieselbe Erklärung; und die Vertreter Rußlands führten allenthalben dieselbe Sprache.

„Die vom Fürsten Menschikoff hinterdrein, nachdem der Hauptzweck seiner Sendung erreicht war, gestellten Forderungen hatten folglich keinerlei Zusammenhang mit denen, welche die Pforte zugestanden hatte.

„Somit wurde eine neue Frage, eine ernstere Schwierigkeit in dem Augenblicke in Constantinopel erhoben, wo Europa, nach einem Momente der Beunruhigung, von Rußland eingeladen

Auszug

aus Sir G. H. Seymour's Schreiben an Lord Clarendon (St. Petersburg den 14. Mai 1853), welches Herrn Drouyn de Lhuys' Behauptungen vollständig widerlegt, indem es zeigt, daß, obgleich man zu einem Uebereinkommen gelangt war, eine weitere Garantie gegeben werden sollte, ehe es als definitiv betrachtet werden würde.

„Als ich gestern den Reichskanzler besuchte, eröffnete mir Se. Excellenz, daß die in Constantinopel in Verhandlung begriffen gewesenen Fragen dem Wesen nach als geordnet betrachtet werden könnten.

„Was die heiligen Stätten angehe, so sei ein Uebereinkommen getroffen worden, welches sowohl den Fürsten Menschikoff, als Herrn de la Cour befriedige, und da in Bezug auf die dem Uebereinkommen zu gebende Sanction die Form eines Vertrags sowohl von dem Gesandten der Königin, als von der Pforte beanstandet worden wäre, so werde eine andere ausfindig gemacht werden.

„Welcher Art diese sein werde, vermöge er nicht zu sagen; aber es sei dem russischen Unterhändler volle Freiheit gegeben worden, und es sei dies ein Punkt, welcher sicher schnell geordnet werden würde.

*) Hiernach war der Entwurf einer Convention bereits am 1. Mai nach London geschickt worden, nachdem der Vorschlag zu einem Vertrage mitgetheilt und beanstandet worden war, was, wie wir annehmen müssen, wenigstens 10 oder 14 Tage früher geschehen war, da die russische Regierung bereits eine Antwort erhalten hatte, welche die Ablehnung meldete.

worden war, sich vollkommen beruhigt zu fühlen." — (Blaubücher Band 1, S. 302.)

„Die vorgeschlagene Convention sei, wie Graf Nesselrode bemerkte, vor 14 Tagen zu dem Zwecke nach London geschickt worden, um Eurer Herrlichkeit mitgetheilt zu werden; dieselbe sei jedoch seit ihrer ursprünglichen Entwerfung sehr verändert worden." — (Blaubücher Bd. 1, S. 180.)

Die Falschheit von Herrn Drouyn de Lhuys' Beweisführung ist durch den Auszug, mit dem wir sie zusammengestellt haben, so unwiderleglich bewiesen, daß wir nicht weiter in die Sache eingehen, sondern nochmals die Bemerkung Lord Stratford de Redcliffe's anführen wollen, welche er machte, als er **1852** die Angelegenheit für beigelegt hielt, da sie auch hier vollkommen anwendbar ist; „die langschwebende Angelegenheit der syrischen Heiligthümer kann endlich als definitiv, aber nicht als formell beigelegt betrachtet werden" (Blaubücher Nr. **39**, Bd. **1**). Sie war, mit kurzen Worten, beigelegt, wie man einen Prozeß als beigelegt betrachten kann, wenn die zwei gegnerischen Parteien zu einem gütlichen Uebereinkommen gelangt sind, ohne daß jedoch schon die gesetzlichen Formen hinzugetreten wären, welche allein den Act befestigen und ihm Gewicht geben können. Die erste bezüglich der russischen Forderungen der englischen Regierung gemachte Mittheilung ist vom **19.** März (Blaubücher Bd. **1**, Nr. **133**). E. Pisani berichtet folgendermaßen an Oberst Rose:

„Ich theilte dem Großvessir Rifaat Pascha Ihre Instructionen von diesem Tage bezüglich der allgemein besprochenen Nachricht mit, daß die Russen sich bemühten, mit der Pforte einen geheimen Vertrag oder dergleichen Uebereinkommen abzuschließen. Se. Hoheit ersuchte mich, als Antwort zu melden, daß, so lange er an der Spitze des Ministeriums bliebe, Sie auf die Nichterfüllung der Wünsche Rußlands rechnen könnten; wenn er jedoch aus dem Amte entlassen werden sollte, so wisse er nicht, welche Politik von seinem Nachfolger beobachtet werden würde."

Der Bericht fügt hinzu, daß Rifaat Pascha mit den wahren Absichten des Fürsten Menschikoff unbekannt zu sein scheine; folglich wurde die Nichterfüllung der Wünsche Rußlands der englischen Gesandt-

schaft von dem türkischen Premierminister versprochen, ehe es bekannt war, worin diese Wünsche bestünden.

Die folgenden Auszüge beweisen, daß unseren Ministern von Anfang an Alles bekannt war, was in Constantinopel vorging, obgleich es seitdem ihre Politik gewesen ist, zu erklären, daß ihre vertrauensvolle Einfalt von russischer Doppelzüngigkeit gemißbraucht worden sei.

Auszug.

Lord Clarendon recapitulirt Sir G. H. Seymour die russischen Forderungen und deren Datum in einer Depesche vom 31. Mai 1853, welche beweist, daß er kein Recht hatte, Erstaunen über das auszudrücken, was ihm wochenlang vorher formell notificirt worden war.

„Graf Nesselrode läugnete (Depesche vom 20. April) die Richtigkeit der Nachricht von einem Offensiv- und Defensivbündnisse mit der Türkei, gab jedoch zu, es sei dem Sultan mitgetheilt worden, er könne auf den Schutz Rußlands gegen einen Angriff Frankreichs zählen, wenn dieses etwa in Folge von Zugeständnissen einen solchen gegen ihn richten sollte, die der griechischen Kirche bezüglich der heiligen Stätten gemacht worden wären.

„Graf Nesselrode sagte in seiner Unterredung mit Ihnen (Depesche vom 21. April) über die der Pforte am

Auszug.

Lord Clarendon drückt sein Erstaunen gegen Lord Stratford de Redcliffe darüber aus, daß er höre, es sei am 26. Mai eine Convention vorgeschlagen worden, obgleich bereits im März eine Mittheilung solcher Art unserer Regierung gemacht worden war.

„My Lord,

„Die wiederholten und deutlichen Versicherungen, welche die Regierung Ihrer Majestät von Sir Hamilton Seymour und Baron Brunnow erhielten, machten es unmöglich, daran zu zweifeln, daß der alleinige Zweck von Fürst Menschikoff's Sendung der sei, eine definitive und befriedigende Beilegung der Angelegenheit der heiligen Stätten zu erhalten, daß keine andere Sache zurückblieb, und daß man keine anderen Forderungen beabsichtigte, welche zu einer Differenz zwischen Rußland und der Pforte führen konnten *).

*) Ein entschiedenes Mißverstehen sehr deutlicher Ausdrücke scheint die von der englischen Regierung angenommene Verhaltungsnorm gewesen zu sein, ehe sie die Beschuldigung der Doppelzüngigkeit auf das russische Cabinet warf. Nichts kann klarer sein, als die erste Note Fürst Menschikoff's, welche, wie wir S. 44 gezeigt haben, am 4. Mai Lord Clarendon mitgetheilt wurde.

Graf Nesselrode bemerkte gegen Sir Hamilton Seymour, indem er auf folgenden Satz in einer englischen Depesche hindeutete: „und solche Garantieen zu erhalten, welche wirksam gegen alle künftigen Differenzen in Betreff dieser

16. März vom Fürsten Menschikoff überreichte Note, mit Bezug auf den Ausdruck (Acte de confiance), es sei beabsichtigt, daß die Pforte den in der Note aufgestellten Beschwerden abhelfen solle, und es werde gewünscht, daß die Anerkennung der den Griechen zugesicherten Rechte durch solche Formalitäten sanctionirt werde, welche ihr den Charakter eines völkerrechtlichen Uebereinkommens zwischen Rußland und der Türkei geben; daß die alten Capitulationen von Frankreich so dargestellt würden, als hätten sie die Kraft von Verträgen, und daß man wünsche, ein Uebereinkommen, welches für die Dauer bestimmt sei, möge einen unzweifelhaften Charakter dieser Art besitzen. . . . . . . Der Reichskanzler fuhr im übrigen Theile der Unterredung fort, seine Bemerkungen ausschließlich auf die Frage der heiligen Stätten zu beziehen." (Blaubücher Bd. 1, S. 200.)

„Die Regierung Ihrer Majestät hat sich daher nicht nur ermächtigt, sondern auch berufen geglaubt, den vielen mit den obigen Versicherungen im Widerspruche stehenden Gerüchten den Glauben abzusprechen, welche seit der Ankunft des Fürsten Menschikoff in Constantinopel in Umlauf waren; und als es neuerdings klar wurde, daß er im Begriffe stand, Forderungen zu stellen, denen die Pforte nicht zustimmen konnte, fühlte sich die Regierung Ihrer Majestät aus demselben Grunde veranlaßt, zu glauben, daß Fürst Menschikoff auf seine eigene Verantwortlichkeit hin handele, und nicht in Folge von Instructionen seines Hofes, von denen die Regierung Ihrer Majestät keine Kenntniß hatte.

„Sie empfing daher mit äußerstem Erstaunen und Bedauern die in der Form eines Ultimatums abgefaßte Note (beigeschlossen in Ew. Excellenz Depesche vom 6. dieses), so wie den Entwurf einer Convention, welche der Pforte am 5. vom Fürsten Menschikoff überreicht worden waren, und auf welche eine bestimmte Antwort binnen 5 Tagen verlangt wurde." — (Blaubücher Bd. 1, S. 183.)

Frage schützten" — daß in der diesem Satze gegebenen Auslegung die ganze zwischen den zwei Regierungen schwebende Frage läge. (Blaubücher Band 1, S. 297, den 17. Januar 1853.)

Daß England und Rußland (Dank Lord Stratford de Redcliffe) über die Beschaffenheit der Garantie nicht übereinstimmten, darüber kann kein Zweifel sein; aber Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit drängt uns, einzugestehen, daß England unter ähnlichen Umständen nicht mit dem zufrieden gewesen sein würde, wovon es erwartete, daß Rußland es annehmen würde, und daß, nachdem ein Ferman officiell annullirt worden war, kein späterer von unserer hochherzigen und kampflustigen Nation als eine Garantie betrachtet worden sein würde.

Daß diese Documente einander widersprechen, muß jedem unparteiischen Leser einleuchten. Erstlich müssen wir bezüglich des französischen Circulars vom 15. Juli bemerken, daß die Insinuation im Betreff der nachfolgenden Forderungen Fürst Menschikoff's sich bei einer Vergleichung mit seiner ersten Note als falsch erweist, welche an dem Tage überreicht wurde, wo er mit der Pforte zu unterhandeln begann. (Siehe Capitel 4, Seite 43.)

Zweitens beweisen die angezogenen Auszüge, daß Lord Clarendon in einer Depesche vom 31. Mai (Blaubücher, Bd. 1, S. 210) einer Mittheilung von Sir G. Hamilton Seymour v. 20. April gedenkt, in welcher derselbe in der deutlichsten Sprache berichtet, daß Rußland auf einem mit der Kraft eines Vertrages versehenen Uebereinkommen*) bestehe, welcher Mittheilung zum Trotz er das unbegrenzteste Erstaunen ausdrückte, als er am 26. Mai eine Mittheilung erhielt, die er schon einen Monat vorher erhalten hatte, und von welcher ihm durch Oberst Rose's Bericht vom 19. März sogar noch früher Kunde zugegangen war.

Wir lassen den politischen Theil der Frage ganz bei Seite; aber da es unser Zweck ist, Doppelzüngigkeit und Heuchelei zu entlarven, überall wo wir sie finden, so müssen wir bemerken, daß zu der Zeit, wo wir den Kaiser von Rußland beschuldigten, daß er Europa in Verwirrung setze, unser Gesandter bei der Pforte thätig damit beschäftigt war, den Krieg unvermeidlich zu machen. Herr Bright beschreibt in seinem Briefe über den Krieg (S. 4.) die Verhandlungen, welche dem Mißlingen der Sendung des Fürsten Menschikoffs vorausgingen und sie veranlaßten, folgendermaßen:

„Während der Vorschlag des Fürsten Menschikoff, welcher mehrere Male abgeändert worden war, um den Ansichten der Pforte entgegenzukommen, der-

*) Auf welches auch Sir G. H. Seymour unsere Regierung Monate lang vorher vorbereitet hatte, wie er am 13. Januar schreibt (Blaubücher, Bd. 1, S. 60): „Man spricht jetzt sehr wenig von der Ungerechtigkeit der Entscheidung der Pforte und legt großen Accent auf die Nothwendigkeit, solche Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, welche die Franzosen verhindern können, sich in einer solchen Weise einzumischen, daß sie den Sultan abhalten, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen."

selben noch vorlag, sagt Lord Stratford in einem Schreiben an den Grafen von Clarendon am 9. Mai 1853: „Als ich mit Herrn de la Cour Noten verglich, fand ich bei ihm die Ansicht, daß die türkischen Minister geneigt seien, vor den Folgen einer in Unfrieden erfolgenden Abreise des Fürsten Menschikoff zurückzuweichen.“ (Blaubuch, Th. 1, S. 177), d. h. mit anderen Worten, geneigt, die von dem russischen Bevollmächtigten vorgeschlagene Note anzunehmen. In einer an demselben Tage, den 10. Mai geschriebenen Depesche schildert er jedoch die Mittel, welche er angewendet hatte, um zu verhüten, daß sie dieser Neigung nachgäben. „In einer meiner vorausgehenden Nummern erwähnte ich, daß ich eine Privataudienz beim Sultan gehabt hätte. Dieselbe fand gestern Morgen statt. . . . . Ich bestrebte mich dann, ihm einen richtigen Begriff von dem Grade der Gefahr zu geben, welcher sein Reich ausgesetzt wäre. . . . Ich schloß damit, Sr. Majestät das mitzutheilen, was ich für dessen persönliches Gehör aufgespart hatte, damit seine Minister ihre Entschließung ohne irgend einen Druck von außen fassen möchten, nämlich daß im Falle drohender Gefahr ich instruirt sei, den Befehlshaber der Streitmacht Ihrer Majestät im mittelländischen Meere zu ersuchen, sein Geschwader bereit zu halten.“ (Blaubücher, Theil 1, S. 213.)

Es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß das, was dieses Versprechen zusagte, unvermeidlich war, da es während des letzten Jahrhunderts keine Periode giebt, in welcher die Türken, wenn sie einer solchen Unterstützung versichert waren, nicht bereit gewesen sein würden, Rußland den Krieg zu erklären, ohne nur den Anstand zu beobachten, auf einen Vorwand zu warten. Die Beharrlichkeit, mit welcher Lord Stratford fortfuhr, den Türken zu rathen, der griechischen Kirche und dem griechischen Klerus jede Garantie zu verweigern, ist ferner durch seine Depesche an Lord Clarendon bewiesen (15. Mai):

„Ich habe die Ehre eine Schrift beizuschließen, welche ich gestern bei Reschid Pascha zurückließ, und welche dem Wesen nach die Ausdehnung darlegt, bis zu welchem ohne ernste Gefahr Zugeständnisse gemacht werden können. Ew. Herrlichkeit wird bemerken, daß sie Alles giebt, was Rußland fordert, mit Ausnahme der Form einer Garantie, welche im Principe, wenn nicht in der Praxis, und wahrscheinlich in beiden, sich eventualiter als verhängnißvoll für die Unabhängigkeit der Pforte erweisen würde.“ (Blaubücher, Bd. 1, S. 133.)

Nun war man zu dieser Periode über die streitigen Punkte in Bezug auf die heiligen Stätten schon übereingekommen: und eine Form der Garantie war das Einzige, was noch gefordert wurde.

Von diesem Augenblicke an hatten die Ereignisse einen reißend schnellen Verlauf. Fürst Menschikoff brach die Unterhandlungen ab und unsere Flotten gingen nach der Besika-Bai vor. Vollkommen darüber im Klaren, daß Rußland zu Unterstützung seiner Würde unmittelbar eine Gegendemonstration machen müßte und würde, schreiben die englische und französische Regierung Depeschen, in denen sie sich entschuldigen und die Schuld der neuen Verwickelungen auf Rußland werfen, indem sie aus Zeitangaben beweisen, daß die Drohung, in die Donaufürstenthümer einzurücken, dem Vorgehen der Flotten vorausgegangen sei, und folglich (das Letztere. D. Ueb.) keinen Einfluß auf russische Entschließungen habe ausüben können. Seit wann werden Drohungen und Entschließungen als gleichbedeutend betrachtet? Daß die russische Drohung von französischen und englischen Maßregeln unabhängig war, ist nie geleugnet worden; aber es war amtlich angekündigt worden, daß die Ausführung der Drohung von Eventualitäten abhänge; und da England und Frankreich die so sehr deprecirten Eventualitäten hervorriefen, so waren sie entschieden die Ursache, daß die Drohung in Ausführung gebracht wurde. Herr Drouyn de Lhuys und Lord Clarendon widerlegen in den Auszügen, welche wir folgen lassen, die vermuthete Behauptung (daß die Drohung durch das Vorgehen der Flotten verursacht wäre) in einer Weise, welche in der öffentlichen Meinung den Eindruck zurück läßt, als ob die russische Regierung eine Lüge behauptet habe, welche die verbündeten Regierungen berufen wären, zu widerlegen. Wir geben zuerst Graf Nesselrode's Remonstration gegen das von den Verbündeten beobachtete Verfahren, und man wird aus deren Antworten sehen, daß sie zu dem in der Controverse (gleichviel ob politisch oder religiös) bewährten Kunstgriffe ihre Zuflucht genommen haben, den Einwurf eines Gegners zu mißverstehen, um ihm eine Antwort anzupassen, die in Wirklichkeit nicht darauf anwendbar ist.

Auszug aus Graf Nesselrodes Circulardepesche vom 2. Juli 1853. (Blaubücher, Bd. 1, S. 345.)

„. . . . Als wir der Pforte diese Alternative stellten, hatten wir die großen Cabinette mehr insbesondere von unsern Absichten unterrichtet; wir waren besonders in England und Großbritannien gedrungen, durch die Haltung, welche sie annehmen könnten, nicht die Schwierigkeiten des Falles zu verwickeln, noch

übereilt Maßregeln zu ergreifen, welche auf der einen Seite berechnet sein könnten, den Widerstand der Pforte zu ermuthigen, und auf der anderen Seite (noch mehr als sie bereits in der Frage verwickelt wären) die Ehre und die Würde des Kaisers in die Angelegenheit hineinzuziehen. Mit Bedauern zeige ich Ihnen jetzt an, daß dieser doppelte Versuch leider fruchtlos gewesen ist. Die Pforte, wie Sie aus dem beigeschlossenen Schreiben Reschid Paschas ersehen werden, hat eine negative oder auf alle Fälle ausweichende Antwort auf das Schreiben gegeben, welches ich an den letzteren gerichtet hatte.

„Auf der andern Seite haben die beiden Seemächte es nicht für passend gehalten, den Erwägungen zu willfahren, welche wir ihrer ernsten Aufmerksamkeit unterbreitet hatten. Indem sie vor uns die Initiative ergriffen, haben sie es für unumgänglich erachtet, sofort durch eine wirkliche Maßregel derjenigen Maßregel zuvorzukommen, welche wir als eine lediglich eventuelle angekündigt hatten, da wir deren Ausführung von den schließlichen Entscheidungen der Pforte abhängig machten, und die Ausführung selbst jetzt, wo ich dies schreibe, noch nicht begonnen hat. Sie haben sofort ihre Flotten in die Nachbarschaft von Constantinopel geschickt. Sie halten bereits die Gewässer und Häfen der Türken innerhalb der Dardanellen besetzt.

„Da wir es mit der Weigerung der Pforte zu thun haben, welche durch die Manifestation Frankreichs und Englands unterstützt wird, so ist es für uns mehr als je unmöglich, die Entschließungen zu ändern, welche der Kaiser davon abhängig gemacht hat. Demzufolge hat Se. Kaiserliche Majestät unserm bereits in Bessarabien stationirten Armeecorps Befehl zugesendet, die Grenze zu überschreiten, um die Fürstenthümer zu besetzen."

Französisches Circular als Antwort, den 15. Juli 1853.*)

„Die russische Regierung war überdies alsbald darauf aus, selbst eine Erklärung in Bezug auf die Nothwendigkeit der den beiden Geschwadern vorgeschriebenen Bewegung zu liefern.

Englisches Circular als Antwort; den 16. Juli 1853.

„Ich theilte Baron Brunnow die von Ihrer Majestät Regierung ergriffene Maßregel (die Flotten nach den Dardanellen zu befehligen) mit. Seine Mittheilung davon konnte nicht vor

*) Die russische Regierung hat häufig auf die Verschiedenheit der von Frankreich und der von England angenommenen Haltung hingedeutet; und indem es die obige Depesche sowie das Circular vom 25. Juni beantwortet, schreibt Graf Nesselrode an Hrn. v. Kisseleff (nicht Hrn. v Brunnow? D. Ueb.): „Indem Sie diese beiden Depeschen, sowie meine gegenwärtige Lord Clarendon amtlich mittheilen, werden Sie die Güte haben, ihm zu bemerken, daß Frankreich durch sein früheres Verhalten bezüglich der heiligen Stätten und dadurch, daß es zuerst

In der That, am 31. Mai, wo die von Frankreich und England etwa gefaßten Entschließungen in St. Petersburg unmöglich bekannt sein konnten (an welchem Orte sie erst am 17. Juni eintrafen) schickte Graf Nesselrode in der Form eines Schreibens an Reschid Pascha ein schließliches Ultimatum an die Pforte ab, für dessen Annahme eine kurze Frist zugestanden wurde, und welches in sehr deutlichen Ausdrücken die Drohung einer baldigen Occupation der Donaufürstenthümer enthielt.[1]) dem 7. oder 8. nach St. Petersburg gelangen, und konnte deshalb in keiner Weise die von der russischen Regierung[2]) gefaßte Entschließung influenziren, denn Graf Nesselrode's Note an Reschid Pascha, welche ankündigte: „daß die russischen Truppen in einigen Wochen den Befehl erhalten werden, die Grenzen des Reichs zu überschreiten," war vom 31. Mai datirt.

„Einen Tag früher, als die Instructionen für Viscount Stratford de Redcliffe von London abgingen, war die Entschließung der russischen Re-

seine Flotte nach Salamis schickte, sich uns gegenüber in einer Stellung befindet, welche mit derjenigen Englands nicht ganz identisch ist; da überdies Herr Drouyn de Lhuys durch die circulare und so ostensible Form, die er in seinen Antworten an uns annahm, seinen Depeschen einen Charakter gegeben hat, der von demjenigen abweicht, welchen die englische Regierung den ihrigen verleiht, so hat diese wesentliche Verschiedenheit nothwendig einen Einfluß sowohl auf unsere Art, denselben Gegenstand zu erörtern, als auf die Sprache gehabt, welche wir dabei anwendeten. Das frühere Verfahren Frankreichs gegen die Türkei, sowohl vor als während der ersten Stadien der Angelegenheit der heiligen Stätten, und die Parallele, so wenig billig sie, und zwar zu unserem Nachtheile, ist, welche die französische Regierung für passend gehalten hat, zwischen ihrem Verhalten und dem unsrigen aufzustellen, hat nothwendig Anlaß zu Einwendungen und Bemerkungen auf unserer Seite gegeben, die auf die britische Regierung keinen Bezug haben." (Blaubücher, Band 2. S. 54; den 13. August 1853.)

Es liegt uns daran die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die Thatsachen zu lenken, daß die russische Regierung häufig auf die unnöthig aggressive Haltung hinweist, welche Frankreich gegen sie annahm und während der ganzen Unterhandlungen consequent behauptete.

[1]) Wir bedauern sagen zu müssen, daß dieselben Daten in unserer amtlichen Kriegserklärung zu dem Beweise aufgestellt sind, daß die russische Drohung erfolgt sei, ehe das Vorgehen der Flotten in St. Petersburg bekannt gewesen wäre, augenscheinlich in derselben unredlichen Absicht, den Eindruck hervorzurufen, als habe das russische Cabinet eine gegentheilige Behauptung aufgestellt. Nun ist aber diese bedingungsweise Drohung (obgleich nicht vor dem 31 Mai bekannt gemacht) monatelang vorher so öffentlich bekannt gewesen, daß Lord Stratford de Redcliffe in seiner Unterredung mit dem Sultan am 10. Mai auf die wahrscheinliche Besetzung der Fürstenthümer hinweist.

[2]) Graf Nesselrode beantwortet in seiner Depesche an Herrn v. Kisseleff

„Als dieser Entschluß mit einem Grade von Feierlichkeit gefaßt wurde, welcher einer auf ihre Würde eifersüchtigen Regierung nicht Raum ließ, ihn abzuändern;[3]) als durch ein vom 11. Juni datirtes Circular Se. Maj. der Kaiser Nicolaus ihn Europa notificirte, gleichsam um dessen Zurücknahme noch mehr unmöglich zu machen, war unser Geschwader noch immer bei Salamis und das englische hatte den Hafen von Malta noch nicht verlassen.

„Diese einfache Vergleichung von Daten ist ausreichend, um zu zeigen, von welcher Seite die Initiative ergriffen wurde, die man jetzt von sich abzulehnen strebt, indem man die Verantwortlichkeit davon auf Frankreich und England zu werfen sucht.“ (Blaubücher, Band 1. S. 362.)

gierung, die Donaufürstenthümer zu besetzen, gefaßt; und ich sage, daß diese Entschließung gefaßt wurde, weil die russische Regierung nie einen Augenblick lang erwartet haben konnte, daß die Pforte den Bedingungen „sans variante“ sich unterwerfen würde, welche abzulehnen sie sich einige Tage vorher durch die Rücksicht auf ihre Würde und ihre Sicherheit genöthigt gesehen hatte.[4]) . . . . Rußland fordert für seine Glaubensgenossen im Osten den strengen Status quo, und die Aufrechterhaltung der Privilegien, welche dieselben unter dem Schutze ihres Souverains genossen haben, aber Graf Nesselrode unterläßt gänzlich nachzuweisen, wie jener Status quo gestört wurde, wie jene Privilegien beschnitten,

---

(Blaubücher, S. 66, den 13. August) diese Behauptung folgendermaßen: „Es wird uns vorgeworfen, daß wir unsre Maßregeln in einer Weise angekündigt hätten, die keinen Zweifel bezüglich unseres festen Entschlusses gelassen habe, dieselben zur Ausführung zu bringen. Nichts desto weniger ist es augenscheinlich, daß deren Ausführung von dem Verhalten der türkischen Regierung abhing, welches ungewiß war.“

[3]) Die Ausführung der Drohung war auf einen beträchtlich entfernten Zeitpunkt festgesetzt: sie erfolgte in folgenden Worten: „Binnen wenigen Wochen werden die Truppen Befehl erhalten, die Grenzen des Reichs zu überschreiten;“ und Graf Nesselrode's Schreiben an Reschid Pascha, welches die Drohung enthält, war vom 31. Mai datirt. Die Flotten kamen gegen die Mitte Juni's in den Dardanellen an, aber obgleich diese Maßregel die Bewegungen der Russen beschleunigte, so rückten doch ihre Truppen nicht vor dem 1. Juli in die Fürstenthümer ein. Das obenerwähnte Schreiben an Reschid Pascha ist abgedruckt in „La question d'Orient, par Abecini“, S. 81.

[4]) Diese Behauptung findet in unseren Blaubüchern (Band 1., S. 336.) keine Unterstützung; wir finden, daß die Türken, als die Truppen im Juli in die Fürstenthümer einrückten, immer noch beriethen und unterhandelten, wie denn auch Graf Buol sein Bedauern über diese Maßregel gegen Lord Westmoreland ausspricht, da in Constantinopel noch immer Aussichten auf eine Beilegung vorhanden wären. Den 5. Juli.

was für Klagen erhoben worden sind, und welche Beschwerden noch ihrer Abhülfe entgegensehen."[5]) (Blaubücher, Band 1. S. 364.)

Unsere Leser werden bemerken, daß die französischen und englischen Circulare mit großer Sorgfalt eine Behauptung widerlegen, welche Rußland nie aufgestellt hat; sie erreichten durch diese unehrliche Casuistik ihren Zweck vollständig, die öffentliche Meinung bezüglich der Thatsachen irre zu machen und zu mystificiren. Die einfache Wahrheit ist folgende: Rußland drohte, ohne irgend eine Bezugnahme auf England oder Frankreich, die Donaufürstenthümer zu besetzen, wenn es keine Genugthuung erhielte, und als die feindliche Demonstration der verbündeten Flotten ihm die Gewißheit gab, daß es keine erhalten werde, gab es unverzüglich Befehl, die bedingungsweise Drohung zur Ausführung zu bringen, und schrieb den Widerstand der Türken ganz richtig der politischen Einwirkung Englands und Frankreichs zu, eine Meinung, welche in der Stimme Europas ihren Wiederhall fand.

---

[5]) Es ist schwer zu erkennen, welcher Geist diese Bemerkungen dictirt habe; wir gestehen, wir glauben, daß sie hauptsächlich an unser eignes Publikum gerichtet gewesen seien, um ihm die Ansicht beizubringen, daß Rußland sich über nichts zu beklagen habe, obgleich unsere eigenen Documente den Beweis führen, daß der Status quo der griechischen Kirche zu Jerusalem umgeworfen, jede Garantie gegen fernere Angriffe verweigert, ein amtlich gewährter Ferman öffentlich durch den Einfluß des französischen Gesandten annullirt, die Rußland gemachten Versprechen umgangen und durch Beseitigung der herkömmlichen amtlichen Formalitäten in Bezug auf Fermans eine beleidigende Mißachtung gezeigt wurde; und endlich, daß der Vertrag von 1740 immer noch in terrorem über der griechischen Kirche hängt, da dessen Bestimmungen zu Gunsten der Römisch-Katholischen noch nicht vollständig ausgeführt sind, und Fermans ein zu schwacher und wirkungsloser Schutz gegen Ansprüche sind, welche sich auf einen Vertrag stützen. Der Ton dieses Circulars ist dem unserer gewöhnlichen sehr unähnlich und ähnelt zu sehr den von Herrn Drouyn de Lhuys an das russische Cabinet gerichteten, die sich durch einen unverschämten Uebermuth auszeichnen, welcher von der ruhigen Würde sehr verschieden ist, die in unserer eigenen diplomatischen Correspondenz üblich ist.

Wenden wir uns nun von der Unredlichkeit unserer Urkunden zu der Doppelzüngigkeit unseres Verfahrens. Am 10. Mai unterrichtet unser Gesandter in Constantinopel den Sultan, daß er für den Fall drohender Gefahr instruirt sei, die Flotte zu seiner Verfügung zu stellen (Blaubücher Bd. 1, S. 113), welche dem entsprechend herbeigerufen wird, um die Türken in ihrem Widerstande gegen Fürst Menschikoff's Note zu unterstützen, wodurch er (der englische Gesandte) also erklärte, daß jene Note drohend gefährlich sei.

Dieses Verfahren erhielt die volle Billigung der Regierung zu Haus; trotzdem reproducirt sie sehr kurz darauf den genauen Inhalt der Menschikoff'schen Note in der Wiener Note, und legt selbst die nämliche drohende Gefahr dem Sultan zur Annahme vor, zum Schutze gegen die sie ihre Flotten geschickt hatte, als sie von Rußland vorgelegt worden war. Der Sultan weigert sich sehr natürlicherweise, diese Vorlage anzunehmen, und sie unterstützt ihn bei Ablehnung eines Documents, welches sie selbst aufgesetzt hatte.

Von diesem Augenblicke an ist es augenscheinlich, daß die englische Regierung zum Kriege entschlossen war: wir werden nicht die Räthlichkeit oder Unräthlichkeit der Maßregel erörtern, beklagen aber die unenglische Unredlichkeit, welche es versucht, dem Gegner ein Brandmal aufzudrücken, das wir selbst tragen sollten, die wir entschieden alle friedlichen Eröffnungen zurückwiesen.

Sogar nachdem der Kaiser von Rußland zu Olmütz sich einverstanden erklärt hatte, die Note mit jeder Interpretation anzunehmen, welche ihr die verbündeten Mächte geben möchten; nachdem er den Grafen Nesselrode ermächtigt hatte, mit dem Grafen Buol über die Annahme jedes Vorschlages zu conferiren, mittelst dessen der Pforte eine noch weitere Garantie vorgelegt werden könnte; nachdem Graf Walewski Lord Clarendon in Kenntniß gesetzt hatte (Blaubücher Bd. 2, S. 140, den 7. October 1853), „daß die in Graf Buol's Notenentwurfe enthaltenen Versicherungen in Betreff der Absichten Rußlands der französischen Regierung befriedigend erschienen, und daß sie bereit sei, unter Mitwirkung der Regierung Ihrer Majestät zu der Unterzeichnung jener Note durch die vier Vertreter zu Constantinopel ihre Zustimmung zu geben";

— nachdem dieser Vorschlag von Rußland, Oestreich und Frankreich vollständig gebilligt worden war, wurde er von England peremtorisch verworfen (Blaubücher 2. Bd., S. 132). Lord Clarendon ersucht Lord A. Loftus gegen Herrn von Manteuffel sich dahin auszusprechen, „daß es gegenwärtig für die Regierung Ihrer Majestät ganz unmöglich sei, unter irgend welchen Umständen oder Bedingungen der Pforte die Annahme der Wiener Note zu empfehlen" (den 5. Octbr.).

Es ist unbestreitbar, daß England bei dieser Gelegenheit offene Feindseligkeit zeigte; jedoch glauben wir, daß die Zustimmung Frankreichs nichts als eine friedliche Finte war; es ist wenig Zweifel vorhanden, daß die beiden Cabinete in Uebereinstimmung handelten. Zum Beweise dessen citiren wir die Depesche Herrn Drouyn de Lhuys' an Graf Walewski vom 4. October 1853 (Blaubücher Bd. 2, S. 136), in welcher der außerordentlich lakonischen, friedfertigen Billigung des von Oesterreich ausgehenden Vorschlags eine ausführliche Auseinandersetzung kriegerischer und angriffsweiser Maßregeln folgt, die man unverzüglich auszuführen beabsichtigte (welche nicht von der Annahme oder Verwerfung des oben erwähnten Vorschlags abhängig gemacht wurden), und in welcher die Unterstützung und Hülfe Englands beansprucht wird.

Auszug.

„Den 4. October. . . . . Sie haben gesehen, daß wir den Anstrengungen, welche Graf Buol machte, um die orientalischen Angelegenheiten auf dem Wege der Unterhandlung zu erhalten, Gerechtigkeit widerfahren ließen, und daß, während wir erwogen, daß der uns vorgelegte Declarations-Entwurf gewisse Modificationen zulasse, wir dennoch glaubten, um uns in Uebereinstimmung mit der Versöhnungspolitik zu zeigen, welche wir seit dem ersten Beginne der zwischen dem Cabinet von St. Petersburg und der hohen Pforte entstandenen Differenz zu befolgen nicht aufgehört haben, liege es uns ob, alle Entwürfe sorgfältig zu prüfen, die darauf berechnet wären, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhüten. . . . .

„. . . . Der Kaiser, wie Sie wissen, hat bereits beschlossen, Befehl an Herrn de la Cour zu schicken, unser Geschwader nach Constantinopel kommen zu lassen und sich mit Lord Stratford zu diesem Zwecke zu vernehmen. Es ist nun die Frage zu bestimmen, welcher Gebrauch von dieser Seemacht gemacht

werden solle. Ihre Gegenwart in den Gewässern des Bosporus wird die enge Verbindung Frankreichs und Englands bekunden. . . . .

„. . . . Unsere Demonstration sollte sich jedoch nicht auf dieses Ergebniß beschränken, wie wichtig es auch immer sein möge. Nach des Kaisers Meinung sollte unsere Flotte gleichermaßen bestimmt sein, bei der Vertheidigung des ottomanischen Reichs eine Rolle zu spielen. Sie sollte besonders dazu dienen, Constantinopel zu decken, und im Falle der Noth an den westlichen Küsten des schwarzen Meeres bis Varna zu operiren.“ (Blaubücher 2. Bd., S. 136.)

Mögen unsere Leser urtheilen, ob dies aussieht, als ob Frankreich jemals einen Augenblick lang aufrichtig friedliche Wünsche gehegt habe. Die Depesche schließt mit dem Vorschlage, unverzüglich die französischen und englischen Admirale mit Instructionen darüber zu versehen, wie sie ihre Flotten zu vertheilen hätten, und endet mit den naiven Bemerkungen: „Mehr thun würde heißen, der von uns angenommenen Haltung einen aggressiven Charakter zu verleihen, den sie nicht haben darf.“ Wir können nicht umhin, zu bemerken, daß es außerordentlich schwierig sein würde, noch aggressiver zu sein, ohne den Krieg zu beginnen.

Zum Schluß müssen wir noch einmal die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die einzigen Stellen der Wiener Note ziehen, welche die Pforte zu beanstanden möglich fand (s. Cap. 3, S. 38), und sie ersuchen, nicht auf das Recht des individuellen Urtheils zu verzichten, sondern für sich selbst zu entscheiden, ob nicht das soi-disant russische Protectorat das eingebildetere Erzeugniß der Diplomatie sei. Mögen sie sich auch erinnern, daß diese Garantie nicht eher verlangt wurde, als bis Frankreich die früheren wirkungslos gemacht, und der Welt einen befriedigenden Beweis gegeben hatte, daß Fermans werthlos seien.

Die Pforte selbst hat bei dieser Gelegenheit reichlichen Beweis gegeben, daß sie die Fermans in demselben Lichte betrachtet, wie der französische Theolog Thomassin die Canones der Kirche, wenn er erklärt: „Nichts ist den Canones entsprechender als die Verletzung der Canones, wenn sie zum Zwecke von etwas Besserem geschieht, als die Beobachtung der Canones selbst“ *). Wir vermuthen, daß dieses eigenthümliche Probe-

*) „Thomassin, Disciplin der Kirche“, 2. Buch, Cap. 68. — Die Stelle findet sich auch in „der Papst“ von dem wohlbekannten römisch-katholischen theologischen Schriftsteller de Maistre, 1. Bd., S. 144 (Ausgabe in 1 Bande.).

stückchen römisch-katholischer Logik zum Gebrauche des Sultans folgendermaßen übersetzt und umschrieben worden ist: „Nichts ist einem Ferman so entsprechend, als die Verletzung eines Fermans, wenn sie zu größerem Nutzen für den Staat erfolgt, als die Beobachtung eines Fermans.“

Wir müssen hiernach die Hoffnung aussprechen, daß die künftigen Rechte und Vortheile, welche die verbündeten Mächte in Zukunft für die Christen erlangen werden, auf festere Grundlage gestützt, und daß unsere unterdrückten Mitbrüder im Osten dem Anbruche eines helleren Tages nahe sein mögen. Dennoch können wir gleichzeitig unsere Augen nicht der Thatsache verschließen, daß wir zur Förderung unserer eigenen Absichten im Osten den Sultan veranlaßt haben, einen politischen Selbstmord zu begehen, und daß die Stipulationen der Wiener Note unendlich weniger nachtheilig für ihn und sein Reich gewesen sein würden, als die durch uns erpreßten Zugeständnisse, welche dadurch, daß sie die Gleichheit der Christen und der Muselmänner vor den Gesetzen aufstellen, die Hauptgrundlagen der türkischen Regierung untergraben und in geradem Widerspruche mit der türkischen Religion stehen, während das officielle Protectorat der fünf Großmächte über zwölf Millionen von des Sultans Unterthanen zur Folge haben wird, daß deren verschiedene Interessen, widerstrebende Glaubensbekenntnisse und politische Eifersucht von deren bezüglichen Kirchen, bezüglichen Consuln und bezüglichen Gesandten im ganzen ottomanischen Reiche werden gehegt und gepflegt werden, bis das allgemeine Chaos das Resultat davon ist.

Nach einer unparteiischen Prüfung der im vorstehenden Capitel angeführten Thatsachen wird jeder logische Kopf den Schluß ziehen, daß Rußland sich zum Nachtheile gehandelt hat, als es auf die Ehrlichkeit seiner Gegner vertraute, und daß die Türkei sich ihre gänzliche Zerstörung bereitet hat, dadurch, daß sie an die Aufrichtigkeit ihrer Freunde glaubte.

Capitel V.

Frankreich leugnet, jemals ein religiöses Protectorat besessen zu haben; Rußland beweist, daß diese Behauptung falsch ist. — Acte Frankreichs während der Unruhen im Libanon. — Türkisches Gebiet wird verletzt, um einem arabischen Katholiken Schutz zu gewähren. — Wegwerfende Verletzung der souverainen Rechte des Sultans in Betreff der Entwaffnung. — Die Entfaltung von stark römisch-katholischer Gesinnung in der gegenwärtigen Krisis. — Preußisches Circular, Behufs der Niederhaltung der feindseligen Thätigkeit des römisch-katholischen Klerus. — Die ungeheueren Vortheile, welche die römisch-katholische Kirche im ottomanischen Reiche genießt. — Bemitleidenswerthe Lage der griechischen Kirche und ihres Klerus. — Widerlegung der Beschuldigung, daß die Bibel in Rußland verboten sei. — Rußland erhebt eine officielle Beschwerde dagegen, daß die ottomanische Regierung sich in den Verkehr mit den heiligen Büchern mischt, und dieselben einer vernichtenden Censur unterwirft. — Proselytenmacherei im Orient und ihre allgemeine Tendenz.

Die kühne Behauptung der französischen Regierung, daß Frankreich niemals ein Protectorat über die römischen Katholiken im Orient beansprucht habe, ist eines von den vielen Beispielen der . . . . Unredlichkeit, die mit allen mit der orientalischen Frage zusammenhängenden politischen Verhandlungen verknüpft ist.

Wir sind nicht gemeint zu behaupten, daß dieses Protectorat sich auf irgend einen bindenden Vertrag gründe, nicht mehr als das Durchsuchungsrecht, welches England immer beansprucht und immer zur See geübt hat. Aber daß es immer stillschweigend von der Pforte anerkannt, und seit undenklicher Zeit consequent von Frankreich behauptet und ausgeübt worden ist, kann durch den unwiderleglichsten Beweis dargethan werden, trotz Herrn Drouyn de Lhuys' starken Widerspruchs, welcher Lord Cowley trotz der Schwäche der Argumente und der gänzlichen Falschheit der Behauptungen überzeugt zu haben scheint. Wir drucken hier einen Theil der Depesche ab.

Lord Cowley an den Grafen von Clarendon, den 26. Juni 1853.

„My Lord, — Herr Drouyn de Lhuys hat ein Circular von einiger Länge an die verschiedenen französischen Gesandtschaften erlassen, worin er sich über das in der öffentlichen Presse Europa's veröffentlichte russische Circular verbreitet.

„Der größere Theil dieses Schriftstücks enthält schon gebrauchte und bis zum Ueberdruß (usque ad nauseam) wiederholte Widerlegungen der russischen Argumente; es enthält aber außerdem einen entschiedenen Widerspruch dagegen, daß die französischen Capitulationen von 1740 Frankreich irgend ein Schutzrecht über die lateinischen Unterthanen der Pforte geben.“

„Ich frug Herrn Drouyn de Lhuys in Betreff dieses seines Widerspruchs gegen jedes Schutzrecht über die lateinischen Unterthanen des Sultan's, ob ihm die vom Herzog von Laval in dem am 5. Februar 1830 unterzeichneten dritten Protokolle über die griechischen Angelegenheiten abgegebene Erklärung bekannt sei? — Er erwiderte, er wisse worauf ich hindeute, aber hatte seine Antwort ganz fertig, „„die Griechen auf den Inseln, sagte er, welche sich zum römisch-katholischen Glauben bekannten, wären immer Franken genannt worden, auf welche Nation sich die Capitulationen bezögen, und Frankreich hätte in der That bis zu der Zeit der Unterhandlungen über die Unabhängigkeit Griechenlands immer das Privilegium des Vorschlags oder der Ernennung der römisch-katholischen Bischöfe ausgeübt.““

Unsere Minister müssen absichtlich blind gewesen sein, eine Erklärung angenommen zu haben, die sich auf eine Behauptung stützt, von der sie wußten, daß sie falsch war; denn der fragliche Act führt nicht die Inseln auf, sondern die Provinzen, welche den neuen Staat ausmachen, und was das Recht der Investitur und der Ernennung der Bischöfe betrifft, so ist dies eine davon ganz getrennte Frage, und Frankreich hätte das eine besitzen können, ohne das andere zu beanspruchen.

Das Circular vom 25. Juni 1853, worin Herr Drouyn de Lhuys bemüht ist, diese falsche Behauptung vor Europa aufzustellen, enthält ein Citat aus einer diplomatischen Note vom Grafen von St. Priest (einem der französischen Gesandten zu Constantinopel), welche das Schutzrecht in Abrede stellt; ein unparteiischer Leser wird jedoch, wenn er den Beweis für die andere Seite der Frage prüft, zu der Ueberzeugung kommen, daß der französische Gesandte, nachdem er bei einer Gelegenheit zu weit gegangen war, und die Eifersucht der Pforte rege gemacht hatte, es für nöthig hielt, die durch ihn verursachte Aufregung durch dieses Document zu beschwichtigen.

Wir geben nachstehend das Circular Herrn Drouyn de Lhuys' und vergleichen es mit der unumstößlichen Widerlegung, welche sich in Graf Nesselrode's Note an Herrn von Kisseleff vom 13. August 1853 findet,

einer Widerlegung, die in Frankreich sorgfältig unterdrückt wurde; wir geben ferner die Bemerkung, welche das „Journal de St. Petersbourg" über diese Unterdrückung machte, als sie jene Documente dem Publikum vorlegte; sie lautet: „Da man nicht duldete, daß diese Depeschen in der Sammlung auf die orientalische Frage bezüglicher diplomatischer Documente erschienen, welche der „Moniteur Français" so eben amtlich veröffentlicht hat, so hält es das kaiserliche Cabinet für nothwendig, dieselben dem Publikum vorzulegen."*)

Circular des Herrn Drouyn de Lhuys, welches läugnet, daß Frankreich ein Protektorat über die römisch-katholischen Unterthanen des Sultans besitze.

25. Juni 1853.

„Was unsere Capitulationen mit der Türkei betrifft, so wissen Sie, mein Herr Graf, daß dieselben uns niemals das Recht, die katholischen Unterthanen des Sultans zu beschützen, übertragen haben. Wenn Frankreich im Stande gewesen ist, diesem sehr kleinen Theile der ottomanischen Bevölkerung solche Dienste zu leisten, wie die sind, welche Rußland sich rühmt, seinen Glaubensgenossen erwiesen zu haben, so hat es nie seinen directen und amtlichen Schutz ausgeübt, außer im Interesse ausländischer Etablissements, die von ebenfalls ausländischen Priestern geleitet wurden, und deren geistliches Haupt zu Rom residirt.

„Der Schutz Rußlands dagegen würde sich auf einen aus Unterthanen des Sultans bestehenden Clerus erstrecken, der in Bezug auf Kirchenregiment einem ebenfalls von der Pforte abhängigen Patriarchen untergeordnet ist.

Graf Nesselrode an Herrn von Kisseleff, den 13. August 1853.

„Um im Principe wenigstens festzustellen, — denn hier handelt es sich um nichts als um ein Princip — daß ein Recht, einen religiösen Schutz über die Unterthanen eines nicht christlichen Staates auszuüben, nicht so unvereinbar mit dessen politischer Unabhängigkeit ist, wie man es annimmt, haben wir unter anderen Fällen den von Frankreich zu allen Zeiten über die Katholiken des Orients ausgeübten Schutz als Beispiel angeführt. Hrn. Drouyn de Lhuys' Circular läugnet das Bestehen jeder Art von Analogie in dieser Beziehung.

„Es behauptet, daß Frankreich es sich nie angemaßt habe, im Orient andere als französische Unterthanen oder Etablissements zu beschützen, und nie seinen Schutz auf die römisch-katholischen Unterthanen des Sultans ausgedehnt habe. Dies, mein Herr, ist das erste Mal, daß die französische Regierung diese Sprache führt.

„Denn es ist geschichtlich notorisch, daß Frankreich zu allen Zeiten — seit

*) Sie waren am 13. August 1853 geschrieben und wurden im darauf folgenden Februar nach der erfolgten Kriegserklärung veröffentlicht.

„Es würde daher keine nur irgend mögliche Aehnlichkeit zwischen der Stellung der beiden Mächte bestehen."

„Ueberdies schalte ich hier eine wichtige Stelle ein aus einem Memoire des Grafen von St. Priest, Gesandten des Königs Ludwig XVI. zu Constantinopel von 1768—1785, welches den Charakter unseres Schutzrechts deutlich bezeichnet. Graf von St. Priest drückt sich folgendermaßen aus:

„„Der Eifer unserer Könige ist unter der Bezeichnung des Schutzes der katholischen Religion in der Levante gefeiert worden; dieselbe ist jedoch illusorisch und hat dazu beigetragen, diejenigen irre zu leiten, welche die Sache nicht gründlich untersuchen.

„„Es ist dem Sultan nie in den Sinn gekommen, daß die französischen Monarchen sich für ermächtigt halten könnten, sich in die Religionsangelegenheiten der Unterthanen der Pforte zu mischen.

„„Es giebt durchaus keinen Fürsten, bemerkt einer meiner Vorgänger, der Marquis de Bonnat, weise in einem Memoire über diesen Gegenstand, wie eng er auch mit einem anderen Souverain verknüpft sei, der diesem letzteren gestatten würde, sich mit der Religion seiner Unterthanen zu schaffen zu machen.

„„Die Türken sind in diesem Punkte ebenso empfindlich, wie Andere.

„„Es ist leicht zu verstehen, daß Frankreich, welches nie anders als auf einem freundschaftlichen Fuße mit der Pforte unterhandelt hat, derselben keine Verpflichtungen auferlegen konnte, deren Beschaffenheit an sich schon abstoßend

Franz I. bis heute — beansprucht hat, alle katholischen Christen im Orient zu beschützen, sogar die der ottomanischen Pforte untergebenen: noch mehr, daß es in wiederholten Fällen sich angemaßt hat, dieses Recht selbst unter Ausschließung jeder anderen katholischen Macht auszuüben. Noch sehr neuerlich sogar, in den religiösen Unruhen des Libanon, welche der orientalischen Krise von 1840 folgten, und in dem Kriege, der zwischen den Drusen und Maroniten stattfand, fuhr die französische Regierung fort, sich im Namen Frankreichs dieses Schutzrechts über die ganze christliche Bevölkerung von Syrien zu bedienen.

„Zur Unterstützung seiner Behauptung hat Hr. Drouyn de Lhuys gewisse Ausdrücke aus einem Memoire des Grafen von St. Priest, früheren französischen Gesandten angeführt.

„Der Meinungsausdruck dieses Diplomaten beweist jedoch gerade durch die Sorgfalt, welche derselbe aufwendet, um die entgegengesetzte Meinung zu widerlegen, daß die letztere in Frankreich die allgemeine und herrschende Ansicht war.

„Sei dem, wie ihm wolle, es wird zugegeben werden, daß die individuelle Autorität eines französischen Vertreters nicht einen Augenblick lang der der französischen Regierung selbst, wie sie in einem öffentlichen europäischen Acte erklärt und einregistrirt worden ist, gegenüber gestellt werden kann.

„Es ist schon gesagt worden, das in London am 3. Februar 1830 von den drei Mächten, welche Griechen-

ist. Demzufolge wies mich auch der erste Punkt meiner Instructionen an, Alles zu vermeiden, was der Pforte Besorgniß einflößen könnte, wenn den Capitulationen in Bezug auf die Religion eine zu große Ausdehnung gegeben würde.""

„Dieses Citat macht jede weitere Erläuterung eines Punktes überflüssig, den es mit so unbestreitbarer Autorität erhellt." (Blaubücher, Bd. 1, S. 305.)

land gründeten, unterzeichnete Protokoll ist klar und bestimmt in Bezug auf diesen Punkt. Es heißt darin:

„„Daß Frankreich seit vielen Jahrhunderten berechtigt ist, zu Gunsten der katholischen Unterthanen des Sultans ein specielles Patronat (patronage) auszuüben, welches Se. allerchristlichste Majestät für recht erachtet, in die Hände des künftigen Souverains von Griechenland niederzulegen, insoweit dasselbe die Provinzen betrifft, welche den neuen Staat zu bilden bestimmt sind.""

„Dies schließt in sich, daß es Frankreich für sich behält, so weit es die Provinzen betrifft, welche auch in Zukunft einen Theil der Staaten des Sultans bilden werden."

„Darauf entscheidet das Protokoll im Namen der drei Mächte,"

„„Daß die katholische Religion innerhalb des neuen Staates freie und öffentliche Ausübung ihrer Gottesverehrung genießen, daß ihr ihr Eigenthum garantirt sein solle, daß ihre Bischöfe in jeder Beziehung im vollen Genusse der Functionen, Rechte und Privilegien erhalten werden sollen, welche sie unter dem Patronate des Königs von Frankreich genossen haben.""

„Hier, mein Herr, ist also, der Privatautorität des Grafen von St. Priest gegenüber, ein officieller Act, ausgestattet mit allen diplomatischen Formen, welcher beweist, daß das religiöse Patronat Frankreichs über die Unterthanen des Sultans sehr wirksam ausgeübt worden ist und

noch ausgeübt wird, — ein Act, in welchem England und wir selbst die Befugniß Frankreichs anerkennen, zu Gunsten der Unterthanen eines fremden Fürsten die Aufrechterhaltung gewisser religiöser Rechte, Immunitäten und Privilegien auszubedingen, ohne daß England ebenso wenig wie wir selbst, jene Befugniß der Unabhängigkeit und Souverainetät, weder des künftigen Monarchen von Griechenland, noch der der ottomanischen Regierung widersprechend finden." (Blaubücher, Bd. 2, Seite 60.)

Herr Drouyn de Lhuys muß in sehr großem Maßstabe, und wie es scheint sehr richtig, auf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit des Publikums gerechnet haben, ehe er ein Circular veröffentlichte, von welchem er vollkommen wohl wußte, daß dessen sämmtliche Argumente auf falschem Grunde standen, da die Beispiele von französischer amtlicher Einmischung in religiösen Angelegenheiten zu zahlreich und zu gut beglaubigt sind, als daß sie seiner Kenntniß hätten entgehen können. Wir werden einige eclatante Beispiele aufzählen, welche im Laufe der letzten Jahre vorgekommen sind und deshalb nicht so schnell hätten vergessen werden sollen, und dann werden wir daran gehen, aus jener eigenthümlichen und interessanten Sammlung französischer Missionsberichte „Les lettres Edifiantes et Curieuses" zu beweisen, daß die Könige von Frankreich immer von allen römischen Katholiken in allen Besitzungen des Sultans um Schutz angerufen wurden.

Es ist wohl bekannt, daß nach den Christenunruhen im Libanon dem religiösen Protectorate der Franzosen über die Maroniten ein Ende gemacht wurde; aber die Ereignisse, welche damals sich zutrugen, bewiesen, daß es bis zu jener Zeit von Frankreich beansprucht und ausgeübt, und von der Pforte anerkannt und geachtet worden war, und zwar auf Grund der Behauptung eines allgemeinen Rechts, alle römischen Katholiken in des Sultans Besitzungen zu schützen. Wir werden

hier aus einem Werke, welches den Titel führt „Lettre sur la Turquie et la crise actuelle“ und dessen Verfasser viele Jahre im Orient gelebt hat (S. 41—47), einige Beispiele von dem anführen, was sich zu jener Zeit zutrug:

„Im Jahre 1845 hielt es der Agent des französischen Consulats zu Beirut für nöthig, sich in Person an Ort und Stelle zu begeben und bei der Wahl des Patriarchen der Maroniten gegenwärtig zu sein, um durch seine Gegenwart die Ernennung des aristokratischen Candidaten an Stelle des von der Volkspartei Aufgestellten zu sichern. Es ist unbekannt, inwieweit die französische Regierung dieses Verfahren ihres Agenten billigte, welcher, um seine ungesetzliche persönliche Einmischung in eine rein geistliche Angelegenheit zu unterstützen, unter Bedeckung seiner Kavasse und Dragomane erschien.

„Um dieselbe Zeit verwendete derselbe Agent die Fregatte „La belle Poule“ zu einer Demonstration gegen das türkische Lager bei Dschuni, um durch diesen schreienden Act von Gebietsverletzung sich der Person eines arabischen Katholiken zu versichern, der wegen seines Widerstandes gegen die Entwaffnung des Libanon hart behandelt worden war.

„Er protestirte ferner feierlich gegen die Entwaffnung des Libanon; und als die türkische Armee in die Engpässe einrückte, um das Decret in Ausführung zu bringen, schickte er tricolore Flaggen an die maronitischen Klöster, um sie vor Haussuchungen zu schützen.

„Ist Herr von Poujade im Jahre 1853 wegen eines Verhaltens zu tadeln, welches während der katholischen Bewegung im Jahre 1845 gebilligt und belohnt wurde? Es ist bekannt, daß die französische Gesandtschaft alle seine Reclamationen in Constantinopel warm unterstützte; daß er das Kreuz der Ehrenlegion erhielt, daß er zum Consul in Malta und kurz nachher zum Generalconsul in Bukarest ernannt wurde.“

Wir haben hier ein Beispiel von einer geistlichen Einmischung bei einer römisch-katholischen kirchlichen Anstalt, welche sicher keine französische war, in dem sehr wichtigen Punkte der Wahl eines Patriarchen, eine eclatante Gebietsverletzung und eine wegwerfende Beeinträchtigung und Verhöhnung der souverainen Rechte des Sultans durch eine Protestation gegen das Edict wegen Entwaffnung des Libanon, und durch den darauf folgenden, den maronitischen Klöstern gewährten Schutz, um sie von der Nachsuchung nach Waffen zu befreien.

„Um diese Zeit wartete Herr Barrère, ein anderer französischer Consularagent, auf die ganze, von der Geistlichkeit geführte katholische Bevölkerung der Dörfer, bis sie heraus und ihm entgegenkamen, so oft er von Jerusalem nach Bethlehem ging.“

Daß die französische Gesandtschaft bis zu diesem Augenblicke fortgefahren hat, alle Katholiken ohne Unterschied zu beschützen, wird ferner durch die folgende Stelle bewiesen, welche den „Documenten bezüglich der Gründung des anglicanischen Bisthums zu Jerusalem“, publicirt im November 1853 (S. 26), entnommen ist:

„Ein ganzes Dorf ging zu Rom über, weil der anglicanische Bischof zögerte, sie aufzunehmen. Diejenigen, welche die orientalischen Kirchen verlassen, werden von Rom mit Freuden aufgenommen und fortan durch den französischen Gesandten beschützt.“

Es ist der französischen Regierung unmöglich zu läugnen, daß dies sich auf eingeborne Unterthanen der Pforte bezieht.

Das früheste Beispiel von französischem Schutze, von dem berichtet wird, kam im Jahre 1573 vor, wo François de Noailles, Bischof von Acqs, Gesandter Carl IX. bei dem Sultan Selim III., die heiligen Stätten unter den französischen Schutz stellte, um die Sicherheit der Straße für alle Reisenden zu gewährleisten.

Wir werden jetzt einige abgekürzte Auszüge aus den „Lettres Edifiantes et Curieuses“ geben, welche, wie man sich erinnern muß, eine Sammlung von officiellen Missionsberichten sind. Pater Tarillon schreibt an den Grafen Pontchartrain, Staatssecretair im Jahre 1714, daß

„Viele Jahre vorher in Folge einer religiösen Verfolgung auf Scio, Herr von Gastagnères, der französische Gesandte, dem französischen Consul zu Smyrna befahl, einen Viceconsul, begleitet von dem Pater Martin, einem Jesuiten, dorthin zu schicken, um daselbst eine französische Capelle zu gründen, und so der Religion eine Zufluchtsstätte zu gewähren; daß des Königs von Frankreich Patent den Act zwischen 1690 und 1699 bestätigt habe und daß mit Gottes Hülfe dies die Rettung der Religion auf Scio gewesen sei.“

„Derselbe Pater erwähnt, daß zu jener Zeit der Papst in der Türkei verabscheut worden sei, und daß die Schismatiker die römischen Katholiken beschuldigten, einen innigen Verkehr mit ihm zu unterhalten, um ihre Landesverweisung

zu bewirken. Aber der Generalvicar war rechtzeitig gewarnt worden, ehe er mit seinem Clerus von der allgemeinen Versammlung der türkischen Autoritäten befragt wurde. Und es war unmöglich, etwas Anderes von ihm heraus zu bekommen, als den Namen des Königs von Frankreich, und eine immerwährende Wiederholung der Worte: daß sie Gott in der Capelle des Königs von Frankreich verehrten, daß sie an Gott glaubten und ihre religiösen Pflichten, so wie er, verrichteten. Infolge dieser Vertheidigung begegneten sie keiner weiteren Belästigung. Im Jahre 1704 schickte ein französischer Gesandter seine Dragomans, um einem griechischen Patriarchen Vorstellungen zu machen, welcher Verleumdungen gegen die katholische Kirche und ihren Clerus geschrieben und nach Santorin geschickt hatte." (Band 1. S. 26—45.)

Seite 196. — „Der griechische Patriarch Silvester verfolgt die römischen Katholiken in seiner Diöcese im Jahre 1745; der Graf von Castellane erlangt dessen Absetzung, indem er eine nachdrückliche Remonstration an die Pforte richtet."

Seite 258. — „Pater Fromage richtet im Jahre 1723 ein Schreiben an Pater Fleurian, den Generalsuperior der Jesuiten, um durch den König von Frankreich die Zurücknahme eines von der Pforte erlassenen Edicts zu erlangen, welches den Katholiken verboten hatte, Proselyten zu machen. Er sagt: „„Wir nehmen Zuflucht zu der Frömmigkeit des Königs, welcher der Beschützer des katholischen Glaubens in diesem Reiche der Ungläubigen ist.""

„„Die Könige, seine Vorgänger, haben uns immer ihren Schutz gewährt, der von dem vollständigsten Erfolge begleitet war, welcher sich wünschen ließ. Wir bitten Euch, höchst verehrter Vater, dies seiner Majestät vorzustellen, damit wir bei dieser Gelegenheit die Erstlings-Früchte seines königlichen Schutzes genießen, und zu gleicher Zeit den Türken zeigen, daß er ein eben so eifersüchtiger Vertheidiger des katholischen Glaubens in der Levante sein wird, wie der König sein Vorfahre, besonders Ludwig XIV. glorreichen Andenkens.""

Diese Auszüge beweisen hinlänglich, daß Frankreich immer ein Schutzrecht über die Katholiken in der Levante beanspruchte und ausübte, und die übrigen Beweisstücke zeigen, daß trotz der Bemühungen von Politikern, die Existenz des religiösen Elements, von dem sie selbst so unchristlichen und treulosen Gebrauch gemacht haben, hinwegzuläugnen und zu verheimlichen, es dennoch ganz unzweifelhaft existirt, und daß die römischen Katholiken den Krieg von seinem Anfange an als einen

Kreuzzug gegen ihren großen Gegner, die griechische Kirche, betrachteten.*)

Erstens finden wir in den Blaubüchern, daß alle römisch-katholische Mächte Europa's den Ansprüchen Frankreichs auf den Besitz der heiligen Stätten beitraten und sie unterstützten, unter Angabe des Grundes, daß es eine katholische Frage sei.

Zweitens. Ludwig Napoleon stellte durch einen öffentlichen Act seine Flotte in der Ostsee unter den Schutz der heiligen Jungfrau; und alle Zeitungen enthielten zu Anfang des Juli einen ausführlichen Bericht über die Aufnahme ihres vom Kaiser geschenkten Bildes, über ihre Inauguration als Beschützerin der Flotte, und über den den Matrosen aller französischen Schiffe gewährten Feiertag.

Drittens. Der Patriarch der armenisch-katholischen Kirche zu Rom hieß im Beginn des Jahres 1853 seiner versammelten Gemeinde, für die Erfolge der Türken Dankgebete darzubringen.

Viertens. Der Patriarch der unirten armenischen Kirche zu Constantinopel erließ einen Hirtenbrief, worin er seine Heerde aufforderte, für die erfolgreiche Vertheidigung Silistria's Gott zu danken. („Times", 20. Juli.)

Fünftens. Die Zeitungen theilen uns mit (wir wissen nicht, wie weit es wahr sei), daß Cardinal Wiseman kurz nach dem Beginn der Feindseligkeiten eine Gebetsformel zum Gebrauche der englischen

---

*) Die Gefühle der griechischen Kirche und Bevölkerung gegen die päpstliche Oberherrschaft werden in „La guerre d'Orient, ses Causes et ses Conséquences" (S. 151) so beschrieben:

Die stürmische und vorübergehende Existenz des östlichen Kaiserthums hat keine andere Spur zurückgelassen, als ein traditionelles Mißtrauen der orientalischen Volksstämme gegen alle geistliche oder weltliche Herrschaft, die aus dem Westen herkommt, ein Mißtrauen, welches sich in dem traurigen Kampfe gegen die mohammedanischen Angreifer in der Weigerung zeigte, den bewaffneten Beistand des Westen um den Preis religiöser Freiheit zu erkaufen.

Bei jenem Anlasse zog das östliche Kaiserthum das Märtyrerthum dem Opfer seiner religiösen Unabhängigkeit vor, und heut zu Tage noch werden die Anstrengungen der westlichen Propagandamänner, obgleich zur Unfruchtbarkeit verurtheilt (und zwar trotz der herabgekommenen Stellung der Kirche von Constantinopel), für grausamer gehalten, als türkische Verfolgung.

Katholiken nach England schickte, zur Anrufung des Himmels um Segen für unsere Waffen. Wir sind weit entfernt gegen diese Maßregel etwas einzuwenden, können aber nicht umhin zu bemerken, daß römisch-katholische Prälaten früher niemals daran gedacht haben, für uns zu beten, wenn wir in blutigen und unglücklichen Kriegen begriffen waren, sondern bei dergleichen Anlässen immer die trägste Gleichgültigkeit zeigten.

Wir müssen auch der Verläumdungen gedenken, welche von allen römisch-katholischen Organen der Presse gegen die griechische Kirche geflissentlich verbreitet wurden und von denen viele an das Abgeschmackte grenzen. Ein höchst heftiger Artikel in der „Cölner Zeitung" vom 23. August 1853 versicherte, daß die große Masse des griechischen Clerus nicht lesen könne, daß sie die Ordination erkauften, daß viele von ihnen sich bereitwillig zeigten, die Lohndiener für die Reisenden zu machen, und daß sie ganz entzückt wären, wenn sie bei „Herzensangelegenheiten" verwendet würden. Und in den „Lettres sur la Turquie et la crise actuelle" (welche im Auslande beträchtliches Aufsehen erregte), wurde ein Artikel aus dem „Journal de Constantinople" citirt, welcher seinen Lesern versichert, daß, wenn die griechische Kirche wieder die herrschende würde, den römischen Katholiken nicht erlaubt werden würde, dort zu leben.

Das merkwürdige Circular, welches nachstehend folgt, wurde zuerst in dem ministeriellen Blatte, „die Zeit" zu Berlin *), veröffentlicht, und es zeigt zur Genüge die thätige Feindseligkeit, welche die römisch-katholische Kirche beseelt.

Circular des Ministers des Innern, den 10. Mai 1854.

„Es geht aus zu Berlin angelangten Nachrichten hervor, daß der katholische Clerus überall in enge Beziehungen zu der Demokratie tritt, um sich deren Beihülfe zur Erregung der öffenlichen Stimmung gegen Rußland zu bedienen. Die antirussischen Tendenzen des öffentlichen Geistes in Frankreich unter

---

*) Dieses Document wurde in der „Indépendance belge" vom 10. Juli 1854 mit der Bemerkung abgedruckt, daß dieses Blatt dasselbe nicht in seine Spalten aufgenommen haben würde, wenn es nicht durch sein Erscheinen in der „Zeit", deren Beziehungen zu dem preußischen Cabinete wohl bekannt wären, eine Art von Authenticität erlangt hätte.

dem Einflusse der katholischen Geistlichkeit sind wohl bekannt. Den obgedachten uns zugegangenen Nachrichten zufolge soll Frankreich auf die römisch-katholischen Prälaten anderer Länder und durch diese auf die katholischen Bevölkerungen Belgiens, Deutschlands und besonders der Rheinprovinzen einwirken.

„Köln und Mainz sollen von den Agenten der ultramontanen Partei überschwemmt sein, und die wohlbekannte Persönlichkeit Siegwart Müller wird beschuldigt, der thätigste Agent zu sein.

„Endlich wird berichtet, daß die römisch-katholischen Reiseprediger besonderen Befehl erhalten haben, auf den Clerus und die Laien allenthalben in einem Rußland feindlichen Sinne einzuwirken. . . . . . Ich ersuche Sie, mir unverzüglich vertrauliche Mittheilung über die Beobachtungen zu machen, welche Sie selbst im Stande sind, über die Verbindung und fortgesetzte Thätigkeit des katholischen Clerus mit der Demokratie und auch über das Verfahren anzustellen, welches sie in antirussischem Sinne beobachten."

Ein in Erwiederung dieses Circulars vom Präsidenten der Provinz Posen erstatteter Bericht ist viel zu lang zum Abdrucken; er ist vom **20.** März **1854** datirt, giebt die Wahrheit der Beschuldigung vollständig zu und beginnt wie folgt:

„Ich habe die Ehre, die mir von Ew. Excellenz in dem Circular vom 20. Mai bezüglich der dem katholischen Clerus zugeschriebenen antirussischen Maßnahmen vorgelegten Fragen zu beantworten. Diese Antipathien bestehen bei dem Clerus dieser Provinz in hohem Grade, sollten jedoch kein Erstaunen erregen, wenn man bedenkt, daß die katholische Kirche auch die polnische Kirche ist, und es ist die in dessen Folge zwischen dem katholischen Clerus und der Demokratie bestehende Verbindung nicht überraschend, da ein großer Theil der Priester seit den revolutionären Versuchen von 1846 und 1848 mit der Demokratie und besonders mit der katholischen Fraction der polnischen Emigration in Verbindung geblieben ist; dieselben achten auch sehr auf die von dem Centralcomite in London ausgehenden Befehle" 2c. 2c.

Wir haben versucht, unseren Lesern zu zeigen, in welcher Ausdehnung der katholische Geist, von Frankreich gehegt, unter der Oberfläche der orientalischen Frage glimmte; und es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß, wenn die Christen im ottomanischen Reiche unter das Gesammt-Protectorat der fünf Mächte gestellt werden, der französische Einfluß über die römischen Katholiken eben so unumschränkt sein wird, wie er es bisher war, weil er sich auf die Thatsache gründet,

daß alle römisch-katholischen geistlichen Anstalten als französisches Eigenthum erklärt sind und als solches von dem türkischen Gesetze anerkannt werden. Nun sind aber diese geistlichen Anstalten, Kirchen und Kapellen über das ganze Land zerstreut; alle römischen Katholiken rufen in der Noth die in ihrem Districte befindliche an; und wenn es weiterer Unterstützung bedarf, so wird ein Gesuch an ihren legitimen Vertheidiger, den französischen Gesandten, gerichtet. Wir stellen uns nicht vor, daß Louis Napoleon irgend einer fremden Macht gestatten wird, sich in dieses Eigenthumsrecht zu mischen, welches den Beherrscher Frankreichs, trotz des nominellen Protectorats der fünf Mächte, zum thatsächlichen Protector der römischen Katholiken macht.

Die von dem Verfasser des „Lettre sur la Turquie“ über den französischen Einfluß gegebenen Einzelnheiten sind äußerst interessant; unser Raum gestattet uns jedoch nur, einige abgekürzte Auszüge daraus mitzutheilen.

Seite 45.

„Die französische Regierung wird wahrscheinlich ihre Bescheidenheit nicht so weit treiben, das Protectorat abzuläugnen, welches sie über alle diese dem römisch-katholischen Clerus gehörigen frommen Institute und eben so über die Mitglieder ausübt, aus welchen dieselben bestehen.

„Diese Institute, über alle Punkte des ottomanischen Reiches zerstreut, sind außerordentlich zahlreich, und alle sind von dem türkischen Gesetze zu französischem Eigenthume erklärt. Und Kraft dieses Gesetzes, welches den Europäern das Recht, unbewegliches Eigenthum*), Grund und Boden u. s. w., zu besitzen, nicht zugesteht, genießen sie in dem vollsten Sinne des Wortes dieselben exterritorialen Rechte, wie die gesandtschaftlichen Residenzen. Keine Polizeivorschrift, keine neuen Maßregeln der inneren Verwaltungen, kein altes oder neues Gesetz, keine Reform kann diese unter die Aegide der Schutzmacht gestellten Etablissements berühren, oder in ihre Angelegenheiten eingreifen.

---

*) Wenn ein geistliches Etablissement gegründet werden soll, so wird der Grund und Boden im Namen eines unter französischem Schutze stehenden Rajah gekauft, denn ein Fremder kann vor dem Gemeinderathe nicht als Käufer von Grund und Boden erscheinen, während die Rajah Eigenthümer sein können, obgleich sie dieselben Befreiungen genießen, wie Fremde, welche zu einem römisch-katholischen Etablissement gehören.

„Sie bezahlen keine Steuern, und alle ottomanischen Unterthanen, welche direct oder indirect zu ihnen gehören, sind von jeder Art von Abgabe an die Regierung befreit, und eben so die Familien, denen diese angehören, auf Grund des über sie ausgedehnten französischen Schutzes. Diese Privilegien, unbegreiflich, wie sie erscheinen mögen, erstrecken sich über 50,000 oder 60,000 Unterthanen der Pforte.“ (Seite 50.)

Seite 151.

„Ein türkischer Unterthan, der im entferntesten Grade zu einem römisch-katholischen Etablissement gehört, ist gegen alle Polizei- und Verwaltungsvorschriften, sowie gegen alle politischen und Civilgesetze des Reiches geschützt, und der Stempel seiner Nationalität ist durch die überwiegende Kraft der französischen Macht verwischt.“

Die Lage der griechischen Kirche wird von demselben Verfasser so geschildert (S. 107):

„Die Leiden der griechischen Kirche schreiben sich von der Zeit her, wo die Pforte ihr System angeblicher Reformen begann. Durch die numerische Schwäche des herrschenden Volksstamms im Verhältniß zu der Masse der griechischen Christen erschreckt, begann sie von jenem Zeitpunkte an, durch jede directe und indirecte Maßregel die erhaltende Thätigkeit innerhalb dieser Kirche zu lähmen.

„Jeder öffentliche Beamte im ganzen Reiche glaubt seiner Regierung einen Dienst zu thun, wenn er Zwietracht zwischen den Clerus und die Gemeinden säet und die kirchlichen Privilegien mit Füßen tritt. ..... Es fehlt hier an Raum, das System von Gewaltthätigkeit und Treulosigkeit zu entwickeln, mittelst dessen die Pforte die Saat, welche vermöge der Verschiedenheit der Racen in der orientalischen Kirche liegt, pflegt; und indem sie die Griechen gegen die slavonischen Völkerstämme, und die Slaven gegen die Griechen aufregt, liefert sie dieselben schutzlos in die Hände der von ihr günstig aufgenommenen katholischen und protestantischen Missionäre.“

„Die türkische Regierung mischt sich in directer und ungesetzlicher Weise in die Wahlen zu allen Patriarchenstellen. ..... Zu der Wahl des gegenwärtigen Patriarchen wurde ein türkischer Commissar bestellt, um den Vorsitz zu führen. Die griechischen Patriarchen, obgleich auf Lebenszeit angestellt, werden fortwährend abgesetzt; in diesem Augenblicke zählt die Kirche fünf abgesetzte Patriarchen. (S. 113.) Das Schicksal dieser großen Bischöfe der griechischen Kirche hängt von der Laune eines ohrenbläserischen Pfeifenträgers ab, welcher sich der Gunst einflußreicher Personen bei der Pforte erfreut. Die griechischen Patriarchen werden also auf Lebenszeit gewählt. Dies wird ausdrücklich in den ihnen vom Sultan überlieferten Berats anerkannt, welche diese Worte enthal-

ten: „„daß sie im Falle der Unfähigkeit zu der Leitung geistlicher Angelegenheiten oder des Verraths gegen den Staat von einer allgemeinen Versammlung von Metropolitanen oder Bischöfen gerichtet werden sollen und nur mittelst Stimmeneinheit verurtheilt werden können““; dessenungeachtet haben seit 1839 sechs Absetzungen stattgefunden, von denen keine einzige dem ebenerwähnten Grundsatze gemäß erfolgte. (S. 113.)

„Im Jahre 1850 wurde das Kloster von St. Thekla bei Damaskus von türkischem Kriegsvolke geplündert und sein achtzigjähriger Bischof, sowie viele Priester ermordet. Die griechische Kirche erhob Reclamationen, aber die einzige Genugthuung, welche gewährt wurde, bestand in einem privaten Tadel für den General, der die Truppen befehligte, welche diese Abscheulichkeiten verübt hatten. (S. 123.) ..... Wir wollen nicht in die Einzelnheiten der Acte von Gewaltthätigkeit eingehen, welche täglich im Innern des Reiches begangen werden; Kirchen werden durch den Fanatismus der Bevölkerung zerstört und geplündert, und Bekehrungen zum Islam mit Gewalt erzwungen. Die Regierung selbst legt der Entwickelung der Kirchen in Bulgarien und Bosnien jedes Hinderniß in den Weg. Die Nationalsprache ist beim Gottesdienst untersagt worden, und tausend Hindernisse werden dem freien Umlaufe ihrer heiligen Bücher, sowie der Erlangung derjenigen Gegenstände entgegengestellt, welche zur Feier des Gottesdienstes nöthig und von welchen diese Kirchen gänzlich entblößt sind. Außerdem hat die Regierung noch ein Censurcomite niedergesetzt, um die heiligen Bücher zu confisciren oder zu zerreißen und sie gänzlich für den Gebrauch unnütz zu machen, für welchen sie bestimmt sind.“ (S. 111.)

Dieselbe Beschuldigung ist viele Monate später von der russischen Regierung amtlich in dem Memorandum, welches auf Befehl im „Journal de St. Petersbourg“ im Februar 1854 veröffentlicht wurde, ausgesprochen worden; die Worte lauten:

„Es ist absichtlich der Saame geistlicher Zwietracht zwischen die griechischen und slavonischen Völkerstämme gesäet worden. Jede Art von Hinderniß wurde der Entwickelung der griechischen und bosnischen Kirchen, der Unterweisung des Clerus und der religiösen Erziehung der Bevölkerungen in den Weg gelegt. Zu diesem Zwecke ist der Gebrauch der Nationalsprache in den Kirchen untersagt worden, und die heiligen Bücher werden verboten oder theilweise verstümmelt. (Diese Bücher werden von dem griechisch-slavonischen Clerus aus Rußland eingeführt, weil er kein anderes Mittel hat, dieselben zu erlangen.)“

Es ist kaum möglich, sich zu denken, daß die Türken selbst wünschen sollten, sich in christliche Theologie zu mischen, und sich als Richter

über Texte und als Censoren über heilige Bücher hinzustellen; es steigt daher natürlich der Verdacht auf, daß sie in diesem Falle nur die Werkzeuge jener alten und mächtigen Kirche sind, deren Ziel es ist, alle übrigen Glaubensbekenntnisse in ihren Schoß zu führen, und welche der türkischen Regierung als ein Arm gegen die zahlreichen Völkerstämme, welche zu der gegnerischen Kirche gehören, außerordentlich nützlich ist.

Die Sorge für den freien Umlauf der heiligen Bücher, welche sich in der aus dem obengedachten amtlichen russischen Memorandum angezogenen Stelle zeigt, beweist die Falschheit der im Parlamente ausgesprochenen Beschuldigung, daß die Vertheilung von Bibeln von der russischen Regierung verboten sei. Wir können auf unbezweifelte Autorität hin versichern, daß sie in jedem Buchladen im ganzen Reiche verkauft werden dürfen, jedoch wissen wir nicht, welche Bestimmungen der griechische Clerus im ottomanischen Reiche getroffen hat.

Die ursprüngliche in der orthodoxen griechischen Kirche gebrauchte Uebersetzung der Bibel war in slavonischer Sprache; aber als diese aus dem Gebrauch kam, wurden die Bibeln mit dem slavonischen Texte auf einer Seite und der russischen Uebersetzung auf der gegenüberstehenden Seite gedruckt.

Es ist sehr möglich, daß die griechische Kirche und die russische Regierung die Circulation neuer, von der seit undenklicher Zeit in ihrer Kirche gebrauchten abweichende Uebersetzungen in's Russische und Slavonische verbot (wir haben jedoch keine positive Kenntniß davon), und vermuthen, daß die erwähnte Beschuldigung auf einem derartigen Grunde beruht, in welchem Falle sie eben so gut gegen Luther und Calvin hätte vorgebracht werden können, da diese beiden großen Reformatoren auf dem Gebrauche einer bestimmten Bibel bestanden und alle übrigen mißbilligten, wobei sie jedoch in Bezug auf die Uebersetzung nicht übereinstimmten, indem Calvin die Luther's in sehr heftigen Ausdrücken angriff. (S. Auden's Leben dieser zwei großen Reformatoren.)

Herr Bright brachte ganz neuerlich ein unzweifelhaftes Zeugniß für die freie Zulassung protestantischer Bibeln bei, indem er einen Fall anführte, wo der Zoll auf dieselben erlassen worden war, was den Beweis

liefert, daß sie günstiger behandelt wurden, als andere Bücher, welche Zoll zahlten.

Wir können, indem wir sie tief beklagen, dennoch die unvergleichliche Geschicklichkeit nur bewundern, mit welcher der Katholicismus das Bündniß des englischen Protestantismus erlangt hat, um seine eigenen Absichten gegen die gegnerische Kirche zu befördern, welche seit undenklichen Zeiten die einzige wirksame Schranke gegen ihre Uebergriffe und Aggressionen im Orient war; die Verleumdungen, welche beide Parteien gegen sie ausstreuen, sind lediglich von der Wissenschaft eingegeben, daß sie beharrlich aller Proselytenmacherei widersteht und unversöhnlich ist gegen Diejenigen, welche ihre Gemeinschaft verlassen. Ihre Haltung gegen die römisch-katholische Kirche hat nicht den Charakter religiöser Feindseligkeit, sondern die eines zeitlichen und politischen Widerstandes gegen einen zeitlichen und politischen Feind.

Sie begegnet widerstrebenden Sekten auf der breiten Basis des allgemeinen Christenthums und betrachtet alle die christlichen Kirchen als die „vielen Wohnungen“ in der herrlichen Stadt des Allmächtigen.

Die allgemeine Einwirkung des Systems der Proselytenmacherei wird in der Schrift: „La Guerre d'Orient, ses causes et ses conséquences, par un habitant de l'Europe continentale“ folgendermaßen geschildert (S. 60):

Seit Anfang 1843 sprach man in den religiösen Versammlungen Großbritanniens von der Nothwendigkeit, die Christen im Orient zu christianisiren. . . . . . Die Proselytenmacherei ist oft sowohl in Bezug auf die Mittel gottlos, zu denen sie greift, als in Bezug auf die Resultate, welche sie erhält, unter denen das greifbarste darin besteht, daß sie einen schwankenden Glauben, vollständige Leichtgläubigkeit oder andererseits diejenige Art von Fanatismus in ihrem Gefolge hat, welche ihren religiösen Glauben im Hasse gegen alle anderen Confessionen concentrirt.*) . . . . . Die einzige Wirkung die da zu bemerken ist, wo die Proselytenmacherei lange Zeit in Thätigkeit war, besteht in einer heftigen Ueberreizung aller Arten von Fanatismus, welcher einer Reli-

*) Die Bitterkeit, mit welcher der Verfasser der genannten Flugschrift auf die verschiedenen Gattungen von Fanatismus hindeutet, welche das Missionswesen erzeugt hat, erinnert an den bittern Sarkasmus des römisch-katholischen

gion, in deren Namen solche Schmach begangen wird, die immer zunehmende Verachtung der Anhänger des Propheten zuzieht."*)

„Der von den Engländern ergriffenen Initiative und den verwegenen Maßregeln der Missionäre danken wir das Wiederaufleben der katholischen Thätigkeit seit 1840. . . . . Die römischen Katholiken begannen damit, sich gegen ihre Angreifer zu wehren, bald aber veranlaßte sie die Beschaffenheit des Terrains selbst, auf welchem der Kampf geführt wurde, eine stets zunehmende angreifende Thätigkeit gegen ihre alte Nebenbuhlerin, die griechische Kirche, zu richten."

Wir halten den Protestantismus für die höchste Entfaltung des Christenthums, glauben jedoch, daß so lange Asien und Afrika noch

---

Dichters Dryden gegen die sich bekämpfenden und widerstrebenden Lehren der ersten Reformatoren.

„See, Luther, Calvin, Zwinglius, holy chiefs!
Have made a battle royal of beliefs;
And like wild horses to the winds have hurl'd
The Christian text, throughout the Christian world."

*) Herr Curzon, dessen gelehrtes Buch über die Klöster in der Levante vor einigen Jahren so viel Aufmerksamkeit auf sich zog, erwähnt in seinem Werke über Armenien (S. 206) der päpstlichen Macht in folgender Weise:

„Meine Ansicht ist jedoch, daß die römische Macht sich keineswegs im Abnehmen befindet, und daß es auch nicht dahin kommen würde, selbst wenn es einer Bande von Bösewichtern gelänge, sich auf eine kurze Zeit der Herrschaft der ewigen Stadt zu bemächtigen und ein schlechtes Regiment zu führen. Die Macht des Papstes ist jetzt, in diesem Augenblicke, eine der größten auf der Welt; und in dem Maße, wie Irreligiosität und Spaltung zunehmen, wird auch die wunderbar klug berechnete Institution der weltlichen Macht der römischen Kirche zunehmen. Ihre bis ins Einzelne gehende und staunenswerthe Organisation, das vollkommene Verständniß der unteren Beamten und deren vollständige Unterordnung unter die oberen, das feststehende und bestimmte Ziel verleihen dem Papste den Befehl über eine so festverbundene und gut disciplinirte Armee, gut exercirter und eifriger Soldaten, wie sie weder von Cäsar noch von Napoleon, noch von unserem alten Herzog je zusammengebracht werden konnten. . . . . . Sollte der Elfenbeinsessel des heiligen Petrus je das Gewicht eines jungen und energischen Mannes von Geist tragen, der einige Lebensjahre vor sich hätte, so würde Niemand über den wankenden Zustand Roms lachen."

Herr Francis Ainsworth liefert in seiner Reise nach dem Orient (Band 2. S. 253) einen starken Beleg für den Einfluß der römischen Katholiken. Er sagt, der chaldäische Patriarch Mar Shimon werde von den Türken gefangen gehalten; er fügt jedoch hinzu, daß ein Wort von unserer Regierung wahrscheinlich seine Befreiung bewirken würde, dafern sich dieser Freilassung die Katholiken nicht entgegenstellen, welche an der Knechtschaft der Chaldäer ein Interesse haben.

ungeheuere Gegenden besitzen, in welche der Name Christi noch nie drang und in denen die Bibel unbekannt ist, es die Pflicht der Missionäre sei, alle ihre Anstrengungen zu concentriren, um zahllose Millionen ihrer Mitbrüder der Heerde Christi zuzuführen, anstatt ihre Kräfte damit zu vergeuden, daß sie ihre christlichen Brüder aus einer Kirche in die andere ziehen, und so, fälschlich Secteneifer für Christenthum nehmend, den Weinberg des Herrn ohne Arbeiter lassen, wo Millionen ihrer Mitgeschöpfe noch in der Wildniß leben.

Wir haben in diesem Capitel zwei Dinge zu beweisen versucht: erstlich, daß die französische Regierung in Bezug auf das katholische Protectorat ein Circular an alle europäischen Höfe erließ, worin es etwas proclamirte, dessen Unrichtigkeit ihm selbst bekannt war.

Und zweitens, daß es trotz der erfolgreichen Bemühungen der Diplomatie, einen entgegengesetzten Eindruck hervorzurufen, augenscheinlich bleibt, daß der Geist des Katholicismus vom Beginne der Frage im Jahre **1850** bis zum gegenwärtigen Augenblicke eifrig thätig gewesen ist.

Wir lehnen jede Absicht von uns ab, einen intoleranten Angriff auf die römisch-katholische Kirche zu machen. Wenn sie bemüht ist, andere Christen ihrer Heerde zuzuführen, so handelt sie ihren traditionellen Grundsätzen, ihrem Glauben und ihrer Pflicht gemäß. Denn bei ihr allein von allen christlichen Kirchen ist Proselytenmacherei ein Glaubensartikel. Aber diejenigen, welche ihrer Gemeinschaft nicht angehören, sehnen sich natürlich nicht nach Erfolgen für dieselbe, und deshalb haben wir versucht, die Aufmerksamkeit auf ihre unbegrenzte Macht und ihren täglich zunehmenden Einfluß im Oriente zu lenken.*)

*) Die Bemerkung des frommen St. Franciscus von Sales ist hier höchst anwendbar: „Der Eifer für das Heil der Seelen ist eine erhabene Tugend, und dennoch, wie viel Irrthümer und Sünden werden täglich unter diesem Namen des Eifers begangen. Das Böse geschieht nie mit mehr Sicherheit und Furchtlosigkeit, als wenn es man in dem Glauben begeht, am Ruhme Gottes zu arbeiten.“

Auf allen diesen Blättern ist es die Absicht gewesen, die Thatsachen in ihr wahres Licht zu stellen, und sie der falschen Farben zu entkleiden, welche ihnen die Diplomatie gegeben hatte.

Schluß.

Wir werden jetzt eine Uebersicht der Hauptpunkte geben, auf die wir die Aufmerksamkeit unserer Leser zu lenken versucht haben.

Es war unser Zweck, auf diesen Blättern zu beweisen, daß Louis Napoleon von dem Augenblicke an, wo er zur Gewalt gelangte, zum Kriege entschlossen war, da er denselben als ein unbedingt nothwendiges Sicherheitsventil für die revolutionären Tendenzen Frankreichs betrachtete, und daß England nach kurzem Zögern von Herzen gern dasselbe Ziel unter dem Deckmantel friedlicher Versicherungen und gleißnerischer Unterhandlungen verfolgte.

Wir haben gezeigt, daß das französische Protectorat über die römischen Katholiken im Orient trotz der officiellen Abläugnungen immer eine Wirklichkeit und das sogenannte russische Protectorat ein eingebildeter Riese unserer eigenen Erfindung gewesen ist.

Wir haben die unbegrenzte Macht der römisch-katholischen Kirche im Oriente und ihren täglich wachsenden Einfluß nachgewiesen und haben gezeigt, daß es trotz der Anstrengungen der Diplomatie, die orientalische Frage auf ein rein politisches Gebiet zu drängen, dennoch klar ist, daß der Geist des Katholicismus in allen Theilen derselben thätig gewesen ist, noch immer das Ganze durchdringt und wahrscheinlich die anregende Ursache jeder künftigen Verwickelung im ottomanischen Reiche sein wird.*)

---

*) „Die Nationen der Christenheit haben einen Kreuzzug gegen Rußland gepredigt, um die dauernde Erniedrigung der Christenheit in dem Lande seiner Wiege zu begründen. (S. 130) . . . . . . Millionen von Christen in der Türkei, welche dem griechischen Glauben angehören, sind in den Augen der eifrigen Katholiken im Westen Schismatiker; und je mehr die griechische Kirche durch die

Wir haben gezeigt, daß der Vertrag von **1740** noch eine offene Frage bleibt. Frankreich versichert, daß es nur den zehnten Theil der Heiligthümer erhalten hat, zu denen es durch jenen Vertrag berechtigt ist, und da es eine Protestation zur Aufbehaltung seiner Rechte erhoben und den Sultan bewogen hat, eine Garantie zur Sicherung des Status quo der Heiligthümer zu Jerusalem zu verweigern, so kann die Frage wieder zur Discussion kommen, sobald es der Politik der römisch-katholischen Mächte oder dem anmaßenden Sinne der römisch-katholischen Kirche paßt, eine neue Fackel der Zwietracht im Oriente anzuzünden.

Vor Allem aber wünschen wir unsere Leser mit der Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit zu erfüllen, sich ein richtiges Urtheil über die orientalische Frage zu bilden, sobald man mit derselben im Jahre **1853** anfängt. Wir stehen nicht an zu behaupten, daß diejenigen, welche dieselbe Schritt für Schritt von ihrem ersten Anfange im Jahre **1850** an verfolgen, genöthigt sein werden (dafern sie es redlich meinen), sich zu der Ueberzeugung zu bekennen, daß England, wenn es durch die Anmaßung Frankreichs und die Schwäche des Sultans in eine ganz ähnliche Lage versetzt worden wäre, wie die in welcher sich Rußland im November **1852** befand, und man ihm Genugthuung verweigert hätte, sich zuerst reichliche Genugthuung für die Beleidigung verschafft und dann, nachdem es dieselbe erhalten, Unterhandlungen begonnen haben würde, anstatt zu einer so friedlichen halben Maßregel zu greifen wie die Besetzung einer Provinz, die immer unter Rußlands eigenem Schutze stand und der Pforte lediglich tributpflichtig war.

Das will sagen: Wenn England die Kirche, deren Beschützerin es ist, angegriffen, deren Privilegien vermindert und deren Aussichten in die Zukunft durch einen fremden, von Frankreich drohend über ihrem Haupte gehaltenen Vertrag unsicher gemacht worden wären — wenn auf seine Remonstration ihm geantwortet worden wäre, Frankreich hat einen Vertrag und England hat keinen; wenn es vertrauensvoll einen Ferman als

---

perfide Unterdrückung ihrer Herren gelähmt wird, desto mehr wird dies das Interesse Roms fördern, dessen Ernte um so reicher sein wird." (S. 119) „Lettre sur la Turquie et la crise actuelle."

Garantie für die Zukunft angenommen hätte, dieser Ferman aber von dem Souverain, der ihn verliehen, auf die Forderung eines französischen Gesandten annullirt worden wäre, welcher den Schimpf noch durch verschiedentliche geringere Handlungen der Beleidigung und der Aggression begleitete, wenn England sich in dieser Lage befunden hätte, (und ihm als einzige Genugthuung ein anderer Ferman, eben so verächtlich und widerruflich wie der erste gewährt und angeboten worden wäre), so würde es, wir sagen es kühn, mit der schnellen Handlungsweise die es charakterisirt unverzügliche Rache genommen und eine exemplarische Genugthuung für sich erlangt haben, ehe die europäischen Mächte Zeit gehabt hätten nachzudenken, ob es zu ihrer Politik paßte oder nicht, daß England eine solche erhielte.

Wir können kaum annehmen, daß irgend einer unserer Leser behaupten sollte, England würde unter diesen Umständen zum Schutze seiner eigenen beleidigten Würde und seiner verletzten Kirche weniger gethan haben, als es that, um das dem unsterblichen Don Pacifico zugefügte eingebildete Unrecht zu rächen.

Wir enthalten uns aller politischen Discussion und blicken nur fest auf Thatsachen. Ob wir weise gehandelt haben oder nicht, die sichere herzliche Freundschaft Rußlands gegen das Bündniß einer eben erst gegründeten Dynastie und gegen die leicht dahin schwindende Freundschaft unseres nationalen Nebenbuhlers und traditionellen Feindes einzutauschen, das wird die Zeit zeigen. Wir können auf unsere Kosten noch erfahren, daß England und Frankreich, während sie bemüht sind, den politischen Leichnam wieder zu erwecken, ihn des letzten Restes von Lebensfähigkeit beraubt haben. Rußland kann immer noch wie der Riese der alten Fabel nach jedem Unfall stärker sich erheben.

Es sind von Neuem Unterhandlungen im Gange und wenn sie ohne ein befriedigendes Resultat abgebrochen werden sollten, so darf das Publikum von einer Sache überzeugt sein, nämlich daß wir in demselben Verhältnisse wie wir unaufrichtig sind, uns bemühen werden, den Stempel der Unaufrichtigkeit dem Gegner aufzudrücken. . . . . . Die schon in Umlauf gesetzten Gerüchte scheinen bestimmt, die öffentliche Stimmung auf einen baldigen derartigen Eindruck vorzubereiten; und die

Phrase, daß der Zar zu unterhandeln beabsichtige, um Zeit zu gewinnen, wird allgemein wiederholt, obgleich es, da die Feindseligkeiten während des ganzen Verlaufs der Unterhandlungen fortgesetzt werden sollen, außerordentlich schwer sein würde, zu erklären, wie sich Zeit gewinnen ließe.

Herr Cobden bemerkt über das Zaudern der Diplomaten zu Wien, welche vom 2. bis zum 28. December Zeit brauchten um ihr eigenes Protocoll zu erklären:

„Dann muß es aber vollständig aufgehellt werden, ob dies von England oder von Frankreich deshalb aufgehalten wurde, weil Befehl nach der Krim geschickt worden war, Sebastopol um jeden Preis zu stürmen. Wenn dies in dem Interesse einer Dynastie oder eines Ministeriums geschähe, wenn Blut in Strömen vergossen werden sollte zur Einnahme einer Stadt, von der jede Straße barrikadirt und jedes Haus in eine Festung verwandelt ist, die von Truppen vertheidigt werden würde, die hinter solchen Brustwehren die entschlossensten der Welt sind, so daß wir eines Tages hören würden, es seien 20,000 Mann der Verbündeten kampfunfähig gemacht worden, während Sebastopol der Zügellosigkeit des Kriegsvolks überliefert und jede denkbare Unthat darin begangen worden wäre, die es zur Hölle auf Erden machen könnte; und wenn man aus einer Vergleichung von Daten sähe, daß die Unterhandlungen zu diesem Zwecke hinausgezogen worden wären, dann, hoffe er, werde kein Glockengeläute, kein Indiehöhewerfen von Mützen, kein Predigen von den Kanzeln auch nur einen Augenblick eine Regierung schützen, die sich, aus was immer für Gründen, zu einer so schwarzen und nicht zu vertheidigenden That hergegeben hätte."

Wir vertrauen, daß ein anderer Geist unsere Unterhändler zu Wien beseelen werde, als derjenige, welcher unsere Gesandtschaft zu Constantinopel beseelte, als beim ersten Beginne der Frage über die heiligen Stätten am 5. Juli 1850, ehe die Griechen ihren Widerstand begonnen hatten oder Rußland eine einzige Bewegung gemacht hatte, Lord Stratford de Redcliffe erklärte, es müßte für jeden Engländer ein Gegenstand des Bedauerns sein, wenn Rußland triumphirte *) (NB. ohne die entfernteste Bezugnahme auf das Recht oder Unrecht der Frage), — und ebenso, als drei Jahre später zu Anfang der Sendung des Fürsten Menschikoff den 9. März 1853 Rifaat Pascha der englischen Gesandtschaft

*) Blaubuch Bd. 1, S. 2, schon citirt in Cap. 3, S. 23.

die Nichterfüllung der Wünsche Rußlands versprach, so lange als er im Amte bliebe, ehe noch genau festgestellt war, worin diese Wünsche bestanden, indem die Note schließt: „Rifaat Pascha scheinen die wahren Absichten des Fürsten Menschikoff unbekannt zu sein" *).

Und endlich haben wir versucht, unsere Leser von der vollständigen Unredlichkeit aller mit der Frage zusammenhängenden Transactionen zu überzeugen und ihnen zu zeigen, daß die Diplomatie des neunzehnten Jahrhunderts ein Gemisch von Don-Quixotismus und Macchiavellismus ist, welche, um ihre eigene Politik im Orient durchzuführen, das türkische Reich unter dem Vorwande, ihm Schutz zu gewähren, mit Bedacht ruinirt hat. Alle Diejenigen, welche die urkundlichen Beweisstücke unparteiisch prüfen, die wir geliefert haben, werden zugestehen, daß die Argumente und die Casuistik, die allenthalben entwickelt worden sind, besser in die wortkrämerische Atmosphäre eines Gerichtshofes, als in das würdige Gebiet der Diplomatie gehören, und daß auf der einen Seite die Leichtgläubigkeit unserer Nation eben so sehr zu bedauern, wie die windungsreiche Politik unserer Staatsmänner auf der anderen Seite zu beklagen ist.

---

*) Blaubuch Bd. 1, S. 107, schon citirt in Cap. 4, S. 50.

Note.

Die im fünften Capitel bezüglich des französischen Einflusses, der römisch-katholischen Etablissements und des türkischen Rechts gegebenen Einzelnheiten beziehen sich besonders auf den Zustand der Dinge in der europäischen Türkei.

In Palästina wird der französische Einfluß auch ausgeübt, aber in veränderter Form.

In der Vorrede zum ersten Bande der „Lettres édifiantes et curieuses" (welche officielle Missionsberichte sind), werden unsere Leser die Behauptung finden, daß der römisch-katholische Clerus im gelobten Lande vom Papste allein abhängig ist; auch werden sie daselbst eine ausführliche Aufzählung der sehr zahlreichen und sehr bedeutenden Etablissements in der Levante finden.

Unser Raum läßt die Mittheilung weiterer Auszüge nicht zu; einige von denen, die aus ausländischen Schriften im fünften Capitel schon citirt worden sind, wurden sehr zusammengedrängt und abgekürzt, da sie zum Abdrucke in ihrer ursprünglichen Form zu lang erschienen.

Berichtigungen.

S. 8 Zeile 13 lies: „gemachte", statt „gemachten".

S. 29 Zeile 6 lies: „vorurtheilsvolle", statt „vorurtheilsfreie".

Druck von E. Blochmann & Sohn (an der Kreuzkirche).

Dresden,
Druck von E. Blochmann und Sohn.

Diplomatische Mystificationen und Volksleichtgläubigkeit oder das englisch-französische Bündniß Aus d. Engl

Dresden 1855